

zivilschutz magazin



565 Menschen ertranken

Heute: Der Untergang des Passagierdampfers „La Bourgogne“ am 4. Juli 1898

565 Menschenleben forderte eine schreckliche Schiffskatastrophe, die sich in der Morgenfrühe des 4. Juli 1898 ereignete. Eine englische Segelbark war in einen französischen Passagierdampfer hineingefahren.

„La Bourgogne“, ein großer französischer Passagierdampfer, war das schönste Schiff der in Havre ansässigen Gesellschaft „Compagnie Generale Transatlantique“. Regelmäßig wurde „La Bourgogne“ eingesetzt für Fahrten von Frankreich nach New York. Mit 7395 Tonnen, einer Länge von 150 Metern und einer Breite von 15 Metern war es ein stattliches Schiff. Seine Maschinen entwickelten 9000 Pferdestärken, die dem Dampfer eine Stundengeschwindigkeit von 18 Knoten gaben.

Am Vormittag des 2. Juli 1898 war der Passagierdampfer von New York abgefahren

und wurde am 10. Juli im französischen Heimathafen erwartet. Um Zeit zu sparen, verfolgte die „Bourgogne“ nicht die für die transatlantischen Dampfer vorgeschriebene Route, sondern sie hielt sich 80 Seemeilen nördlicher. Dadurch war sie in ein Gebiet geraten, das von Segelschiffen viel benutzt wurde, die bei den häufigen, gefährlichen Nebeln an der nordamerikanischen Ostküste gerne den Dampfern aus dem Weg gingen.

Die „Bourgogne“ befand sich zum Zeitpunkt der schrecklichen Ereignisse 60 Seemeilen südlich von Sable Island, einer langgestreckten Insel vor der Südspitze der Halbinsel Neu-Schottland.

Auch der Passagierdampfer geriet in den dichten Nebel, trotzdem fuhr er mit voller Kraft weiter. Am vordersten Mast aber war eine gewaltige Sirene befestigt, die mit ih-

rem lauten Heulen alle zwei Minuten die Luft durchdrang.

Auf der Fahrt von Dünkirchen nach Philadelphia befand sich zur gleichen Zeit die mit Kalk beladene Segelbark „Cromartyshire“, ein Schiff von 1460 Tonnen. Auch auf ihr wurde jede Minute das Nebelhorn geblasen. Offenbar sind aber ihre Töne an Bord der „Bourgogne“ zu spät vernommen worden.

Am frühen Morgen des 4. Juli 1898 passierte es dann: Die englische Bark fuhr mit dem Klüverbaum in die vordere Kommandobrücke des Dampfers hinein, dann mit ihrem Bug. Der Passagierdampfer fuhr mit voller Geschwindigkeit weiter und wurde an der ganzen Steuerbordseite so erheblich beschädigt, daß er bald schon sank.

Neun Rettungsboote befanden sich an Bord des Dampfers, doch nur vier, die an der Backbordseite befestigt waren, konnten benutzt werden. Denn das Schiff hatte sich sofort stark geneigt, so daß die Rettungsboote auf der Steuerbordseite nicht ins Wasser gelassen werden konnten.

Wilde Kämpfe – so schildert der Chronist – hatten sich in Sekundenschnelle um die Boote entfacht. Matrosen und viele Zwischendeckpassagiere waren in brutalster Weise vorgegangen und hatten namentlich Frauen und Kinder zurückgedrängt.

Die traurige Bilanz des schrecklichen Unglücks wurde von der Gesellschaft später bekannt gegeben: 88 Passagiere der ersten Klasse, 113 der zweiten und 246 der dritten Klasse sowie 118 Personen von der Besatzung – darunter sämtliche Offiziere – waren ertrunken. Insgesamt starben 565 Menschen.

Als zwölf Stunden nach dem Unglück der englische Dampfer „Grecian“ die Unfallstelle erreichte, nahm er die Überlebenden der „Bourgogne“ an Bord und schleppte die gleichfalls schwer beschädigte Bark „Cromartyshire“ in den Hafen.



Der Zusammenstoß des französischen Dampfers „La Bourgogne“ mit dem englischen Segelschiff „Cromartyshire“.

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

September
9/86

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 120406, 5300 Bonn 1
Ruf (0228) 546-0, Telex 17-2283687
Teletex 2283687, Telefax 546-150

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60, Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

Zivilschutz aus militärischer Sicht Referat von General a. D. Harald Wust	6
Tschernobyl — aus der Sicht einer bayerischen Kreisverwaltungsbehörde Erfahrungen eines Landratsamtes	9
Entwicklung und Erprobung von Geräten zur Abwehr wassergefährdender Stoffe Kurzbericht über ein höchst aktuelles Thema	12
Was die Katastrophenmedizin zu leisten hat Aus-, Weiter- und Fortbildung aller Ärzte notwendig	15
7,20 Meter hohe Deiche trotzen der drohenden Sturmflut Der Hamburger Deichbau im Blickpunkt	17
„Die österreichische Zivilschutzwelt ist in Bewegung geraten“ Übersicht über den Zivilschutz in Österreich	21
Der erste Einsatz brachte die Wende 1. ABC-Zug München zieht Bilanz	25
Schlagworte werden mit aussagekräftigen Argumenten widerlegt Neue Broschüre des Bundesverbandes für den Selbstschutz	27
Bundesverband für den Selbstschutz	29
Technisches Hilfswerk	34
Warndienst	42
Deutsches Rotes Kreuz	43
Arbeiter-Samariter-Bund	45
Johanniter-Unfall-Hilfe	47
Malteser-Hilfsdienst	51
Deutscher Feuerwehrverband	53
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	55



Umschau

Bundesinnenminister Dr. Zimmermann: Vorsorgeregungen nach Tschernobyl überdenken

In einem Schreiben an Bundesinnenminister Dr. Zimmermann wies Roland Rösler, Mitglied des Hessischen Landtages, darauf hin, daß der Reaktorunfall in Tschernobyl Anlaß gebe, die Wirksamkeit bestehender Vorsorgeregungen zu überdenken. Zugleich übersandte Rösler die „Thesen der CDU Hessen zur Zivilverteidigung“ aus dem Jahre 1980. In diesen Thesen werden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um die Funktionsfähigkeit der zivilen Verteidigung zu steigern.

Bundesinnenminister Dr. Zimmermann hat Roland Rösler mit Schreiben vom 10. Juli 1986 geantwortet und die Maßnahmen geschildert, die die Bundesregierung in den letzten Jahren schwerpunktmäßig für die zivile Verteidigung getroffen hat.

Das Antwortschreiben im Wortlaut:

„Für Ihr Schreiben und die Übersendung der Thesen der CDU Hessen zur Zivilverteidigung vom September 1980 bedanke ich mich. Ich teile Ihre Einschätzung, daß das Reaktorunglück in Tschernobyl Anlaß ist, über die Wirksamkeit bestehender Vorsorgeregungen nachzudenken. Die Bundesregierung prüft z. Z. zusammen mit den Ländern, den humanitären Hilfsorganisationen, der Bundesärztekammer und weiteren Beteiligten, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Schutz des Bürgers vor Gefahren bei großflächigen Gefährdungslagen wie Chemieunfällen oder radioaktiver Verstrahlung zu gewährleisten. Dabei wird auch die von Ihnen aufgeworfene Frage des Krisenmanagements behandelt.

Darüber hinaus gibt mir die Übersendung der Thesen der CDU Hessen Gelegenheit, auf einige Fakten hinzuweisen.

Finanzen:

Während in der 7. bis 9. Wahlperiode die Steigerungsraten bei den Ausgaben für die Zivile Verteidigung mit Ausnahme der

Jahre 1979 und 1980 unter den Steigerungsraten des Gesamthaushalts lagen, liegen die Steigerungsraten bei den Ausgaben für die Zivile Verteidigung seit 1983 trotz des Konsolidierungskurses der Bundesregierung über der Steigerungsrate des Gesamthaushalts. Im Jahre 1986 beträgt die Steigerungsrate des Gesamthaushalts 1,6 % gegenüber einer Steigerung von 1,8 % bei der militärischen Verteidigung, 2,9 % bei der Zivilen Verteidigung und 3,9 % beim Zivilschutz, ebenfalls 3,9 % bei den Hilfsdiensten.

Freistellungsquote:

In Verhandlungen mit dem Bundesminister der Verteidigung ist es bisher gelungen, die personellen Ressourcen des Katastrophen- und Zivilschutzes durch Beibehaltung der Freistellungsregelung im Wehrpflichtgesetz sicherzustellen.

Technisches Hilfswerk:

Die Leitung des Technischen Hilfswerks wurde neu geordnet.

Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung:

Die Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung werden soweit fertiggestellt, daß sie vor Ende des Jahres 1986 im Kabinett verabschiedet werden können.

Konsolidierungsprogramm:

Für die Erstbeschaffung der überalterten Fahrzeuge und Fachdienstgeräte sowie die Komplettierung der Ausstattung der z. Z. aufgestellten Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes einschließlich der persönlichen Ausstattung der Helfer wurde ein Konsolidierungsprogramm aufgestellt. Es reicht bis zum Jahre 1990 bei einem Mittelbedarf von ca. 1,1 Mrd. DM nach dem Preisstand von 1980. Die Bundesregierung hat ab 1982 folgende Mittel bereitgestellt:

1982	= 113,6 Mio. DM
1983	= 120,1 Mio. DM
1984	= 125,5 Mio. DM
1985	= 129,4 Mio. DM
1986	= 128,5 Mio. DM

Schutzraumbau:

In dem wohl wichtigsten Bereich des Zivilschutzes ist eine ausgesprochen positive Entwicklung zu verzeichnen. Während 1982 nur 58 Mio. DM an Bundesmitteln in die Förderung des Schutzraumbaus geflossen sind, stehen in diesem Jahr an Investitionsmitteln für den Schutzraumbau erstmals mehr als 100 Mio. DM zur Verfügung, was gegenüber damals nahezu eine Verdoppelung bedeutet.

Gegenwärtig befinden sich bundesweit mehr als 300 Mehrzweckanlagen mit einer Gesamtkapazität von nahezu 500 000 Schutzplätzen im Bau oder in der Pla-

nung, die in ihrer Mehrzahl voraussichtlich bis Ende 1989 fertiggestellt sein werden. Hinzu kommen 170 ehemalige Schutzbauwerke des 2. Weltkrieges (Bunker und Stollen) mit rd. 170 000 Schutzplätzen, die im Wege der Nutzbarmachung wieder ihrem ursprünglichen Verwendungszweck zugeführt werden.

Sie mögen aus diesen Beispielen ersehen, daß die Bundesregierung trotz der vielen dringenden Aufgaben, die ansonsten zu erledigen waren, im Sinne der Thesen der CDU Hessen zur Zivilverteidigung tätig geworden ist. Sie können versichert sein, daß ich diese politische Linie auch in Zukunft weiter verfolgen werde.

Mexiko dankte dem THW

Im Rahmen eines Empfanges ehrte der Botschafter von Mexiko eine Abordnung der Einsatzmannschaft des THW am 11. Juli 1986 in seiner Residenz in Köln und überreichte eine Dankurkunde.

Der Botschafter der Vereinigten Mexikanischen Staaten, S. E. Prof. Dr. César Sepúlveda, richtete an THW-Helfer und Gäste folgende Ansprache:

„Am 19. und 20. September letzten Jahres erlebte Mexiko die zerstörerische Kraft der Natur in der Form eines schweren Erdbebens, das viele Todesopfer und größere Schäden verursachte. Die Regierung traf sofort die notwendigen Maßnahmen, um den Opfern zu helfen und das Weiterleben in den beschädigten Gebieten zu ermöglichen. Doch zur Überwindung der schweren Folgen dieses Naturunglücks waren wir nicht alleine. Sofort nachdem die Nachrichten über das Unglück die Welt erreichten, kam Hilfe vom Ausland; Lebensmittel, Kleidung, Medikamente und vieles mehr wurde uns zur Verfügung gestellt. Bergungsmannschaften aus vielen Ländern kamen uns zur Hilfe. Angebote aus aller Welt, sich am Wiederaufbau zu beteiligen, gaben uns Kraft in dem Wissen, daß andere uns beistanden.

Von deutscher Seite wurde sofort ein Krisenstab im Auswärtigen Amt eingerichtet, das Technische Hilfswerk benachrichtigt. Eine Bergungsmannschaft dieser Organisation mit Suchhunden und Geräten war in kürzester Zeit vor Ort. Mit größtem Einsatz, der bis an die Selbstaufopferung und Grenzen der Leistungsfähigkeit ging, rettete der deutsche Bergungsdienst viele Leben und half verschütteten Menschen aus den Trümmern.

Ihre Leistung war besonders in diesen ersten Stunden von größter Wichtigkeit. Unser Land dankt Ihnen von Herzen und es möchte dies öffentlich bekunden. Aus



diesem Grunde, als Ausdruck unserer tiefen Dankbarkeit, hat der mexikanische Staatspräsident Miguel de la Madrid beschlossen, die sogenannte Anerkennung „INTERNATIONALE SOLIDARITÄT MIT MEXIKO“ zu vergeben, um mit ihr einige Personen, Organisationen und Behörden aus dem Ausland zu ehren, die sich mit ihrem Einsatz für Mexiko ausgezeichnet haben.

Wir danken, und denken hiermit auch gleichzeitig an alle, die in irgendeiner Weise zur Überwindung dieser Naturkatastrophe beigetragen haben.

Es ist mir eine Ehre, dem Technischen Hilfswerk als Zeichen dieser Anerkennung heute diese Urkunde zu überreichen und erlaube mir gleichzeitig, Ihnen meine ganz persönliche Wertschätzung und Bewunderung für ihre Arbeit auszudrücken."

Unser Bild zeigt (von rechts): Botschafter Prof. César Sepúlveda, Einsatzleiter Hartmut Grüter und Rettungshundeführerin Heidi Harler. (Foto: Hilberath)

Neuer Vizepräsident für das Bundesamt für Zivilschutz

Der Leiter der Abteilung „Zivilschutz“ im Bonner Bundesamt für Zivilschutz, Karl-Ludwig Haedge, wurde zum Vizepräsidenten dieser Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern ernannt. Haedge, 63, Jurist, kam aus dem Bereich der Bundeswehrverwal-

tung 1969 in das BZS, wo er zunächst die Abteilung Warndienst und anschließend die Abteilung Katastrophenschutz leitete.

Unser Bild zeigt BZS-Präsident Hans-Georg Dusch (links) und den neuen Vizepräsidenten, Karl-Ludwig Haedge.



Berufsgenossenschaften legen positive Bilanz vor

Auch 1985 ist die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle mit tödlichem Ausgang in der gewerblichen Wirtschaft wieder stark zurückgegangen. Sie sank gegenüber 1984 um 11,9 Prozent auf 1 909 Todesfälle und erreichte damit einen neuen Tiefstand. Während die Zahl der Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang um 8,7 Prozent zurückging, sank die der Wegeunfälle sogar um 17 Prozent.

Nur geringfügig, aber viel schwächer als die Zahl der Beschäftigten stieg die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Meldepflichtig heißt, daß eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen vorgelegen hat. Der Anstieg betrug nur 1,1 Prozent. Stärker gestiegen ist dagegen die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle, und zwar um 12,3 Prozent.

Diese Entwicklung deckt sich mit den Ergebnissen der Bundesstatistik für Straßenverkehrsunfälle: Im Straßenverkehr zeigt sich in den letzten beiden Jahren ein deutlicher Trend mit spürbarer Zunahme der leichten Unfälle bei gleichzeitigem starkem Rückgang der schweren und tödlichen Unfälle. Die Gesamtzahl von gut 1,3 Mio. meldepflichtigen Unfällen bedeutet eine Häufigkeit von 64,3 Unfällen je 1 000 Beschäftigte und damit einen erneuten Tiefstand.

Neues Ölbekämpfungsschiff „MPOSS“ einsatzbereit

Nach erfolgreicher Erprobung des „MPOSS“ genannten Mehrzweck-Ölskimmer-Pontonsystems haben die Vertragspartner des Verwaltungsabkommens zur Ölbekämpfung (Bundesminister für Verkehr sowie die vier Küstenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen) dieses für die Bekämpfung von Ölverschmutzungen an der deutschen Nordseeküste besonders geeignete Schiff angekauft. Entwicklung und Bau der „MPOSS“ wurde von einer mittelständischen Werft durchgeführt. Die Bauwerft (Sarstedt, Bremen) wurde bei der Entwicklung des Fahrzeugs durch die Technische Universität Berlin und die Versuchsanstalt für Binnenschifffahrt, Duisburg (Modellversuch), sowie einer Fachfirma (Ölskimmersystem) unterstützt. Der Bundesminister für Forschung und Technologie übernahm 80% der Kosten.

Die spezielle Bauweise des Schiffs – eines Katamaran mit integriertem Ölskimmersystem und Shottleantrieb – erlaubt es, im Flachwasserbereich zu operieren. Der vordere Schiffsteil enthält einen hydraulisch mit der Pontonstruktur verkop-



pelten „Ölskimmer“. Mit seinen beiden Abschöpfklappensystemen, die über Schwimmer gesteuert der Wasserlinie folgen, wird das Öl von der Wasseroberfläche sozusagen abgeschält.

Die Erprobung der „MPOSS“ bei der Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf der Unterelbe und Weser hat die große

Wirksamkeit des Ölskimmersystems nachgewiesen. Insbesondere gelang es, zähflüssige, verklumpte Ölverschmutzungen, die sonst schwer bekämpfbar sind, von der Wasseroberfläche zu entfernen.

Die „MPOSS“ ist vielseitig und kann u. a. auch zur Hafen- und Flußreinigung oder Schiffsentsorgung eingesetzt werden.

Verheerende Waldbrände an der Côte d'Azur

Die schwersten Waldbrände seit fünf Jahren wüteten Ende Juli im Gebiet um Nizza an der Côte d'Azur. Die Polizei sprach von einer „Katastrophe ungeheurer Art“ und glaubt an Brandstiftung. Die Brände vereinten sich rasch zu einem einzigen Flammenmeer von mehreren Kilometern. Die Trockenheit und ein heftiger Wind begünstigten das Feuer.

Weit über 7 000 Hektar Wald verbrannten, über 1 500 Menschen mußten evakuiert werden. Eine Frau kam in den Flammen ums Leben. Zahlreiche Bewohner allein-

stehender Häuser konnten sich erst in letzter Minute retten.

Rund 1 500 Feuerwehrmänner und Militärangehörige sowie viele freiwillige Helfer bekämpften den Brand. Erschwert wurde das Löschen des Feuers durch das unwegsame Gelände der französischen Seealpen sowie durch den starken Wind, der zeitweise den Start der Löschflugzeuge verhinderte.

Unser Bild: Erst in letzter Minute konnten sich Bewohner der Brandgebiete in Sicherheit bringen. (Foto: dpa)



Katastrophenschutztag 1986 in Wittislingen ein voller Erfolg

Einen Beitrag im Rahmen der 10. Landkreisausstellung „Ulrichsmarkt mit Gewerbeschau“ zu leisten und zugleich die Öffentlichkeit über die Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen zu informieren, war der Grundgedanke des Katastrophenschutztag 1986 am Sonntag, 20. Juli, in Wittislingen.

Landrat Dr. Anton Dietrich eröffnete die Veranstaltung vor Vertretern des öffentlichen Lebens und der Hilfsorganisationen sowie zahlreichen Bürgern und dokumentierte damit, welchen hohen Stellenwert der Katastrophenschutz im Landkreis einnimmt. In seinem Grußwort dankte der Landrat allen Helfern, die sich an der Veranstaltung beteiligten und damit einen großen Teil ihrer Freizeit opferten. Aber auch all jenen Helfern, die mit Fleiß und Können in ihren Organisationen dazu beitragen, die Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes zu gewährleisten, galt der Dank und die Anerkennung des Landrats.

Angelockt von dem an diesem Tag strahlenden Sonnenschein, der attraktiven Landkreisausstellung und dem Ulrichsmarkt ließen es sich rund 8 000 Bürger nicht nehmen, sich über den Leistungs- und Ausbildungsstand von Feuerwehren, Technischem Hilfswerk, Rotem Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Deutscher Lebensrettungs-Gesellschaft, ABC-Zug, Technischer Einsatzleitung und Bundesverband für den Selbstschutz zu informieren.

Die Hilfsorganisationen hatten sich viel Mühe gemacht, um der Bevölkerung eine eindrucksvolle Fahrzeug- und Geräteschau zu präsentieren. So führte das Technische Hilfswerk eine Sauerstofflanze vor, mit der eine Betonwand mühelos durchtrennt werden kann; eine große Hilfe, wenn es gilt, Verschüttete zu bergen. Auch das Bergen von „Verletzten“ mit dem Leiterhebel gehörte zum Programm.

Der Malteser-Hilfsdienst zeigte moderne Fahrzeuge und Geräte.

Einen Ausstellungsstand, an dem man Informationsmaterial erhalten und Filme über den Selbstschutz sehen konnte, hatte der Bundesverband für den Selbstschutz aufgebaut. Ein ganz besonderes Interesse galt dem ABC-Zug, dessen Helfer viele Fragen zu beantworten hatten. Sehr umfangreich war das Angebot der Feuerwehren. Vom Rüstwagen über das Tanklöschfahrzeug bis zur Drehleiter reichte das Angebot. Das Rote Kreuz war mit modernsten Rettungsgeräten vertreten.

In zwei eindrucksvollen Demonstrationen zeigten die Wehrmänner der Freiwilligen

Feuerwehr Lauingen und die Helfer des Roten Kreuzes eine beispielhafte Zusammenarbeit, als es galt, in einer kleinen Übung „Verunglückte“ mit Hilfe der Rettungsschere aus einem Kraftfahrzeug zu bergen.

Geräte, Boote und Ausrüstungen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und das Einsatzfahrzeug der Technischen Einsatzleitung rundeten das Programm ab.

Großbrand im Münchner Löwenbräukeller

Qualmwolken standen am Morgen des 24. Juli über dem Festsaal des traditionsreichen Löwenbräukellers in München. Um 3.44 Uhr hatte eine Putzfrau den Brand bemerkt und die Feuerwehr verständigt.

Stundenlang waren die Wehrmänner im Einsatz. Gegen 6.40 Uhr brach die an der

Dachkonstruktion befestigte Decke des Festsaaes ein, nur noch die Außenmauern des 2 500 Plätze fassenden Saals mit Nebenräumen blieb stehen. Der Schaden geht in die Millionen. Die Polizei schließt Brandstiftung nicht aus.

Unser Bild zeigt den durch den Brand verwüsteten Festsaal. (Foto: dpa)



Verdienstkreuz I. Klasse für Bezirksbrandmeister Schröder

Aus der Hand des Kölner Regierungspräsidenten Dr. Franz-Josef Antwerpes erhielt am 21. Juli 1986 Bezirksbrandmeister Hans Schröder das Verdienstkreuz I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Aus Anlaß der Ehrung hatte sich eine große Schar von Gratulanten aus dem Kreise der Feuerwehren, an ihrer Spitze Hinrich Struve, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, und der Hilfsorganisationen sowie Vertreter der Verwaltung im Hause des Regierungspräsidenten eingefunden.

Regierungspräsident Antwerpes ging in seiner Laudatio ausführlich auf den Werdegang von Bezirksbrandmeister Schröder ein und verwies besonders auf dessen zahlreiche Ehrenämter auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene, die er neben seiner beruflichen Funktion als Katastrophenschutz-Dezernent und der ehrenamtlichen Tätigkeit als Bezirksbrandmeister innehat.

Präsident Struve dankte dem Geehrten im Namen des Deutschen Feuerwehrver-

bandes für die langjährige aktive und konstruktive Mitarbeit. Den Dankesworten schlossen sich Kreisbrandmeister



Matthias Schwartges (Kleve) für den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und der stellvertretende Bezirksbrandmeister Werner Landmesser an, der im Namen der Feuerwehren des Regierungsbezirks Köln zu der hohen Auszeichnung gratulierte.

Unser Foto zeigt Regierungspräsident Antwerpes (rechts) bei der Ehrung von Bezirksbrandmeister Schröder.

(Foto: Claes)

Aktuelle Termine

Das Haus der Technik e. V., Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, führt am 8. Oktober 1986 eine Tagung zum Thema „Katastrophenschutz – Grundlagen und Organisation im Gesundheitsbereich“ durch.

Zielsetzung der Tagung ist die Vorsorge, Planung und Durchführung der im Katastrophenfall erforderlichen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Krankenhausbereichs. An Beispielen, wie einer Brandkatastrophe in einem Großkrankenhaus (Film) oder Massenunfällen auf Autobahnen etc., sollen die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Beteiligten und Betroffenen aufgezeigt und diskutiert werden.

Die Veranstaltung ist geplant für Angehörige des öffentlichen Gesundheitswesens, der Krankenhäuser, Ärzte in Einrichtungen des Katastrophenschutzes und Rettungswesens sowie für Betriebsärzte und Sanitätsfachpersonal.

Das Programm umfaßt die Themen Darstellung von ausgewählten Fallbeispielen, Der öffentliche Katastrophenschutz, Aufgaben, Pflichten und Rechte der Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens im Katastrophenfall, gesetzliche Grundlagen der Katastrophenhilfe und -vorsorge im Krankenhaus sowie spezielle Aspekte der Katastrophenhilfe bei Unfällen in kerntechnischen Anlagen und beim Transport radioaktiver Stoffe.

Informationen: Haus der Technik e. V., Postfach 10 15 43, 4300 Essen 1, Tel: (02 01) 1 80 31.

Ebenfalls vom Haus der Technik e. V. werden im November zwei Fachveranstaltungen durchgeführt:

5. November 1986: „Baulicher Brandschutz nach neuerem Bauaufsichtsrecht“, Leitung: Reg.-Baudir. A. Klose.

12.–13. November 1986: „Programmierter Feuerschutz“, Leitung: Brand-Ing. F. Isterling.

General a. D. Harald Wust

Zivilschutz aus militärischer Sicht

Referat des früheren Generalinspektors der Bundeswehr
anlässlich einer Vortragsveranstaltung der „Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V.“ im Reichstagsgebäude

Die „Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V.“ (GZS) führte am 5. Mai 1986 im Reichstagsgebäude in Berlin eine Vortragsveranstaltung „Zivilschutz in der Diskussion“ durch. Moderator war Bundestagsabgeordneter Joachim Kalisch.

Als Referenten konnten Staatssekretär Müllenbrock vom Senator für Inneres, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dusch, sowie General a. D. Wust, ehemaliger Generalinspekteur der Bundeswehr, gewonnen werden. Teilnehmer der Veranstaltung waren die Katastrophenschutz-Beauftragten und -Sachbearbeiter der Berliner Behörden, die Mitglieder des Arbeitskreises „Innerbetriebliche Sicherheit“ der Industrie- und Handelskammer Berlin, Vertreter der im Katastrophenschutz-Hilfsdienst mitwirkenden Organisationen und Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie der GZS.

Wegen der grundsätzlichen Aussagen zum Zivilschutz veröffentlicht das „ZS-Magazin“ die Beiträge der einzelnen Referenten, beginnend mit den Ausführungen von General a. D. Wust.

„Natürlich bekennt man sich in unserem Lande zur Humanität und zur Verteidigung von Recht und Freiheit. Trotzdem drückt man sich weithin vor der Verpflichtung, sich sachlich mit den Gefährdungen unseres Staates und seiner Bürger in Katastrophenfällen, deren extremste der Krieg ist, auseinanderzusetzen. Eine der Folgen dieser Unterlassung ist der allgemeine Informationsmangel über den Zusammenhang von Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und Zivilschutz. Die Tabuisierung dieses für uns alle so wichtigen Problems hat dazu geführt, daß es bei uns, aufs Ganze gesehen, mit dem Zivilschutz nicht zum besten steht. Schlimmer noch: Zivilschutz ist zum politischen Streitobjekt geworden. Und Staat und Gesellschaft sind davon betroffen, daß sich einige Politiker und politische Gruppierungen des Themas bemächtigt haben und dort Angst und Hoffnungslosigkeit verbreiten, wo Vertrauen und Zuversicht geweckt und zum Handeln ermutigt werden sollte.

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten in unserem Lande, Lehren, insbesondere bittere

Lehren der Geschichte zu ignorieren. Dabei haben doch gerade wir leidvoll erfahren müssen, wie wichtig wirksamer Zivilschutz im Kriege ist und was es bedeutet, die Zivilbevölkerung schutzlos den Kriegsereignissen auszusetzen. Und wer in diesem Zusammenhang davon spricht, er wolle nicht an die Möglichkeit eines Krieges denken, zeigt damit, wie wenig er von der an Friedenserhaltung orientierten Politik der Bundesrepublik Deutschland weiß.

Das Thema meines Referats, „Zivilschutz aus militärischer Sicht“, wirft im Lichte dieser Situation zwei Fragen auf:

1. Welche sicherheitspolitische Bedeutung hat Zivilschutz im Rahmen deutscher Friedenspolitik?
2. Was bedeutet Zivilschutz für den Bürger?

Die sicherheitspolitische Bedeutung des Zivilschutzes

Zunächst zur Frage nach der sicherheitspolitischen Bedeutung des Zivilschutzes. Im Grunde geht es dabei um die Frage nach der Bedrohung und darum, wogegen wir uns zu schützen haben. Leider wird diese Frage bei der Problemerkörterung zumeist – bewußt oder unbewußt – vergessen.

Die Sowjetunion hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß der für sie unversöhnliche Gegensatz zwischen Kapitalismus und Sozialismus ihre Politik bestimmt. Nie hat sie einen Zweifel daran aufkommen lassen, daß dieser Antagonismus nur durch den Sieg des Sozialismus aufgelöst werden wird und erst danach Frieden sein kann. Nachdrücklich wurde dies im Februar auf dem XXVII. Parteitag der KPdSU in Moskau erneut hervorgehoben. Gegenüber diesem globalen politischen Hegemonialanspruch orientiert sich die Politik der in der NATO verbündeten Staaten im Sinne der Charta



Großes Interesse fand die Vortragsveranstaltung im Reichstagsgebäude (v. links): BZS-Präsident Dusch, Bundestagsabgeordneter Kalisch, General a. D. Wust.

der Vereinten Nationen an Friedenserhaltung.

Die Rüstung der beiden Machtblöcke von Ost und West, NATO und Warschauer Pakt, entspricht ebenso wie ihre Militärdoktrin der jeweiligen politischen Zielsetzung. Der offensiven, auf Expansion gerichteten Rüstung des Ostens steht die am Ziel der Kriegsverhinderung durch Abschreckung orientierte Rüstung des Westens gegenüber. Durch Überrüstung, vor allem in den Jahren westlicher Entspannungspolitik, hat der Warschauer Pakt ein militärisches Übergewicht über die NATO entwickelt, das nach der letzten Studie des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa bei den konventionellen Kräften mehr als 2:1 beträgt und bei den auf Europa gerichteten nuklearen Mittelstreckensystemen (z. B. SS-20) sowie den nuklearen Kurzstreckenraketen durch deutliche zahlenmäßige Überlegenheit gekennzeichnet ist.

Der Friede ist in unserer Zeit auf Hochrüstung gegründet. Infolgedessen ist die politische Stabilität der Welt mit Risiken behaftet. Diejenigen, die den politischen Gegensatz zwischen Ost und West leugnen und die politische Lage für normal halten, bezeichnen als normal, was im Grunde nichts als die Hinnahme des Anormalen ist. Tatsächlich haben wir es mit einer massiven politischen und militärischen Bedrohung der freien Welt durch die Kräfte des Warschauer Paktes zu tun.

Das muß uns Sorge bereiten. Denn bei nur geringer Ost-West-Ausdehnung hat die Bundesrepublik Deutschland mit Ländern des Warschauer Paktes eine gemeinsame Grenze von über 1 000 Kilometern. Und in einem Streifen von nur 100 Kilometern westlich dieser Grenze lebt etwa ein Drittel unserer Bevölkerung und ist ein Viertel unserer Industrie angesiedelt. Bei einer militärischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West würden in jedem Falle Kampfhandlungen zum mindesten in unserem grenznahen Raum stattfinden. Und das gesamte Territorium der Bundesrepublik wäre Operationsgebiet der NATO, auf das sich die Versorgung der Streitkräfte abstützen muß. In jeder Art eines Krieges in Mitteleuropa wären wir unmittelbar betroffen.

Recht auf Information

Wir hoffen auf die Wirksamkeit unserer Strategie des Nichtkrieges durch Abschreckung. Aber was heißt das schon? Leider bewegen sich Strategiediskussionen zumeist im Abstrakten. Was soll der Bürger damit anfangen? Er will wissen, wie er, er ganz persönlich von einem Krieg betroffen ist. Und er hat ein Recht auf Information.

Man muß der Bevölkerung sagen, daß sie bei einer militärischen Auseinandersetzung

– sollte die Abschreckung versagen – betroffen sein könnte

1. durch unmittelbare Waffenwirkung auf Mensch und Material aus der Luft und vom Boden,
2. durch örtlichen oder gebietsweisen Zusammenbruch der Versorgung,
3. durch örtlichen oder gebietsweisen Zusammenbruch des Fernmeldewesens und der Verkehrsverbindungen,
4. durch Besetzung eines Teils unseres Landes durch den Feind,
5. durch Massenflucht oder
6. durch örtlichen oder gebietsweisen Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung.

Das sind Ereignisse, die viele in unserem Lande noch aus eigenem Erleben kennen. An sie dachte ich, als ich von leidvollen Erfahrungen sprach. Jeder einzelne kann von ihnen betroffen werden, und sie können die innere Stabilität des Staates gefährden.

Zivilschutz kann Auswirkungen von Kriegsereignissen und Schäden nicht verhindern. Aber er kann sie begrenzen. Und darauf hat er sich auch zu konzentrieren. Im gesamten Bundesgebiet. In unserem eng besiedelten Land gibt es im Verteidigungsfall keine absolut sicheren Orte. Wir können uns leider nicht darauf verlassen, daß die sogenannten 'Unverteidigten Orte' im Sinne der Zusatzprotokolle zu den Genfer Rote-Kreuz-Konventionen auch tatsächlich sicher sein werden.

Auf Grund des heutigen Zustandes unseres Zivilschutzes muß man befürchten, daß viele glauben, die an der militärischen Bedrohung orientierten Fähigkeiten der NATO-Verteidigungskräfte würden den Zivilschutz einschließen. Das ist falsch. Neben der militärischen Verteidigung steht die zivile Verteidigung, die den Zivilschutz einschließt. Und für sie muß man etwas tun. Leider hat man sich nie mit dem Risiko befaßt, das für die Landesverteidigung in der Reaktion der eigenen ungeschützten Bevölkerung auf einen Angriff liegen könnte. Letztlich ist Widerstandswille doch nur von einer Bevölkerung zu erwarten, die für sich eine reelle Chance sieht, einen Krieg zu überleben. Und ich füge hinzu: auch von einem Soldaten ist Verteidigungsbereitschaft nur zu erwarten, wenn er diejenigen geschützt weiß, die er zu verteidigen hat.

Leider ist viel zu wenig bekannt, daß unsere Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall auch dadurch von den Kriegsereignissen unmittelbar berührt ist, daß die Bundesrepublik verpflichtet ist, die Operationsfreiheit aller NATO-Streitkräfte auf ihrem Territorium aufrechtzuerhalten. Dabei fallen Aufgaben zur Versorgung der Bevölkerung und der Truppe an, die für die Landesverteidigung unverzichtbar sind: die Aufrechterhaltung von Verkehrsverbindun-

gen und Fernmeldeverbindungen etwa oder die Strom- und Wasserversorgung und die Versorgung aller mit lebenswichtigen Gütern, um nur einige Beispiele zu nennen. Das hat in der Gesamtverteidigung strategische Dimensionen und macht deutlich, daß militärische Verteidigung ohne zivile Verteidigung nicht möglich ist.

Das macht aber auch bewußt, daß die Verteidigungsfähigkeit der NATO in Mitteleuropa von einer überlebensfähigen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland abhängt.

Wer wollte vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge noch daran zweifeln, daß der Zivilschutz ein wesentlicher Faktor der Strategie des Nichtkrieges durch Abschreckung ist. Abschreckung beruht auf Risikoandrohung. Wie hoch wohl schätzt ein Aggressor das für ihn mit einem Angriff verbundene Risiko ein, wenn er es mit einem Gegner zu tun hat, dessen Bevölkerung unzureichend gegen Feindeinwirkungen geschützt ist und dessen Soldaten infolgedessen nur bedingt verteidigungsbereit sind.

Zivilschutz eine humanitäre Aufgabe

Der Charakter des Zivilschutzes als Mittel der Sicherheitspolitik ergibt sich also einmal aus seiner selbstverständlichen humanitären Aufgabe. Er ergibt sich darüber hinaus aber aus den Aufgaben, die der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gesamtverteidigung zur Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit auf ihrem Territorium zufallen. Darin liegt die konkrete strategische Funktion und die Bedeutung des Zivilschutzes als Mittel der Politik unseres Landes. Denn Erfüllbarkeit oder Nichterfüllbarkeit dieser für die Landesverteidigung unverzichtbaren Aufgaben wirken sich unmittelbar auf die Glaubwürdigkeit der Abschreckung und damit auf die Wirksamkeit der Strategie des Nichtkrieges aus.

Und wie sieht es nun mit der Funktionsfähigkeit des Zivilschutzes als Mittel der Politik aus?

Grundgesetz und Bundesgesetzgebung regeln die militärische Landesverteidigung. Die Bundeswehr hat ihren festen Platz im Staat. Sie erfüllt ihre Aufgabe zur Friedenssicherung im Bündnis. Die militärische Verteidigung ist ein stabiler und verlässlicher Teil der Landesverteidigung.

Leider kann man das von der zivilen Verteidigung nicht sagen. Sie ist unzulänglich. Und wer weiß bei uns schon, daß sie für die Gesamtverteidigung unverzichtbar ist, ja, daß militärische Verteidigung ohne sie nicht möglich ist?

Ebensowenig ist die Bedeutung des Zivilschutzes, der aus Bürgersicht besonders

wichtigen Komponente der zivilen Verteidigung, als Mittel der Sicherheitspolitik bekannt. Wissen unsere Bürger eigentlich, daß sie einen, auf ihrem Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Lebens und körperlicher Unversehrtheit beruhenden verfassungsmäßigen Anspruch auf Zivilschutz haben? Es ist ein politisches Versäumnis, der Bevölkerung nicht bewußt gemacht zu haben, daß sie bedroht ist und wie diese Bedrohung aussieht. Daher weiß sie auch nicht, daß man sich gegen diese Bedrohung schützen muß und kann. Und sie hat auch keine Kenntnis davon, daß der Zivilschutz nicht nur humanitäre zum individuellen Personenschutz, sondern darüber hinaus auch politische und strategisch wirksame Funktionen zur Friedenserhaltung zu erfüllen hat. Die weitgehende Tabuisierung des Problems hat fatalerweise dazu geführt, daß zivile Verteidigung und Zivilschutz einer breiten Öffentlichkeit vom Begriff und vom Begriffsinhalt her kaum bekannt, oft sogar suspekt sind.

Sicherlich hatte der Bundestag auch im Auge, diese Situation zu verbessern, als er der Bundesregierung am 4. Juli 1980 den Auftrag erteilte, die Zivilschutzgesetzgebung zu vereinfachen und zu verbessern. Ich will hier nicht auf den Vorgang der Gesetzesarbeitung und den Sachstand eingehen. Aber sicher ist, daß die Erarbeitung dadurch erschwert ist, daß es bis heute noch keine definierte politische Forderung an die zivile Verteidigung und den Zivilschutz der Bundesrepublik Deutschland gibt.

Unbefriedigende Zivilschutzlage

Wir brauchen klare Regelungen, und wir brauchen eine umfassende Orientierung der Bevölkerung. Wer wollte daran angesichts der unbefriedigenden Zivilschutzlage in unserem Lande zweifeln? Mängel, die sich auf Grund fehlender oder – später einmal – unzureichender gesetzlicher Regelungen ergeben, sind gesetzlich geplante Mängel.

Das gilt auch für den Schutzraumbau, der ja vielfach mit dem Zivilschutz an sich identifiziert wird. Schutzräume sind in jeder Art eines Krieges der wirksamste Personenschutz. Um das zu wissen, brauchen wir uns nicht erst am Beispiel anderer Länder auszurichten. Aber wer vernünftigerweise eine Stay-put-policy postuliert, das heißt, von der Bevölkerung verlangt, daß sie im Spannungs- und Verteidigungsfall am eigenen Wohnort zu Hause bleibt, und wer angesichts der gegebenen Bedrohung die Gefährdung der Zivilbevölkerung durch Kampfhandlungen aus der Luft und vom Boden nicht ausschließt, darf den Schutzraumbau nicht der freiwilligen Initiative seiner, in Fragen der Landesverteidigung wenig informierten Bevölkerung, überlassen.

Auf Grund seiner verfassungsmäßigen Pflichten nicht, aus humanitären Gründen nicht und auch nicht im Hinblick auf die Verpflichtung der Bundesrepublik, die Operationsfreiheit der uns verteidigenden Truppe aufrechtzuerhalten.

Der Hinweis, daß es in keiner Art eines Krieges einen mit vertretbarem finanziellen Aufwand herzustellenden Vollschutz geben kann, ist unsinnig. Den hat es ja noch nie gegeben. Aber im konventionellen wie im nuklearen Krieg kann ein hoher Bevölkerungsanteil überleben, wenn er geschützt ist. Man muß begreifen lernen, daß ein zum Überfall entschlossener Gegner – ich wiederhole dies – das für ihn mit einem Krieg verbundene Risiko um so geringer einschätzen wird, je schutzloser und anfälliger ihm unsere Bevölkerung ausgeliefert ist. Wer bei der gegebenen Bedrohung die Notwendigkeit des Schutzraumbaus verneint, handelt zutiefst inhuman. Auch der Gesetzgeber muß das begreifen lernen.

Natürlich ist der Hinweis, Schutzraumbau sei teuer, nicht unberechtigt. Manche meinen, aller Sorgen ledig zu sein, wenn man den Verteidigungsetat zugunsten des Schutzraumbaus reduziert. Als ob das so einfach wäre. Glaubt man tatsächlich, die Effizienz des Zivilschutzes dadurch steigern zu können, daß man an den Symptomen ihrer Umzulänglichkeiten herumkuriert und die Gesamtverteidigung durch Herabsetzung der militärischen Fähigkeiten weiter schwächt?

Nein, dauerhafte und sachlich befriedigende Lösungen dieses, die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigenden Problems lassen sich nur erzielen, wenn man die Landesverteidigung – und dazu gehört der Zivilschutz – als Gesamtaufgabe versteht, sie einheitlich führt und die dazu notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Regelungen in Zusammenarbeit von Bund und Ländern trifft. Auf keinen Fall darf Zivilschutz auf eine Alibifunktion reduziert werden und das Gefühl der Sicherheit dort vorgaukeln, wo im Grunde Unsicherheit besteht.

Argumente gegen den Zivilschutz

Es gibt Widerstand gegen den Zivilschutz. Er gründet sich vor allem auf zwei Argumente:

1. Im Krieg gibt es keinen Schutz. Jeder Krieg führt zur nuklearen Apokalypse. Kriege sind zu verhindern.
2. Zivilschutz bedroht den Osten, provoziert ihn und erhöht damit die Kriegsgefahr.

Des ersten Arguments bedienen sich vor allem Friedensbewegte aller Schattierun-

gen und solche, die eine andere Gesellschaft wollen und die Friedensbewegten nur benutzen. Daß diese, denen ich Ernsthaftigkeit nicht abspreche, mit linken Gesellschaftsveränderern identifiziert werden, erschwert die sachliche Auseinandersetzung; um so mehr, als beiden Gruppen Politiker angehören, die den Widerstand in unsere Parlamente tragen.

Es nützt nicht viel, zu wissen, daß es von Ignoranz, vielleicht auch von Informationsdefizit zeugt, wenn der Zivilschutz dieserart diffamiert wird und daß jene, die zur Zivilschutzverweigerung aufrufen, menschenverachtend handeln. Auch das Wissen darum, daß wir es hier mit einer vom Osten gesteuerten Desinformationskampagne zu tun haben, bringt nicht weiter. Nein, der Einfluß solcher Desinformation ist nur herabzusetzen, wenn sachlich und intensiver als bisher über den Zivilschutz informiert wird. Dies ist eine sicherheitspolitische und gesellschaftspolitische Aufgabe unseres Staates.

Auch mit dem zweiten Argument soll, wie mit dem ersten, Angst erzeugt werden. Friedensbewegte und Systemveränderer behaupten, Zivilschutz, insbesondere der Schutzraumbau, bedrohe den Osten und eskaliere die internationalen Spannungen. Da auch einige Friedensforscher die Eskalationstheorie stützen, erscheint die Argumentation gelegentlich sogar wissenschaftlich. Daß sie Gehör findet, manchmal sogar beeindruckt, ist wiederum Folge des sicherheitspolitischen Informationsdefizits in unserem Lande, Folge unzureichenden Wissens über die politischen Gegensätze in der Welt und der militärischen Bedrohung des Westens.

Unseriöse Argumentation

Unseriös aber ist diese Argumentation vor allem deswegen, weil niemals in diesem Zusammenhang auf die umfassenden gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes in der Sowjetunion und in den Staaten des Warschauer Paktes hingewiesen wird. Schon Anfang der 60er Jahre forderte die sowjetische militärische Führung Zivilverteidigungs- und Zivilschutzmaßnahmen zur Vorbereitung der Bevölkerung auf einen Krieg. Um so etwas redete man dort nicht herum. Man sagte es. Die entscheidenden Grundlagen für den Aufbau der Zivilverteidigung wurden dann 1966 auf dem 23. Parteitag der KPdSU gelegt. Heute ist die Zivilverteidigung einschließlich des Zivilschutzes wesentlicher militärischer Faktor der sowjetischen Streitkräfte. Ihr Chef hat neben den anderen Oberbefehlshabern der Teilstreitkräfte die Stellung eines Stellvertretenden Verteidigungsministers und gehört dem Militärat der Sowjetunion an.

Ähnliche Regelungen gelten in den anderen Staaten des Warschauer Paktes, auch in der DDR. Hier zeigt sich, in welcher Form dort Zivilschutzmaßnahmen offensiver politischer Zielsetzung zugeordnet werden. Diese Art der Bevölkerungsmilitarisierung kann geradezu bedrückende Assoziationen zum „totalen Krieg“, wie ihn Ludendorff 1935 in seinem Aufsatz über das Wesen des Krieges gezeichnet hat, wecken. – Darüber schweigen unsere Zivilschutzgegner.

Gewiß will niemand bei uns Formen und Zielsetzungen des Zivilschutzes des Ostens übernehmen. Aber wer unseren, der Friedensbewahrung dienenden Zivilschutz als spannungseskalierend und kriegsgefahrsteigernd diffamiert, muß sich nach seinem Informationsstand fragen lassen und danach, wessen Interessen er vertritt. Zivilschutzverweigerung nämlich, ich sagte es schon, ist Humanitätsverweigerung und bedeutet bei Politikern sogar den Verzicht auf ethische Legitimation ihres Handelns.

Ich füge hinzu: das gilt auch für jene – und dabei denke ich auch an Ärzteguppierungen, die sogar mit dem Friedens-Nobelpreis ausgezeichnet wurden – die sich der

Übernahme von Aufgaben im zivilen Katastrophendienst versagen. Was das in der Praxis bedeuten kann, hat uns die Kernkraftkatastrophe in Tschernobyl bei Kiew am 26. April 1986 erschreckend vor Augen geführt.

Effizienz des Zivilschutzes muß erhöht werden

Ein Schlußwort:

„Zivilschutz aus militärischer Sicht“, das war das Thema meines Referats.

In einer knappen Analyse habe ich die humanitäre und die sicherheitspolitische Dimension des Zivilschutzes aufgezeigt. Dabei ist die unmittelbar wirksame Funktion des Zivilschutzes als Mittel der an Friedenserhaltung orientierten Politik unseres Landes einerseits und in diesem Zusammenhang für die Operationsfähigkeit der militärischen Verteidigung zum anderen deutlich geworden.

Deutlich wurde aber auch, daß die Effizienz unseres Zivilschutzes im Interesse des Staates und seiner Bürger erhöht werden muß und kann. Das erfordert politisches Handeln. So ist

1. das Informationsdefizit der Bürger in Fragen der Sicherheit unseres Landes zu beseitigen, um ausreichende Voraussetzungen für die Durchführung der humanitären und sicherheitspolitischen Aufgaben des Zivilschutzes zu schaffen,
2. die Aufgabe der zivilen Verteidigung und in diesem Zusammenhang auch des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung zu definieren, um einen realistischen Planungsrahmen für alle notwendigen Maßnahmen zu schaffen und
3. das Zivilschutzgesetz so rasch wie möglich in einer den sachlichen Ansprüchen genügenden Form zu verabschieden, um endlich die volle Funktionsfähigkeit des Zivilschutzes auf gesetzlicher Basis herstellen zu können.

Bewahren wir uns vor dem Vorwurf, Lehren unserer Geschichte ignoriert zu haben. Einen wirksamen Zivilschutz im Frieden herzustellen und zu unterhalten, erfordert Opfer. Vom Staat. Und von den Bürgern. Aber warum ist es eigentlich für jedermann selbstverständlich, daß man im Krieg Opfer zu bringen hat? Warum ist es nicht sehr viel selbstverständlicher, Opfer zu bringen, um den Frieden zu erhalten?"

Amtsrat Benno Greinwald, Landratsamt Weilheim-Schongau

Tschernobyl – aus der Sicht einer bayerischen Kreisverwaltungsbehörde

Eine Situation, die sich von anderen Sicherheitsstörungen oder Katastrophenfällen wesentlich unterscheidet – Verunsicherung auch bei den Landratsämtern

Allgemeines

Seit der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen hat wohl kein Katastrophenereignis die Bürger so beschäftigt wie das Reaktorunglück in Tschernobyl/UdSSR. Die Ängste und die Verunsicherung in der Be-

völkerung sind groß. Zu Recht hat der Landkreisverband Bayern festgestellt, daß die Verunsicherung auch die Landratsämter erfaßt habe. Die zunehmende Verwendung radioaktiver Stoffe in Technik, Forschung und Medizin verlangt in gleichem Maße den Schutz des Bürgers vor daraus entstehenden Gefahren. Im Jahre 1980 hat Prof. Dr.

Sewering in einem Vorwort zu der Broschüre „Der Reaktorunfall“, herausgegeben von der Bayer. Landesärztekammer, geschrieben: „Selbst wenn wir noch so sehr davon überzeugt sind, daß es eine von einem Atomkraftwerk ausgehende Katastrophe nicht geben wird, kann uns das nicht von der Verpflichtung entbinden, die Fragen und Probleme zu durchdenken, mit denen wir in einem solchen Falle konfrontiert würden.“

Im folgenden Beitrag will ich versuchen, aus der Sicht einer bayerischen Kreisverwaltungsbehörde (Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörde) die Situation darzustellen, die sich von anderen Sicherheitsstörungen oder Katastrophenfällen wesentlich unterscheidet.

Allgemeine Lage

Am Samstag, 26. April 1986, ist es in einem der vier Kernkraftwerksblöcke in Tschernobyl zu einer Explosion gekommen. Der ausgelöste Brand setzte große Mengen an gasförmigen radioaktiven Stoffen (= Radionukliden) frei, die in die Atmosphäre gelangten. Die meteorologische Situation während des Unfalles war zunächst durch Süd- bis Südostwinde gekennzeichnet, so daß eine erhöhte Radioaktivität der Luft im skandinavischen Raum die ersten Hinweise auf den Reaktorunfall gab.



Die Lagezentrale im Landratsamt Weilheim/Schongau. Hier liefen die Fäden zusammen.

Am Dienstag, 29. April 1986, drehte sich die Luftströmung auf Nordost, so daß die kontaminierten Luftmassen am Abend desselben Tages Bayern erreichten. Je nach Lage der Meßstationen und den jeweiligen Windströmungsverhältnissen stieg infolgedessen die Radioaktivität der Luft stark an. Die einsetzenden Niederschläge waren radioaktiv befrachtet. Sie waren in der Zeit vom 29. April bis zum 2. Mai 1986 in Bayern sehr unterschiedlich verteilt. Sie fielen vorwiegend in Südbayern, wo auch der Landkreis Weilheim-Schongau liegt.

Besondere Lage

Die erste amtliche Information erreichte das Landratsamt Weilheim-Schongau am 30. April 1986. Die Regierung in Oberbayern hat darin mitgeteilt, daß die augenblicklichen Meßwerte für Radioaktivität so niedrig seien, daß eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen sei. Die Einnahme von Medikamenten (z. B. Kalium-

jodid-Tabletten) sei deshalb überflüssig. Nach den vorliegenden Informationen sei eine kurzfristig und wesentliche Änderung der Lage nicht zu erwarten, so daß besondere Vorkehrungen nicht veranlaßt seien.

Ein weiteres Fernschreiben vom gleichen Tage enthielt die Feststellung, daß die Gammadosisleistung in Südbayern bis Mitternacht erneut angestiegen sei und eine Größenordnung bis zum neun- bis zehnfachen der natürlichen Umgebungsaktivität erreicht habe. Seit Mitternacht zeichne sich jedoch eine leicht rückläufige Tendenz ab. Eine Gesundheitsgefährdung bestehe nicht.

Am Montag, 5. Mai 1986 (und in den folgenden Tagen und Wochen), wurde das Landratsamt von besorgten Bürgern geradezu mit Anrufen bombardiert. Dabei ging es immer wieder um die Frage von Verhaltensmaßnahmen allgemein und speziell für Kinder und werdende Mütter. Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Landratsamt nur Informationen vor über die

- Entnahme von Trinkwasserproben aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen durch die Gesundheitsämter,
- Freigabe von frischem Blattgemüse, wenn die Aktivität an Jod 131 kleiner als 250 Becquerel/Kilogramm ist,
- Unbedenklichkeit einer Weiterverarbeitung zu lagerfähigen Produkten, wenn die Aktivität des Caesiums 137 unter 131 Becquerel/Kilogramm Frischsubstanz liegt,
- Unbedenklichkeit des Verzehrs von Wurzel- und unterirdischem Sproßgemüse.

Erst um 13.00 Uhr desselben Tages (5. 5. 1986) erreichte das Landratsamt eine Information des Umweltministeriums, wonach

- Milch mit einer Jod-131-Konzentration von mehr als 500 bq/l aus Molkereien nicht in den Verkehr gelangen darf,
- für den Bürger kein Anlaß bestehe, auf Milch zu verzichten, die im Handel erhältlich ist,
- in den nächsten Tagen Milch direkt vom Bauern nicht verzehrt werden sollte,
- außer dem gründlichen Waschen von frischem Gemüse kein Anlaß für besondere Verhaltensmaßnahmen bestehe, insbesondere der Aufenthalt im Freien unbedenklich sei,
- Kleinkinder daran gehindert werden sollten, Regenwasser zu trinken oder Pflanzen und Sand in den Mund zu nehmen.

Diese Informationen wurden unverzüglich der örtlichen Presse zugeleitet; ferner wurden die Gemeinden verständigt. Die Mitteilungen wurden zur Grundlage für Bürgerauskünfte gemacht.

Katastrophenfall?

Nach Art. 1 Abs. 1 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes ist eine Katastrophe eine so erhebliche gemeine Gefahr oder Not oder ein so schwerer Unglücksfall, daß Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn die dazu berufenen Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörden zusammenwirken. Artikel 1 Abs. 1 BayKSG geht davon aus, daß die Schutzgüter, nämlich Leben, Gesundheit oder Sachwerte durch bestimmte Schadensereignisse gefährdet oder verletzt werden, nämlich durch eine gemeine, d. h. konkrete Gefahr für eine unbestimmte Anzahl von Personen oder zahlreichen Sachen. Die Unzulänglichkeit der normalen Gefahrenabwehr ist das wichtigste Kriterium für die Annahme einer Katastrophe, wobei diese auf einem Koordinierungsbedarf beruht, der von den einzelnen Abwehrkräften (Behörden, Dienststellen, Hilfsorganisationen) nicht gedeckt werden kann.

Aufgrund der von der Strahlenschutzkommission und dem Staatsministerium für



Dosisleistungsmeßgerät der ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAST). Diese Geräte sind nur für die Messung von Gamma-Strahlen geeignet. Der Meßbereich ist beschränkt. (Fotos: Wiedemann)

Landesentwicklung und Umweltfragen eingeschätzten Lage, bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Bevölkerung in Bayern. Die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission und die darauf gestützten Maßnahmen dienten, so Umweltminister Alfred Dick in der Sondersitzung des Bayer. Landtages vom 14. 5. 1986, ausschließlich der Vorsorge, in dem sie die Strahlenexposition (Einwirkung ionisierender Strahlen auf den menschlichen Körper oder seine Teile) möglichst gering halten sollten. Aufgrund dieser Sachlage war deshalb von keinem Katastrophenfall auszugehen. Selbst wenn man den Katastrophenfall unterstellen würde, wäre die Zuständigkeit aufgrund der Flächenausdehnung des Ereignisses beim Bayer. Staatsministerium des Innern gelegen.

Es stellt sich aber die Frage, ob nicht eine Sicherheitsstörung im Sinne der Art. 6, 7 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes vorlag, wonach die Gemeinden, Landratsämter, Regierungen und das Innenministerium die Aufgabe haben, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bestehen bestimmte Befugnisse, um Gefahren abzuwehren oder Störungen zu beseitigen, die Leben, Gesundheit usw. bedrohen und verletzen. Das Recht auf Gesundheit ist Bestandteil des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz). Aber auch hier muß es sich um eine konkrete Gefahr handeln. Für das gegenständliche Ereignis war deshalb auch das Bayer. Sicherheitsrecht nicht anwendbar. Im übrigen wäre auch hier das Innenministerium zuständige Sicherheitsbehörde gewesen.

Bleibt schließlich als letzter Zuständigkeitsaspekt, vor allem im Hinblick auf die Gebrauchtauglichkeit von Lebensmitteln, das Lebensmittelrecht. Alle am Verkehr mit Lebensmitteln Beteiligten haben die lebensmittelrechtlichen Normen sorgfältig einzuhalten. Die vorsätzliche oder die fahrlässige Mißachtung der Vorschriften führen zu Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten trifft somit den Lebensmittelhersteller und -händler. Der Vollzug liegt bei den Kreisverwaltungsbehörden. Das Lebensmittelrecht allein war jedoch kein geeignetes Instrument, um darauf die notwendigen Maßnahmen zu stützen.

In Bayern ist für den Vollzug der atomrechtlichen Bestimmungen das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zuständig. Diese Behörde hatte die Koordinierung der Probenahmen von Lebensmitteln und deren Auswertung bei den verschiedenen Labors, die Information der Bevölkerung und Behörden und die Herausgabe von Verhaltensmaßregeln zu bewältigen. Für eigenständige Maßnahmen des Landratsamtes war somit kein Raum. Das

Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde war jedoch Anlaufstelle für den Bürger. Von ihr erwartete er Auskunft über die Strahlenbelastung im Landkreis, ja sogar in einzelnen Gemeinden und Ortsteilen. Solche Informationen lagen aber nicht vor, was zu einem völligen Unverständnis des Bürgers führte und seine Angst und Unsicherheit vergrößerte.

Maßnahmen des Landratsamtes

Die vorhin beschriebene Situation mußte zum Handeln zwingen. Die Frage war, was tun? Zunächst wurde nach Eintreffen der ersten Meldung die Ruf-, später auch die Dienstbereitschaft sichergestellt, der automatische Anrufbeantworter des Landratsamtes gab Auskunft, wie der diensthabende Beamte erreicht werden kann. Die Verbraucherschutzbeamten (Lebensmittelüberwachungsbeamten) wurden informiert und waren dienstbereit. Sie wurden beauftragt, Betriebe zu kontrollieren. Im Landratsamt wurde eine Lagezentrale eingerichtet; die Fernmeldezentrale war teilweise besetzt. Mit den weiteren konfrontierten Behörden (Gesundheitsamt, Veterinäramt, Amt für Landwirtschaft) wurden ständig Informationen ausgetauscht. Ein sogenannter behördenübergreifender Koordinierungstab wurde gebildet. Dies mußte auf freiwilliger Basis geschehen. Nur in einem Katastrophenfall hat das Landratsamt Weisungsbefugnisse gegenüber allen staatlichen Behörden und Dienststellen der gleichen oder einer niedrigen Stufe. Darin konnten und durften sich die Maßnahmen nicht erschöpfen. Was lag näher, als die ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAS) heranzuziehen, die mit einem Dosisleistungsmeßgerät ausgerüstet ist. Leider erwies sich dies als Fehlschlag, da diese Geräte wie auch die Strahlenschutz-ausrüstung der Feuerwehren und der Polizei laut Mitteilung des Umweltministeriums nicht geeignet sind und die Meßwerte nicht interpretiert werden können.

Das Landratsamt war somit auf „Gedeih und Verderb“ auf die Informationen der vorgesetzten Dienststellen angewiesen. Die Problematik lag darin, daß neben den amtlichen Verlautbarungen der Strahlenschutzkommission und des Umweltministeriums länderunterschiedliche Aussagen und Bewertungen sowie halbamtliche und private Messungen erfolgten, die über die Medien den Bürger erreichten. Meßergebnisse über die Strahlenbelastung aus dem Landkreis Weilheim-Schongau gab es zunächst so gut wie gar nicht. Die Entnahme von Lebensmittelproben wurde – aufgrund der beschränkten Untersuchungskapazitäten der Untersuchungsinstitute – reglementiert. Einzelanfragen durften an das Umweltministerium nicht mehr gerichtet werden. Ver-

schiedene Landratsämter, vor allem aber die Landeshauptstadt München, veranlaßten zusätzliche, über die amtlichen Empfehlungen hinausgehende Maßnahmen (Sperrung der Bäder und Kinderspielplätze usw.). Dies führte zu einer weiteren Verwirrung des Bürgers und zu der Forderung auch der kommunalen Gremien auf Beschaffung von Meßgeräten zur Ermittlung der Strahlenbelastung in der Luft, im Boden und bei Lebensmitteln.

Die Maßnahmen des Landratsamtes mußten sich aber auf die Weitergabe und Interpretation der amtlichen Nachrichten der Strahlenschutzkommission und des Umweltministeriums, auf die Organisation der Probenahme, der Information der Gemeinden und der örtlichen Presse und als Auskunftsstelle für den Bürger beschränken. Das Landratsamt war hier als typische untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig.

Vorbeugender Katastrophenschutz

Das Bayer. Katastrophenschutzgesetz verpflichtet die Katastrophenschutzbehörden zum vorbeugenden Katastrophenschutz. Zu den unumgänglichen Vorbereitungen gehört, das mögliche Katastrophen nach Art und Ausmaß vorher erkannt werden, d. h. das Gefahrenpotential muß erfaßt werden. Die so zusammengetragenen Informationen müssen dann in einem Katastrophenschutzplan zusammengefaßt werden. Allgemeine Grundlage für die Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind die Rahmenempfehlungen des Bundes für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vom 17. Oktober 1977. Das Bayer. Innenministerium hat dazu ergänzende Richtlinien (Leitsätze) für die Erstellung besonderer Alarm- und Einsatzpläne und für die Evakuierung erlassen. Während also für die Umgebung kerntechnischer Anlagen die notwendigen Vorsorgemaßnahmen für den Bürger getroffen wurden, sieht dies für den darüber hinausgehenden Bereich anders aus. Hier greift der allgemeine Katastrophenschutzplan. Welche Daten sind hier aber enthalten?

Eine Broschüre, herausgegeben von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit in Köln, über Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen, eine Übersicht über die Erfassung von Ärzten, die zur Untersuchung und Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen befugt sind, ein Merkblatt des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz für die Beförderung radioaktiver Stoffe auf der Straße und schließlich ein Merkblatt „Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlen“ vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. Bonn, waren die einzigen vorgefundenen Unterlagen.

Dr.-Ing. Wilhelm Humann, Hoechst AG Frankfurt, Werkfeuerwehr

Entwicklung und Erprobung von Geräten zur Abwehr wassergefährdender Stoffe

Information des BMI-/LAWA-Fachausschusses „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“ für die Feuerwehren

Der nachfolgende Kurzbericht über die „Entwicklung und Erprobung von Geräten zur Abwehr wassergefährdender Stoffe“ behandelt ein höchst aktuelles Thema für die Feuerwehren, machen doch im Augenblick alle Länder erhebliche Anstrengungen zur zweckmäßigen Ausrüstung der Feuerwehren für Einsätze mit gefährlichen Stoffen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in Deutschland zur Zeit im Arbeitsausschuß AA 3 „Fahrzeuge“ des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) ausgewertet, um in absehbarer Zeit in eine

Norm für ein entsprechendes Fahrzeug überführt zu werden.

Der BMI-/LAWA-Fachausschuß „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Wassergefährdungen“ möchte mit diesem Bericht die Feuerwehren über diese Entwicklung informieren. Da aber erst ein vollständiger Ausrüstungssatz und ein einsatztaktisches Konzept zusammen die Lösung des Problems „geordnete Hilfe bei der Feuerwehr bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen“ bedeutet, kann an dieser Stelle auf die Wiedergabe von Einzelheiten der Untersu-



Bei der Erprobung stellte sich der Edelstahlschwellenschlauch als der am besten geeignete heraus.

chung verzichtet werden: Das Gesamtergebnis wird sich in Kürze in einer entsprechenden Fahrzeugnorm (DIN-Norm) niederschlagen. Im übrigen wird zum einsatztaktischen Konzept auf die „Rahmenempfehlungen für Einsatzmaßnahmen nach Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen“, Bekanntmachung des Bundesministers des Innern vom 14. 12. 1982 Nr. U II 5 – 523 074/22 – (GMBI 2/1983, Seite 17) hingewiesen.

Ausgangslage

Im Rahmen eines Forschungsauftrags, gefördert durch Mittel des Umweltbundesamts, wurde bei der Werkfeuerwehr Hoechst eine feuerwehrtechnische Ausrüstung zur Eingrenzung, Minderung und Behebung von Schäden bei Freiwerden wassergefährdender Stoffe nach Unfällen oder Betriebsstörungen entwickelt und erprobt.

Werkstoffermittlung

Alle benötigten Ausrüstungsteile sollen nach Möglichkeit aus einem Werkstoff hergestellt werden, um gleiche Beständigkeit gegenüber den zu fördernden Stoffen zu erhalten. Hierbei wurden verschiedene Werkstoffe mit aggressiven Medien beaufschlagt und über einen Zeitraum von einigen Tagen beobachtet.

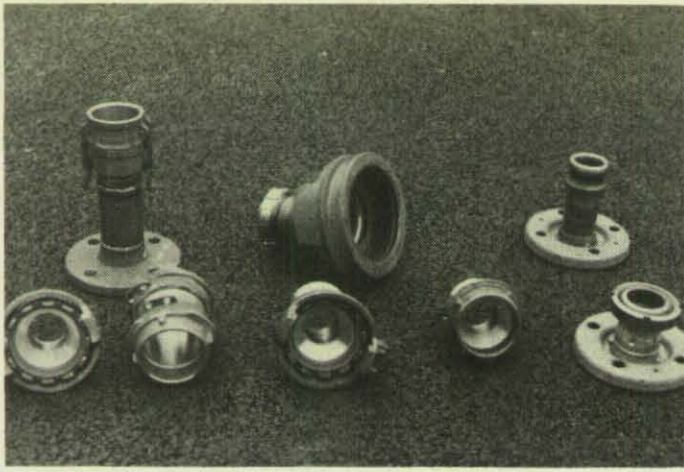
Bei dieser Betrachtung wurde eine Langzeitbeständigkeit nicht berücksichtigt, da für die Feuerwehr ein Einsatz mit aggressiven Medien über einen längeren Zeitraum kaum in Frage kommt. Es hat sich bei den Versuchen gezeigt, daß der Werkstoff DIN 1 4571 (V4A) bei den meisten Stoffen ausreichend beständig ist, mit Ausnahme schwermetallhaltiger Halogensäurelösungen.

Schlauchauswahl

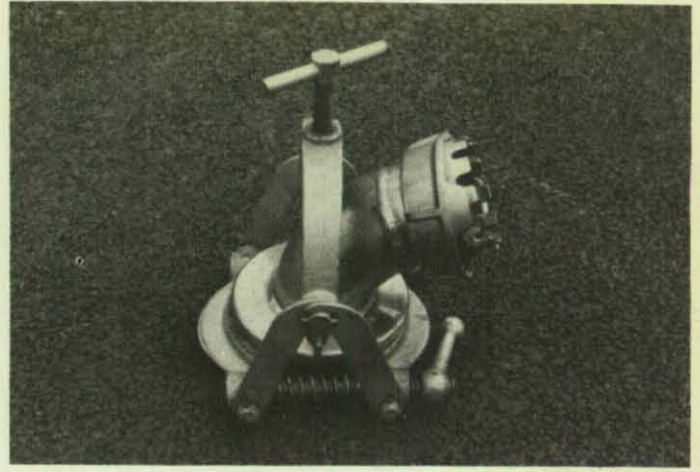
Die Erkenntnisse aus den Werkstoffuntersuchungen, die u. a. auch an Edelstahlschwellenschläuchen durchgeführt wurden, haben zu der Überlegung geführt, Edelstahlschwellenschläuche aus dem Werkstoff DIN 1.4571 zu verwenden. Neben Edelstahlschwellenschläuchen wurden später auch gummierte Spiralschläuche in Hypalon- und Teflonqualität getestet.

Bei der Durchführung der Versuche wurde festgestellt, daß die Schwachstellen der Edelstahlschwellenschläuche bei den Einbindestutzen liegen. Alle Undichtigkeiten, die während des Tests auftraten, waren im Übergangsbereich der Wellenschläuche zum jeweiligen Anschweißstutzen des Verbindungssystems zu finden.

Bei weiteren Versuchen wurden formbeständige und elektrisch leitfähige Spiral-



Verschiedene Schlauchverbindingssysteme wurden ebenso erprobt ...



... wie die in der chemischen Industrie verwendete Universal-Flanschverbindung.

schläuche mit Viton- bzw. PTFE-Innenbeschichtung getestet. Im allgemeinen ist auch dieses Schlauchmaterial für einen Gefahrgutumschlag mit aggressiven Medien auch geeignet. Unbefriedigende Ergebnisse zeigten sich jedoch an den Spannvorrichtungen der Einbindestutzen des Schlauchverbindingssystems.

Erprobung von Schlauchverbindingssystemen

Ausgangspunkt für die Erprobung der Verbindingssysteme ist der Verzicht auf die im Feuerwehrwesen verwendete Storz-Kupplung. Gründe dafür sind:

- Verwechslungsgefahr mit anderen, ungeeigneten Feuerwehrausrüstungen
- keine Kupplungssicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen
- unbefriedigende Schlaucheinbindung bzw. Schweißverbindung mit Edelstahlwellschläuchen.

Erprobt wurden andere Verbindingssysteme wie Schraubverbindingssystem der Lebensmittel- und Pharmaindustrie, KL-Kupplungssystem (Stecksystem) und die in der chemischen Industrie häufig verwendete Flanschverbindung. Diese Verbindingssysteme wurden in bezug auf schnelle Verlegung, Dichtigkeit und Robustheit getestet.

Von den getesteten Verbindingssystemen eignet sich die sogenannte Milchrohrverschraubung noch am ehesten, da sie einfach handhabbar ist. Bei Schlauchverdrehungen können jedoch wegen geringfügigen Lösen der Verschraubung minimale Undichtigkeiten auftreten. Mit einem entsprechenden Hakenschlüssel können diese Verschraubungen nachgezogen werden. Im übrigen müssen die Kegelmutter des Verbindingssystems mit Hakenschlüssel angezogen werden, um gute Abdichtungen an der Verschraubung zu erreichen.

Die anderen gängigen Kupplungen (Storz-

bzw. Tankwagen-Kupplungen) sind aus V4A-Gußmaterial gefertigt. Eine Verbinding mit Edelstahlwellschläuchen ist nur durch Sonderschweißverfahren realisierbar bzw. es müssen Zwischenverschraubungsstücke verwendet werden.

Eignungsteste mit unterschiedlichen Pumpentypen

Verschiedene Pumpentypen wie Druckluftmembranpumpen, Schläuchpumpen und Kreiselpumpen wurden in mehreren Versuchen erprobt. Hierbei wurden die Pumpen insbesondere auf Dichtigkeit geprüft. Weitere Untersuchungskriterien waren ein günstiges Verhältnis von Pumpenleistung in bezug auf Gewicht bzw. Robustheit. Weiterhin wurden die Pumpen auf Reinigungsmöglichkeiten hin untersucht.

Für den Betrieb von Druckluftmembranpumpen ist ein Kompressor mit entsprechender Leistung zusätzlich zum Stromgenerator erforderlich. Die Trennelemente der Pumpe gegenüber der Saug- und Druckseite sind als Kugelventile ausgebildet, die durch Schwerkraft in die Ventilsitze fallen. Somit ist eine ausreichende Abdichtung der Saugseite gegenüber der Druckseite kaum möglich. Dies wirkt sich bei größeren geodätischen Saughöhen (über 3 m) ungünstig aus. Die periodische Bewegung der Fördermembrane führt dazu, daß der Förderstrom pulsiert, wodurch in den Transportschläuchen Schüttelbewegungen auftreten.

Der Förderstrom einer Schlauchpumpe ist – ebenso wie bei Membranpumpen – pulsiierend. In den Transportschläuchen treten Schüttelbewegungen und Vibrationen auf. Bei manchen Schlauchpumpen darf der Förderschlauch (Pumpenschlauch) erst unmittelbar vor dem Einsatz eingebaut werden, um Deformationen des Schlauchs während der Standzeit zu vermeiden. Gegenüber den Membranpumpen sind Schlauchpumpen im Ansaugverhalten leistungstärker.

Weitere Versuche wurden mit Kreiselpumpen aus Edelstahl mit offenem Laufrad durchgeführt, wie sie in der Pharma- und Lebensmittelindustrie vorkommen. Diese Pumpen arbeiten sehr laufrig und haben eine hohe Förderleistung. Allerdings müssen diese Pumpen für den Saugbetrieb mit einer Entlüftungseinrichtung ausgestattet sein. Hierzu wurde eine neue Entlüftungseinrichtung entwickelt und getestet.

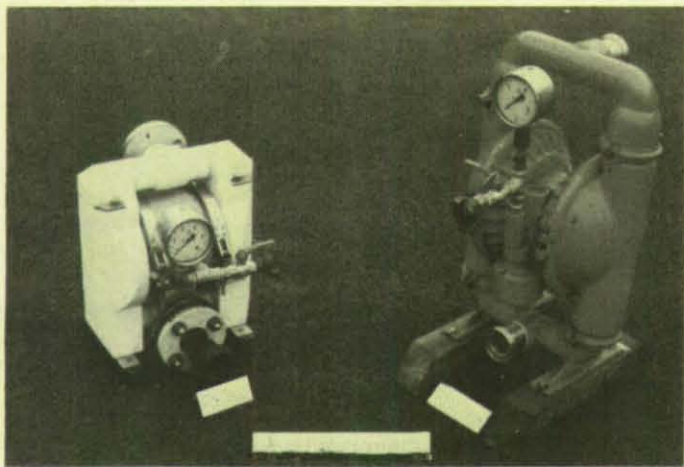
Tauchpumpen sind für den Allzweck Einsatz nicht geeignet, da sie nicht für die Ex-Zone 0 zugelassen sind. Turbinentauchpumpen wurden ebenfalls nicht weiter untersucht, da mit dem Treibmedium Wasser bei Leckagen Reaktionen mit dem Fördergut nicht auszuschließen sind.

Bei Umfüllarbeiten aus einem Behälter ist für Behälterbelüftung zu sorgen, um Unterdruck im zu entleerenden Behälter bzw. Abriß der Fördersäule zu vermeiden.

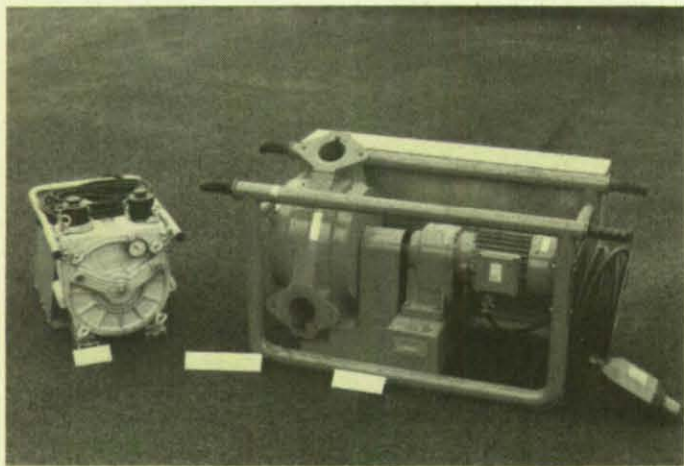
Erprobung und Entwicklung von Entlüftungseinrichtungen

Im wesentlichen wurden zwei Evakuierungseinrichtungen erprobt, zum einen eine Handmembranpumpe und zum anderen ein Gasstrahler.

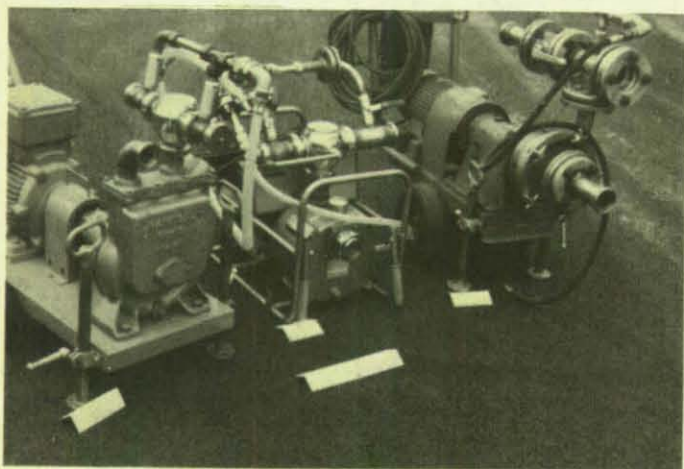
Die Handmembranpumpe ist eine handelsübliche Pumpe, die auf dem Markt erhältlich ist. Der Gasstrahler hingegen mußte so umkonstruiert werden, daß er entsprechend der Bauform der Kreiselpumpen angepaßt werden konnte bzw. das Fördergut nicht ins Freie treten kann. Als Treibgasanschluß wurden handelsübliche Schnellverschlußkupplungen verwendet. Neben Luft als Treibgas (nur bei nichtbrennbaren Flüssigkeiten) muß Stickstoff eingesetzt werden. Hierdurch kann bei Verwendung von Stickstoff als Treibgas die Entstehung zündfähiger Gemische während der Saugphase vermieden werden. Im übrigen erwies sich der Gasstrahler in bezug auf Saughöhe und Evakuierungszeit der Handmembranpumpe gegenüber als leistungstärker.



Für den Betrieb von Druckluftmembranpumpen ist ein Kompressor mit entsprechender Leistung erforderlich.



Gegenüber den Membranpumpen sind Schlauchpumpen – hier zwei verschiedene Konstruktionen – leistungsstärker.



Drei Modelle von Edelstahlkreiselpumpen, die sehr lauffähig arbeiten und eine hohe Förderleistung haben.

Elektrostatische Aufladung bei Umfüllvorgängen

Bei der Befüllung von Tankwagen bzw. Bahnkesselwagen sind durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) bestimmte Strömungsgeschwindigkeiten in bezug auf verwendete Transportschläuche mit entsprechenden Nennweiten festgelegt worden.

Bei Förderströmen gleich oder über 600 l/min dürfen Schläuche mit einem Nenndurchmesser von 32 mm bei der Befüllung von Straßentankzügen nicht verwendet werden. Bei Transportschläuchen liegt man mit einer Nennweite von 50 mm auf der sicheren

Seite in bezug auf zulässige Strömungsgeschwindigkeiten.

Neben der elektrostatischen Aufladung ist zu beachten, daß zu geringe Schlauchnennweiten auf der Saugseite zu Kavitation bzw. zu einem Abriß des Förderstroms führen kann.

Bei der Obenbefüllung von Behältern sollten Füllrohre bzw. Schläuche verwendet werden, die möglichst senkrecht bis auf den Boden des Behälters führen. Freie Flüssigkeitsstrahlen sind zu vermeiden.

Straßentankwagen müssen vor dem Be- und Entladen geerdet werden, um alle während der Fahrt durch Reibung der Reifen

oder während des Füllvorgangs erzeugten Aufladungen abzuleiten und um eine mögliche Potentialdifferenz zwischen Füllrohr bzw. Füllschlauch und Tankwagen auszugleichen.

Bahnkesselwagenfüll- und -entleerungseinrichtungen müssen elektrostatisch geerdet sein. Die Kesselwagen selbst sind durch Kontakt mit den Schienen elektrostatisch geerdet. Bei Bahnkesselwagen auf Straßenrollern ist jedoch vor dem Befüllen eine separate Erdung des Kesselwagens erforderlich.

Weitere Hinweise sind in den Richtlinien „Statische Elektrizität“ ZH 1/200, Ausgabe 4.1984 (herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) zu finden.

Erprobung von Abdichtmöglichkeiten

Im Rahmen der Versuche wurden Kanaleinlaufabdichtungen und Behälterabdichtungen getestet.

Bei den mit Flüssigkeit auffüllbaren Kanaleinlauf- und Gullyabdichtungen hat sich gezeigt, daß die herkömmlichen Fabrikate nicht die gewünschte Dichtigkeit aufweisen. Durch Unterlegen von Schaumstoff- bzw. Weichgummimatten konnten befriedigende Ergebnisse erzielt werden.

Die auf dem Markt erhältlichen Behälterabdichtungen sind in der Praxis nur teilweise brauchbar. Diese durch Druckluft aufblasbaren Dichtkissen können ohne weitere Hilfsmittel kaum verwendet werden. Durch Verwendung von weichem Gummimaterial in Verbindung mit diesen Vorrichtungen können auch an ungünstigen Stellen (z. B. Tragekonstruktionen, Halterungen usw.) akzeptable Leckageabdichtungen erzielt werden. Diese Leckagedichtkissen eignen sich jedoch nur für drucklose bzw. unter leichtem Druck befindliche Behälter, d. h., eine Anwendung dieser Vorrichtungen kommt nur dann in Betracht, wenn der Kissen- druck größer ist als der Behälterdruck.

Die Verwendung von Holzkeilen bei Leckagen an gummierten Behältern für stark korrosive Stoffe, wie z. B. anorganische Säuren, ist nicht zweckmäßig. Die Innengummierung ist an den Leckagestellen meistens zerstört und an der Behälterwandung z. B. mit Säure unterwandert, wobei die Außenwand des Behälters beschädigt wird. Durch Einschlagen von Holzkeilen wird hierbei die Leckagestelle vergrößert, was zu einem verstärkten Produktaustritt führt. Hier müssen andere Behälterabdichtungen verwendet werden.

Den Abschluß des Forschungs- und Entwicklungsauftrags bildet eine Auflistung von feuerwehrtechnischen Sonderausüstungsteilen für Gefahrguteinsätze.

Professor Dr. med. Edgar Ungeheuer

Auch eine Lehre aus Tschernobyl:
Ärztliche Verweigerung ist der falsche Weg

Was die Katastrophen-Medizin zu leisten hat

Aus-, Weiter- und Fortbildung aller Ärzte in der Katastrophenmedizin
notwendig – Bevölkerung über die Gefahr von Großkatastrophen aufklären

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) veröffentlichte einen Aufsatz von Professor Dr. med. Edgar Ungeheuer, Direktor der Chirurgischen Klinik des Krankenhauses Nordwest in Frankfurt und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin, in dem der Autor darlegt, daß die schnell angenommene Katastrophe den Arzt nicht freizeichnen kann von der Pflicht, im Notfall, wie immer er geartet sein mag, Hilfe zu leisten.

Wegen der grundsätzlichen Ausführungen zum Thema Katastrophenmedizin und der Aktualität des Beitrages vor dem Hintergrund des Reaktorunglücks in Tschernobyl veröffentlicht das „Zivilschutz-Magazin“ den Aufsatz.

Am 1. Mai ist nach einem fünf Tage vorher erfolgten Kernreaktorunfall in Tschernobyl in der Sowjetunion eine radioaktive Wolke über die Bundesrepublik hinweggezogen. Dabei kam es zu einer leichten Erhöhung der natürlichen radioaktiven Strahlung, die bei uns regional verschieden ist. Nach den bisherigen Feststellungen von Wissenschaftlern, neutralen Instituten und Regierungsbehörden lag bei uns zu keiner Zeit eine Konzentration von radioaktiven Substanzen vor, die gegenwärtige Schäden auslösen konnte. Durch kontroverse Diskussionen, Mitteilungen und Berichte wurden Bevölkerung, Ärzte und auch Ministerien verunsichert. Unterschiedliche Angaben über vorhandene Konzentrationen radioaktiver Substanzen und divergierende Ansichten über deren Schädlichkeiten trugen ebenfalls zur Sorge und Angst um die Gesundheit bei.

Besonders wegen der Unsicherheit in den

Angaben von Behörden und Ärzten war das Vertrauen in die bekanntgegebenen Strahlen-Einwirkungen empfindlich gestört. Dazu kam die Angst, weil die Bevölkerung keine erkennbaren Vorsorgemaßnahmen für solche Fälle sah, die auch wesentlich schwerer hätten ausfallen können. Es kam zu Fehlregulationen bis hin zu Hysterie und Panikstimmung. Die fehlende Informationsbereitschaft der Sowjetunion über das Ausmaß des Reaktorunfalles tat ein übriges zur Beunruhigung der Bevölkerung. Schwere Kritik gegenüber den zuständigen Behörden und vor allem auch gegenüber der Ärzteschaft wurde besonders wegen der überall erkennbaren Unsicherheit erhoben, was das Verhalten nach den bekanntgegebenen Erhöhungen der radioaktiven Strahlungen und besonders wegen der dabei von jedermann zu erkennenden mangelnden Vorsorge für solche Ereignisse betraf. Dabei ist zu betonen, daß es sich nicht um einen extremen Katastrophenfall gehandelt hat.

So war es auch nicht verwunderlich, daß landauf, landab gefragt wurde: Was sagt die Katastrophenmedizin zu der angeblich gesundheitsschädlichen Radioaktivität in der Bundesrepublik nach Tschernobyl? Nicht nur von Laien, sondern auch von Ärzten und Behörden wurde ich als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin um Rat, um Hilfe gebeten. Für mich war dies, da ich seit 1979 (Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie) immer wieder auf die Notwendigkeit der Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Katastrophenmedizin hingewiesen habe und auch die verantwortlichen Behörden in Land und Bund auf ihre Pflichten aufmerksam machte, eine Bestätigung für unsere Forderung. Das Ziel der Katastrophenmedizin ist, auf einen eventuellen Fall, da es massenhaft Kranke und Verletzte geben könnte, vorbereitet zu sein – gleichgültig

durch welches Ereignis dieser Fall herbeigeführt wurde.

Die Katastrophe in Tschernobyl mit ihren Randerscheinungen bei uns bestätigt die Forderung, Vorsorgemaßnahmen für solche Fälle zu treffen und die Öffentlichkeit über die Gefahr von Großkatastrophen aufzuklären, gleichgültig, wodurch sie herbeigeführt werden. Behörden haben die notwendigen Katastrophenschutzmaßnahmen zu treffen. Bedrückend war in der Katastrophenmedizin schon immer, daß Bund- und Länderkompetenzen für die Ärzteschaft schwer durchschaubar sind. Was wir benötigen, sind die Grenzen der Bundesländer übergreifende Katastrophenschutzpläne, im Falle von Reaktorzwischenfällen internationale Vereinbarungen über Informationsaustausch, Logistik und Hilfsmaßnahmen. In meiner Eigenschaft als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin habe ich schon mehrmals darauf hingewiesen, daß auch für die Zukunft niemals Unglücksfälle der Größenordnung eines Reaktorunfalles oder einer chemischen Katastrophe wie in Bhopal oder einer Naturkatastrophe wie in Mexiko auszuschließen sind. Technisch bedingte Massenunfälle können sich in einer hochentwickelten technischen Welt jederzeit wiederholen. Daraus sollten jetzt endlich die Konsequenzen für einen effizienteren Katastrophenschutz gezogen werden. Solche Konsequenzen dürfen nicht aus ideologischen Gründen als Kriegstreiberei verteufelt und damit zunichte gemacht werden.

Retten und Behandlung vieler gleichzeitig bedrohter Menschen

Unter dem Begriff „Katastrophe“ sind alle die Ereignisse zusammenzufassen, bei denen die Zahl der Kranken und Verletzten, auch die der anderweitig körperlich oder geistig Geschädigten, die Leistungsfähigkeit nicht nur der Ärzte, sondern auch der Hilfskräfte und deren materieller Hilfsquellen überschreitet. Katastrophenmedizin ist schlechthin die auf alle Fachgebiete der Medizin übergreifende Lehre und Praxis der Rettung, der Sichtung und der Behandlung vieler nahezu gleichzeitig bedrohter Menschen. Sie umfaßt die Anwendung medizinischer Behandlungsverfahren in unmittelbarer, oft sich plötzlich ändernder Abhängigkeit von der Verfügbarkeit qualitativ und quantitativ geeigneter personeller und materieller Hilfen. Katastrophenmedizin ist Massenmedizin, die unter Bildung zusätzlicher Stufen ärztlicher Versorgung betrieben werden muß und vorübergehend zur Abkehr von der Individualmedizin zwingt. Katastrophenmedizin ist eine erweiterte Notfallmedizin. Aber Notfallmedizin ist keine Katastrophenmedizin.

Sowenig wie sonst ist erst recht in der Medizin das Rezept vom Vogel Strauß brauchbar. Die allerschlechtesten Lösung ist die,



Vorrangiges Ziel: die Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Laien in der Katastrophenmedizin. (Foto: Sers)

bei unangenehmen Situationen einfach den Kopf in den Sand zu stecken. Kein verantwortlicher Arzt kommt an der Tatsache vorbei, daß Katastrophen in unserem Land zwar glücklicherweise selten, aber nicht völlig ausgeschlossen sind. Dabei kann man „Tschernobyl“ für Deutschland noch nicht einmal als Katastrophe bezeichnen. Es ist aber ein Beispiel, wie schnell es zu einer solchen kommen kann, wobei nicht nur der radioaktive Zwischenfall gemeint ist.

In diesem Zusammenhang immer nur die nukleare Apokalypse an die Wand zu malen ist ebenso unredlich wie unrealistisch. Die Katastrophenmöglichkeiten nur auf einen totalen Atomkrieg einzuengen wäre für Ärzte eine zu einfache Strategie, um die Katastrophenmedizin, die Massenmedizin, in Frage zu stellen. Im Gegenteil, unsere Mitmenschen fordern von uns, wie wir jetzt besonders deutlich erfahren haben, uneingeschränkte Hilfsbereitschaft in allen unerdenklichen Situationen, in denen Leben und ihre Gesundheit bedroht sind. Jedem Bewohner der Bundesrepublik ist jetzt klar geworden, daß Katastrophen nicht nur von Kriegen ausgelöst werden.

Glücklicherweise ist uns in Europa seit mehr als vierzig Jahren ein Krieg erspart geblieben. Der Grund hierfür ist sicherlich nicht das tatkräftige Wirken der Menschen, die in der sogenannten Friedensbewegung vereint sind. Jene Tatsache ist dem Willen aller Menschen zu verdanken, denen man ohne Zwang Friedenswillen unterstellen kann und die keiner besonderen Formation anzugehören brauchen.

Wenn das Stichwort Tschernobyl fällt, kommt häufig das Argument, nicht eine spezifische Ausbildung in der Katastrophenmedizin müßte die Antwort auf derartige Unfälle sein, sondern die Beseitigung der Unfallursachen. Natürlich muß nach ihnen gesucht, müssen sie nach Möglichkeit beseitigt werden. Aber es wäre naiv anzunehmen, wir könnten Katastrophen in Zukunft ein für allemal ausschließen. Ideologie und Wirklichkeit sind nicht vereinbar. Alle

Bemühungen, das Leben zu erhalten, den Frieden weiterhin zu sichern und unsere Freiheit zu garantieren, werden auch von den Ärzten erwartet. Sie sind verpflichtet, diese Bemühungen vorbehaltlos zu unterstützen. Diese Pflicht ist in unserem Grundgesetz verankert, sie ist auch mit unserer ethischen Einstellung unabdingbar verbunden.

Es ist daher notwendig, daß alle Ärzte sich in der Katastrophenmedizin aus-, weiter- und fortbilden lassen. Nur dann ist eine qualifizierte ärztliche Versorgung möglich. Die Idee, durch Verweigerung von Fortbildung in der Katastrophenmedizin Kriege zu verhindern, ist unrealistisch. Die Anhänger einer solchen Theorie unterschätzen den Willen zur Macht bei totalitären Staaten und überschätzen den Einfluß der Ärzte im politischen Geschehen. Sowenig die Notfallmedizin einen Notfall provoziert, so wenig fordert die Katastrophenmedizin eine kriegerische Katastrophe heraus.

Wir müssen uns ausdrücklich gegen den Alleinanspruch einer kleinen Gruppe von Ärzten verwahren, nur sie sei gegen den Krieg und insbesondere gegen die Atomwaffen. Eine Gleichstellung der Katastrophenmedizin mit Kriegsvorbereitungen muß mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden. Für alle realistisch denkenden Menschen – das ist eine Lehre aus Tschernobyl – müßte es klar sein, daß man letztlich mit einer „Wunsch- und Glaubensbewegung“ im Katastrophenfall nicht helfen kann.

Ohne Übertreibung kann man feststellen, daß die Ärzteschaft schon immer eine der größten Friedensbewegungen dargestellt hat; sie sollte sich gerade auf dem Gebiet der Katastrophenmedizin nicht in dieser Geschlossenheit auseinanderdividieren lassen. Die Warnung vor dem Atomkrieg ist nicht nur Sache der Ärzte; alle Bürger müssen das permanent vortragen.

Die deutsche Ärzteschaft hat sich stets gegen jede Art von Krieg ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wird häufig das Reizwort Triage in die Debatte geworfen. Gemeint ist die Sichtung und Auslese von

Kranken und Verletzten, denen vorrangig ärztliche Hilfe zu gewähren ist. Eine derartige Selektion, so wird uns entgegengehalten, verletze das Gleichheitsprinzip und sei überdies unmoralisch. Aber sind die Verletzten und Kranken wirklich alle gleich? Kommen derartige Zwänge zur Entscheidung nicht auch im ärztlichen Alltag vor? Soll der Hausarzt, der Arzt für Allgemeinmedizin, etwa bei gleichzeitig eintreffendem Notruf zuerst zum sterbenden, nicht mehr heilbaren Krebskranken eilen, oder müßte er nicht erst einem Patienten, der bisher gesund war und der akut an einem Herzanfall leidet, ärztliche Hilfe bringen? Solange es Ärzte gibt, wird es auch derartige Alternativen geben. Daß sie unangenehm und schwierig sind, darf nicht an der Auseinandersetzung mit diesen Problemen hindern. Mir ist bekannt, daß das Problem der Triage bei den Ärzten in der UdSSR oder in der DDR und den meisten anderen europäischen Staaten in der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung eine große Rolle spielt, was als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird. Auch in Lehrbüchern der Katastrophenmedizin dieser Länder wird das Verfahren der Triage ausführlich abgehandelt und hingenommen.

Ein Hinausschieben gesetzlicher Regelungen nicht vertretbar

Die Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin kann nach Tschernobyl nur zum wiederholten Male auf die Notwendigkeit der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten und Laien in der Katastrophenmedizin hinweisen. Die Gesellschaft beschäftigt sich jedoch nur mit den wissenschaftlichen Aspekten dieses besonderen Zweiges der Medizin. Wir können nur anregen und hinweisen. Es ist Aufgabe der Behörden und Regierungen, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, damit im Katastrophenfall sowohl von seiten der Ärzte wie auch der Hilfsorganisationen eine wirksame Katastrophenhilfe sichergestellt ist. Wir machen immer wieder die zuständigen Stellen auf ihre Pflichten zur Vorsorge mit allem Nachdruck aufmerksam. Darüber hinaus sollten die notwendigen Bemühungen des größten Teils der deutschen Ärzteschaft und besonders der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin den Bürgern in unserem Lande verdeutlicht werden.

Der Philosoph Karl Jaspers hat einmal gesagt: „Nur wer die Gefahr sieht und keinen Augenblick vergißt, kann sich vernünftig verhalten und tun, was nötig ist, um diese Gefahr zu beschwören.“ Dies sollte auch das Motto besonders jetzt – nach Tschernobyl – für alle Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft sein. Ein weiteres Hinausschieben von gesetzlichen Regelungen für Katastrophen, gleichgültig welcher Ursache, ist nicht vertretbar.

Zehn Millionen Mark werden jährlich für den Hamburger Deichbau ausgegeben

7,20 Meter hohe Deiche trotzen der drohenden Sturmflut

Nach der Katastrophe 1962 wurden viele vorbeugende Schutzmaßnahmen ergriffen

Orkanartige Böen treiben mit einer Geschwindigkeit von 150 Stundenkilometern von Nordwesten her die Wassermassen der Nordsee in die Elbmündung und pressen sie wie durch einen Trichter in die Hafenbecken der Hansestadt. Die Deiche können dieser ungeheuren Wucht nicht mehr standhalten. Durch 60 Deichbrüche wird innerhalb kürzester Zeit mehr als ein Sechstel des Hamburger Stadtgebietes überflutet. Auf 5,70 m über NN steigt das Hochwasser...

Die schreckliche Bilanz dieser Sturmflutkatastrophe am 16./17. Februar 1962 zeigt die verheerenden Auswirkungen: 12 500 Hektar und damit mehr als ein Sechstel des Staatsgebietes wurden überflutet, 315 Todesopfer sind zu beklagen. Mehr als 20 000 Menschen wurden evakuiert, 42 massive Wohngebäude mit 74 Wohnungen wurden total zerstört. 211 Gebäude mit 305 Wohnungen wurden schwer beschädigt; 9 900 Wohnungen in mehr als 6 000 massiven Häusern wurden durch Wasserschäden beeinträchtigt. 6 231 Behelfsheime wurden zerstört, beschädigt oder vorübergehend unbewohnbar gemacht. Fast 3 800 Gewerbebetriebe und 900 landwirtschaftliche Betriebe erlitten Flurschäden. Nutztiere und Lebensmittel wurden vernichtet; an den An-

lagen aller Versorgungsbetriebe entstanden große Schäden, so daß die betroffene Bevölkerung mehrere Tage ohne Gas, Wasser, elektrischen Strom und Fernsprechananschluß auskommen mußte.

Die Deiche wurden erhöht

Diese wohl größte Sturmflutkatastrophe, die die Hansestadt bis dahin getroffen hatte, gab mit den dringlichsten Grund, sich auf höhere Wasserstände vorzubereiten. Denn in den Jahrzehnten zuvor hatten die Sturmfluten am Pegel St. Pauli nie mehr als die Höhe von 5,20 m über NN erreicht.

Hamburgs Senat und Bürgerschaft beschlossenen unmittelbar nach den ersten Schreckenswochen 1962, die gesamten Hauptdeiche zu erneuern: Breiter und höher wurden die Deiche gebaut, die nun flachere, besser den Wellen und der Strömung widerstehende Böschungen erhielten. Die Krone der neuen Deiche liegt auf mindestens 7,20 m über NN und ist bis auf wenige Abweichungen etwa 1,50 m höher als vor 1962.

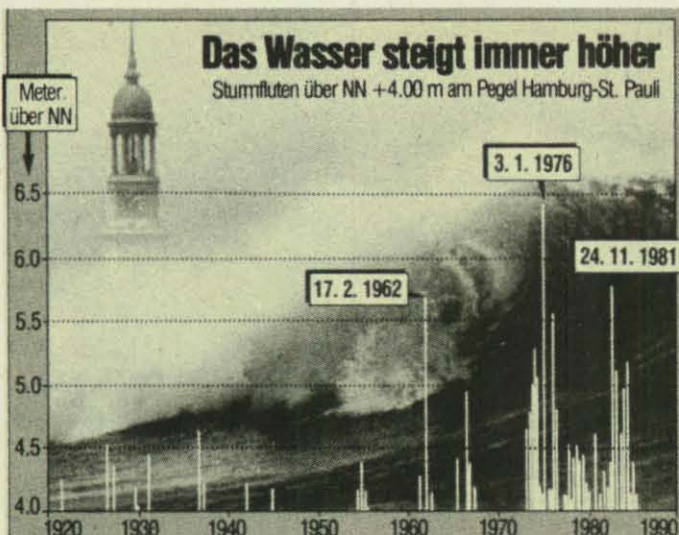
Das schnelle Handeln nach der Sturmflutkatastrophe von 1962 sollte sich schon

bald als richtig erweisen. Denn am 6. Januar 1976 kam es zur bisher höchsten Sturmflut in der Unterelbe: Am Pegel St. Pauli wurde die Höhe von 6,45 m über NN erreicht. Aber: Die Flut konnte – dank der erhöhten Deiche – nicht in das Binnenland eindringen. Die Anstrengungen hatten sich gelohnt.

Polder im Hafen

Der Hafen der Hansestadt allerdings war völlig überflutet, denn er war – wie bisher – vor den Deichen geblieben. Schäden, die in Millionenhöhe gingen, waren von den im Hafen ansässigen Werken und Betrieben zu beklagen.

Neue Überlegungen wurden angestellt, um bei zukünftigem Hochwasser auch den Hafen sicher zu machen: Die zuständigen Behörden, im wesentlichen das Amt für Strom- und Hafenbau, entwickelten und verwirklichten gemeinsam mit den flutgefährdeten Unternehmen im Hafen und in den hafennahen Gebieten ein breites Spektrum von Maßnahmen im Bereich des vorbeugenden Katastrophenschutzes. Vor allem Polder (Spundwände) wurden angelegt.



(Skizze: Reinald Blanck, STERN)

Der Wasserspiegel der Nordsee steigt

Vorsorge für kommende Sturmfluten und Hochwasser zu treffen, ist nicht unbegründet: Der Wasserspiegel der Nordsee steigt ständig. „In den letzten zwei Jahrzehnten – das beweisen Statistiken der Meereskundler – sind die Sturmfluten der Nordsee immer öfter und immer höher in Hamburg aufgelaufen: Zu Beginn unseres Jahrhunderts kletterte der Elbe-Pegel in St. Pauli nur etwa drei- bis fünfmal im Jahrzehnt über die Vier-Meter-Marke. Zwischen 1975 und 1985 lag er 29mal darüber. Und während der Sturmfluten im Januar 1976 und November 1981

stieg das Wasser im Hafen sogar höher als bei der Katastrophe 1962." (STERN, 19/1985)

Deichverteidigung ist Bestandteil des Katastrophenschutzes

Die Deichverteidigung in der Freien und Hansestadt Hamburg ist Bestandteil des Katastrophenschutzes, für den die Innenbehörde zuständig ist. Die Baubehörde plant die Bereitstellung von Personal und Material für die Deichverteidigungs-Organisation.

Da es in Hamburg mehrere Bezirke gibt, stimmen sich die Innenbehörde, die Baubehörde und die betroffenen Bezirksämter ab für den Katastrophenfall. In den Bezirken sind auch regionale Katastrophendienststäbe eingerichtet, deren jeweiliger Leiter im Ernstfall über die Einsatzmaßnahmen der Deichverteidigung und zum Schutz der Bevölkerung entscheidet.

Stationäre Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, Mauern, Sperrwerke, Deichsiele oder Schöpfwerke und der mobile Hochwasserschutz mit der Bereitstellung von Personal und Material für den Ernstfall sind die beiden Standbeine des Sturmflutschutzes in Hamburg.

Öffentliche und private Hochwasserschutzanlagen

Neben der Deichverteidigung als eine staatliche Aufgabe im Rahmen des Katastrophenschutzes gibt es auch im sogenannten privaten Bereich einen Hochwasserschutz: Die im Hafen ansässigen Unternehmen haben mit finanzieller Unterstützung Hamburgs und des Bundes nach 1976 Polder angelegt, um sich gegen Hochwasser zu schützen.

Das Wort Polder stammt aus dem Holländischen und bezeichnet Gebiete, die mit ihrer Oberfläche unter der Wasseroberfläche liegen. In Hamburg liegen diese Gebiete aller-

dings nur bei erhöhten Wasserständen unter der Wasseroberfläche.

Die Mindesthöhe der Poldermauern und -wände beträgt 6,70 m. Hinzu kommt ein Wellenzuschlag von 50 cm. „Rund 7,50 m also sind die Polderwände hoch“ – so erklärt Michael Meier, Bereich Polderverteidigung und technische Gefahrenabwehr im Amt für Strom- und Hafenbau. Dieses Amt ist zuständig für den Bereich des Hafens, und ihm obliegt auch die Leitung der Abwehrmaßnahmen. Maßgeblich für die privaten Hochwasserschutzanlagen im Hafen ist die Polderordnung vom 13. Dezember 1977.

Polderordnung

Für die privaten Hochwasserschutzanlagen gibt es exakt festgelegte Bauvorschriften, Betriebs- und Unterhaltungsvorschriften sowie Vorschriften zur Verteidigung und Verteidigungsvorsorge.

Weil man sich nach den bisher erlebten Sturmfluten in Hamburg vorsorglich auf höhere Wasserstände bei zukünftigen Hochwassern einrichtet, sind Höhen, Kronenbreiten von Erddeichen, Böschungsneigungen und auch die Abdeckung von Deichen und Werften mit entsprechenden Maßen in der Polderordnung vorgegeben. So haben z. B. Polder (Spundwände) ungefähr die vierfache Einbindungstiefe im Boden. Auch die Beobachtung, Pflege und Funktionskontrolle müssen vom jeweiligen Träger der Hochwasserschutzanlage sorgfältig vorgenommen werden. Ein sachverständiger Hochwasserschutzbeauftragter ist für jeden Polder zu bestellen und der Wasserbehörde zu benennen.

Verteidigungsplan

Der Eigentümer eines Polders muß einen Verteidigungsplan aufstellen. In diesem Plan sind die Personen namentlich festgelegt, die im Alarmfall mit der Verteidigung der Hochwasserschutzanlage beauftragt

sind. Auch ihre Aufgaben, Einsatzorte, das Alarmierungsverfahren und die Zufahrtsmöglichkeiten, die Angaben über zur Verfügung stehende Verteidigungsmittel oder Anweisungen über Fluchtmöglichkeiten und für Erste Hilfe sind Bestandteile des Verteidigungsplans.

Eine 110 Kilometer lange Verteidigungslinie

Im Hamburger Hafen, wo rund 100 000 Menschen arbeiten, gibt es zahlreiche Polder. Oft haben sich mehrere im Hafen ansässige Unternehmen zusammengetan, um gemeinsam die Hochwasserschutzanlage zu bauen, die von öffentlicher Seite gefördert wird. Der größte Polder Dradenau z. B. mißt in seiner Fläche 480 Hektar, die Polder Seehäfen Harburg und Peute sind 250 bis 240 Hektar groß. Insgesamt schützen im Hafen über 50 Polder eine Gesamtfläche von mehr als 2 000 Hektar. Um noch eine beeindruckende Zahl zu nennen: Die Länge der Verteidigungslinie aller Polder beträgt rund 110 Kilometer.

Mindestens einmal jährlich – vor dem 15. September, wenn die „Flutsaison“ beginnt – finden Übungen statt, die der jeweilige Polder-Einsatzleiter durchzuführen hat. In dieser Übung soll all das überprüft werden, was im Ernstfall lebenswichtig ist: Verschlüsse, Verteidigungsmittel, Nachrichten- und Meldesysteme usw.

Deichordnung

Was für die privaten Hochwasserschutzanlagen im Hafen die Polderordnung, ist für die im öffentlichen Besitz stehenden Anlagen die Deichordnung. Darin sind ebenfalls Bauvorschriften einschließlich der Deichprofile aufgeführt.

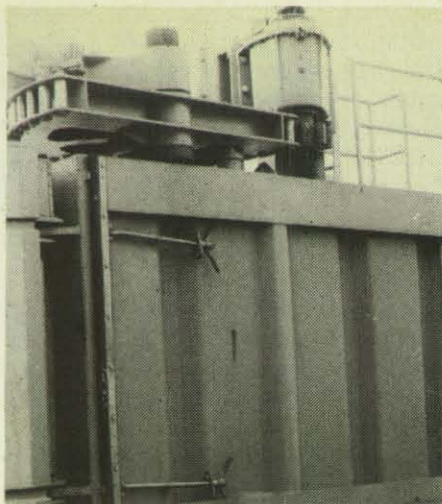
Bei den Deichen unterscheidet man, wie Baudirektor Gerhard Kroker von der Baubehörde Hamburg im Gespräch mit dem „Zivilschutz-Magazin“ ausführte, drei verschiedene Arten der Befestigung:



Im Hafen: Die Polderwände sind deutlich neben dem Feuerwehr-Fahrzeug zu erkennen.



Hinweise an den Polderwänden, daß bei einem Wasserstand von 4 m über NN die Tore geschlossen werden.



Links: Ein geöffnetes Drehtor im Hafen.



Rechts: Ein Polderist im Hafen, der das Polderstor bei erhöhtem Wasserstand zuschiebt.

- Erddeiche mit Kleidecke und Grasbewuchs
- Asphaltdeiche (Sandkern mit Asphaltabdeckung)
- Ufermauern (in bebauten Stadtteilen zwingen die Raumverhältnisse vielfach dazu, statt der herkömmlichen Deiche Hochwasserschutzmauern zu erstellen)

Diese Deiche wurden auf eine Höhe von mindestens 7,20 m über NN gebracht. Bei der Gestaltung und Ausführung der Deiche sind viele Faktoren zu berücksichtigen wie z. B. Aufbau des Deichkerns, Abdeckung des Deiches, Stärke der Deckschichten, Verdichtung der Kleiabdeckung, Begrünung, Leitungen im Deich usw., um die Standsicherheit auch im Sturmflutfall zu gewährleisten.

Natürlich müssen die Deiche ständig auf eventuelle Schäden hin überprüft werden. Zu diesem Zwecke finden im Herbst und Frühjahr regelmäßig Deichsichten statt, denn im Fall einer Sturmflut kann jede kleinste Schadstelle am Deich verheerende Folgen haben. Deshalb müssen die Schwachstellen an Deichen auch unverzüglich und mit größter Schnelligkeit beseitigt werden.

„Rund zehn Millionen Mark, und mittelfristig sogar 15 Millionen, werden pro Jahr für die öffentlichen Hochwasserschutzanlagen in Hamburg ausgegeben“ – so Baudirektor Kroker.

Vier Deichverteidigungsgebiete

Um die Deichverteidigung wirklich effektiv gestalten zu können, wurden in Hamburg die drei sogenannten „nassen Bezirke“, nämlich die, die am Wasser liegen, Harburg, Mitte und Bergedorf eingeteilt in vier Deichverteidigungsgebiete: Harburg, Wilhelmsburger Insel, Innenstadt und Bergedorf. Für diese Gebiete sind jeweils Gebietsleiter, Oberdeichwarte und Deichwarte zuständig. Wie Baudirektor Kroker ausführ-

te, sind „die Gebietsleiter für die vier Deichverteidigungsgebiete die technischen Spitzen der Deichverteidigung“.

Gemeinsam stimmen sich die Innenbehörde, die Baubehörde – in deren Federführung die Planung der Deichverteidigung liegt – und die Bezirksämter für den Katastrophenfall ab.

Dezentralisierung hat sich bewährt

Vor ungefähr zwei Jahren wurde eine Dezentralisierung vorgenommen, die sich bis heute bewährt hat: „Die Einsatzleitung Deichverteidigung war damals im Haus der Baubehörde untergebracht. Wegen der regionalen Kenntnisse wurde die Einsatzleitung den Bezirksämtern und im Hafen dem Hafentab übertragen“ – so Gerhard Kroker. Die Verteidigungsorganisation ist allerdings nur während der „Flutsaison“, der flutträchtigsten Zeit vom 15. September bis 15. April in Funktion.

Der zentrale Katastrophenschutz-Stab sitzt im Ernstfall in der Innenbehörde und wird geleitet vom Staatsrat der Innenbehörde, der sämtliche Maßnahmen koordiniert.

Ein Asphaltdeich in einem der vier Deichverteidigungsbereiche Hamburgs.



Warndienst und Wasserstandsstufen

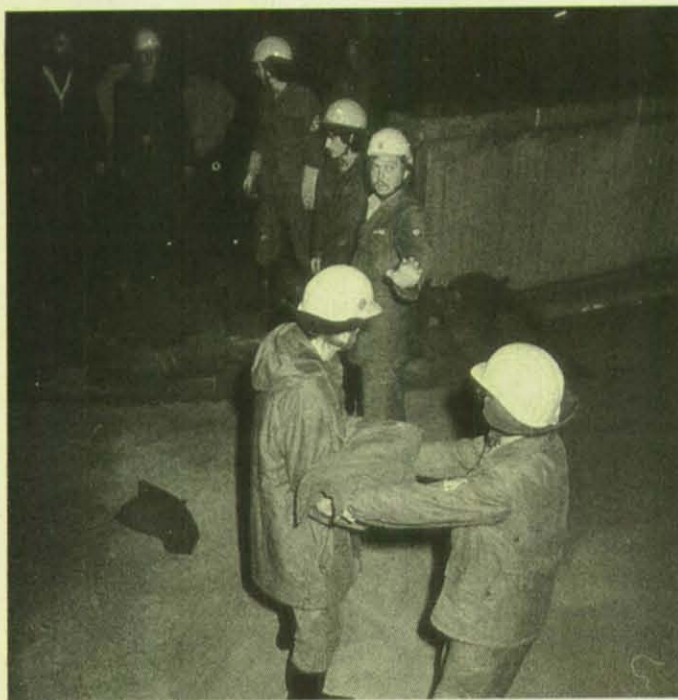
Unabhängig vom Deutschen Hydrographischen Institut (DHI) hat die Hansestadt bereits im November 1976 den Hamburger Warndienst (WADI) eingerichtet, der in der Lage ist, neun Stunden vorherzusagen, wann mit dem Eintritt des höchsten Wasserstandes am Pegel St. Pauli zu rechnen ist.

Entsprechend der Höhe des Wasserstandes werden die vier Wasserstandsstufen ausgerufen. Bis Stufe 3 (5,50 m bis 6,50 m über NN) sind rund 300 Aktive im Einsatz; darunter sind auch z. B. Helfer des Technischen Hilfswerks oder der Deichwacht, einer Organisation, die sich nach der Sturmflutkatastrophe 1962 aus freiwilligen Helfern gebildet hat. Bei der Wasserstandsstufe 4, die im Winter 1985 zusätzlich eingerichtet wurde, und die bei einem Wasserstand von 6,50 m über NN aufgerufen wird, kommen rund 2 000 Kräfte zum Einsatz. Baudirektor Gerhard Kroker: „Die Freiwillige und die Berufsfeuerwehr sowie Mitarbeiter der Baubehörde stellen den Hauptanteil dieser 2 000 Helfer.“

Die jeweiligen Alarmstufen haben für die



Über einen Trichter werden die Sandsäcke gefüllt.



Die Weitergabe der Säcke erfolgt über Menschenketten.



Der Aufbau der Sandsäcke muß fachmännisch erfolgen und wird deshalb oft geübt.

(Fotos: Dorothee Boeken (5), Baubehörde Hamburg)

Deichverteidigung und für andere Stellen Maßnahmen zur Folge, die in den verschiedenen Alarmkalendern festgelegt sind. Ausgelöst werden die Alarmstufen vom Zentralen Katastrophendienststab der Innenbehörde aufgrund der Vorhersagen des Flutwarndienstes.

Sandsäcke als wichtigstes Deichverteidigungsmittel

Ist die Verteidigungsorganisation während der Zeit vom 15. September bis zum 15. April in den vier Gebieten in Funktion, dann sieht die Vorgehensweise ungefähr so aus: Der Deichwart, der für einzelne Gebietsabschnitte zuständig ist und den Deich beobachtet, meldet per Funk einen Deichschaden an seinen Gebietsleiter. Dieser gibt entsprechende Empfehlungen an den Leiter des jeweiligen regionalen Katastrophenschutz-Stabes. Der Einsatzstab koordiniert auch in Absprache mit der Baubehörde und weist unverzüglich das notwendige Personal zur Schadensstelle. Die Baubehörde ist für die Planung des mobilen Hochwasserschutzes (Personal/Material) zuständig, und es ist ihre Aufgabe, bei Alarmstufe 4 ständig für Nachschub zu sorgen. Zum Nachschub gehören nicht nur Einsatzkräfte, sondern auch das Material wie z. B. Säcke, Sand, Fülltrichter, Transportmittel. „In Hamburg“, so erklärt Gerhard Kroker von der Baubehörde, „lagern dezentral in den Deichverteidigungsgebieten 461 000 leere Sandsäcke und 88 000 gefüllte Sandsäcke.“

Die Sandsäcke sind wichtigstes und unentbehrlichstes Hilfsmittel für die Deichverteidigung. Das Füllen der Säcke mit Sand will gelernt sein, denn sie dürfen z. B. nur schlaff gefüllt werden; das bedeutet, nur dreiviertel der vollen Füllung. Nur so kann gewährleistet sein, daß sich die Säcke beim Stapeln besser aneinander und an Unebenheiten anschmiegen.

Vorbereitender Katastrophenschutz wurde intensiviert

Um die Bevölkerung zu schützen und jährlich immer wieder aufs neue drohende Gefahren abzuwehren, hat die Hansestadt Hamburg im Bereich des vorbeugenden Katastrophenschutzes in den vergangenen Jahren eine Menge getan: Flutschutzanlagen wurden verbessert (Deiche oder Polder), der Flutwarndienst wurde eingerichtet und optimiert, organisatorische Maßnahmen wurden festgeschrieben und die ständigen Kontrollen wie Übungen oder Planspiele wurden durchgeführt. Nur durch eine sorgfältige Einhaltung all dieser Maßnahmen können Katastrophen wie die Sturmflutkatastrophe 1962 mit ihren verheerenden Auswirkungen verhindert werden. boe.

„Die österreichische Zivilschutzwelt ist in Bewegung geraten“

Schwerpunktprogramm „Selbstschutz-Zentren“ – Nach Tschernobyl ein großes Interesse an Schutzräumen

Mit der Übernahme des Innenministeriums durch Karl Blecha wurde eine neue Ära des österreichischen Zivilschutzes eingeleitet. Während die Entwicklung des österreichischen Zivilschutzes bis zu diesem Zeitpunkt mehr von dem Motto „Reden und nicht handeln“ bestimmt war, bemühte sich der damals neue Innenminister als einer der ersten prominenten Spitzenpolitiker auf dem Gebiete des Zivilschutzes endlich auch Taten zu setzen.

Eingeleitet wurde diese Tendenz durch eine sogenannte Zivilschutz-Enquete, die am 30. und 31. Januar 1985 in Wien stattfand. Dies war die erste wichtige Zivilschutzinitiative des Innenministers. Teilnehmer waren prominente Politiker auf Bundes- und Landesebene (in Österreich ist der Zivilschutz im Gegensatz zu der Bundesrepublik Deutschland in den wichtigsten Bereichen Angelegenheit der einzelnen Bundesländer) sowie namhafte Vertreter der Behörden, der kommunalen Spitzenverbände und der Einsatz- und Rettungsorganisationen. Selbstverständlich war auch der Österreichische Zivilschutzverband durch seine Spitzenfunktionäre Präsident Abg. z. NR a. D. Wilhelm Kindl, den Vizepräsidenten BR KR Dkfm. Alfred Hintschig und Abg. z. NR Paul Burgstaller und den Verfasser dieses Artikels vertreten.

Ergebnisse der Zivilschutz-Enquete

Die Enquete brachte folgende wesentliche Ergebnisse:

- Grundsätzliches Ja der Vertreter aller Gebietskörperschaften und Einsatzorganisationen zur Notwendigkeit einer wesentlichen Intensivierung des bestehenden Zivilschutzes. Daher muß die bestehende Kooperation weiter ausgebaut werden.
- Schaffung von Gemeindezentren für Zivilschutz unter der Leitung des Bürger-

meisters in allen österreichischen Gemeinden als Vorstufe von Zivilschutz-Einsatzleitungen auf Gemeindeebene.

- Einsetzung einer von Bund, Ländern und Gemeinden besetzten Kommission, die noch im Februar konstituiert werden soll. Aufgabenbereich: Kompetenzklärung und eventuelle Ausarbeitung von Gesetzen wie zum Beispiel:
 - a) Leistungsgesetz
 - b) „Inpflichtnahme“ der Einsatzorganisation für ihre Tätigkeit im „Erweiterten Katastrophenschutz“ in einem

„Grundsatzgesetz“ des Bundes mit „Ausführungsgesetzen“ der Länder.

- Forderung nach Freistellung der Feuerwehren vom außerordentlichen Präsenzdienst, aber kein Alternativdienst bei den Einsatzorganisationen wie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland.
- Schaffung von Möglichkeiten zur Herstellung der Krisenfestigkeit der Haushalte eventuell in Form eines „Zivilschutzpaketes“, das von den einschlägigen Firmen gestaltet werden könnte.

Generalversammlung des Österreichischen Zivilschutzverbandes im November 1984: Bei dieser Veranstaltung wurde die Zivilschutz-Enquete von Bundesminister Blecha (zweiter von rechts) angekündigt.



Ein Jahr später bei der Zivilschutz-Enquete 1985: die Staatssekretärin Beatrix Eypeltauer (Bundesministerium für Bauten und Technik), rechts von ihr Bundesminister für Inneres, Karl Blecha, und Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser.



- Abschluß des Vertrages nach Artikel 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern betreffend den Ausbau eines Warn- und Alarmsystems, da die Warnung und Alarmierung die Voraussetzung für die Wirksamkeit aller nachfolgenden Schutzmaßnahmen ist.

Dazu ist die Einbindung der Einsatzorganisationen in die bestehende Ringleitung notwendig.

- Schaffung eines Katastrophenfunknetzes für die behördlichen und nicht behördlichen Einsatzkräfte auf einer einheitlichen Funkfrequenz (Notfunknetz).
- Verstärkte Auslandseinsätze der Rettungsorganisationen, um in einer Art Entwicklungshilfe nicht nur „praktische Nächstenliebe“ zu üben, sondern gleichzeitig auch Praxis bei Großkatastrophen zu erwerben. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß organisierte Auslandshilfe viele personelle und organisatorische Probleme aufwirft.

Ausbau des Warn- und Alarmsystems

Nach der Enquete ergab sich folgende Entwicklung: Während sich die Verhandlungen um eine Kompetenzbereinigung des österreichischen Zivilschutzes äußerst zähe gestalten, verlaufen die Bemühungen um eine neue Kostenregelung für den Ausbau des Warn- und Alarmsystems und die Einrichtung der Selbstschutz-Zentren in den Gemeinden erfolversprechend.

Zum derzeitigen Ausbaustand des österreichischen Warn- und Alarmsystems wäre folgendes zu sagen:

Die Bevölkerung soll durch drei Warn- und Alarmsignale über Gefahrensituationen informiert werden:

Warnung: Gleichbleibender Dauerton von drei Minuten.

- Rundfunkgerät einschalten.
- Österreichischen Sender einstellen.
- Weisungen abwarten.

Alarm: Auf- und abschwelliger Heulton von mindestens einer Minute.

- Sofortinformation im Rundfunk einholen.
- Sofort und zielbewußt handeln.
- Aufsuchen eines geschützten Bereiches (Schutzraum, Keller usw.).

Entwarnung: Gleichbleibender Dauerton von einer Minute.

- Je nach Eigenart der Gefährdung die zur Normalisierung der Lebensbedingungen erforderlichen Schritte einleiten.
- Anleitungen dazu im Rundfunk einholen (Gefahrensituation ist zu Ende).

Mittlerweile wurde eine provisorische Warnzentrale im Bundesministerium für Inneres eingerichtet, die im Wege einer eigen-

nen handgeschalteten Ringleitung einerseits mit Warnstellen bei den einzelnen Ämtern der Landesregierung (Österreich hat neun Landeshauptstädte) und andererseits mit der Zentrale des Österreichischen Rundfunks und Fernsehens verbunden ist.

Die derzeit vorhandenen Sirenen reichen nicht aus

Selbstverständlich verfügen auch die Landeswarnzentralen über eine eigene Verbindung zum Landessender. Bei einer notwendigen Warnung und Alarmierung werden die erforderlichen Warn- und Alarmsignale von der provisorischen Bundeswarnstelle zu den provisorischen Warnstellen der Länder und von dort über landeseigene Fernmeldenetze im Wege der Bezirkshauptmannschaften an die Gemeinden geleitet, die für die Auslösung der Sirenen zu sorgen haben. Dieses System gewährleistet keine rasche Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und kann daher nur als Provisorium betrachtet werden.

Daher ist die Errichtung einer modernen Bundeswarnzentrale und von neun Landeswarnzentralen erforderlich.

Die derzeit vorhandenen betriebsfähigen 5 000 Sirenen reichen für das gesamte österreichische Bundesgebiet nicht aus. Daher ist die Installation von weiteren 5 000 bis 7 000 Sirenen erforderlich. Das gesamte Sirenenetz muß überdies für einen automatischen Betrieb ausgebaut werden.

Diese Maßnahmen kosten selbstverständlich Geld. Geschätzt wird ein Aufwand von etwa 400 bis 500 Millionen Schilling, das sind also etwa 70 Millionen DM. Bei einer programmierten zehnjährigen Ausbauphase ergibt das etwa 7 Millionen DM pro Jahr. Seit Jahren wurden Finanzierungsmodelle mit einem je 1/3-Anteil des Bundes, der Länder und der Gemeinden diskutiert. Eine konkrete Einigung konnte auf dieser Basis nicht erzielt werden.

Unkonventioneller Finanzierungsvorschlag

Jetzt hat der Bundesminister für Inneres durch einen neuen unkonventionellen Finanzierungsvorschlag an die Länder den Durchbruch aus den Finanzierungsschwierigkeiten geschafft. In Österreich besteht auf Bundesebene ein Katastrophenhilfsfonds, der mit namhaften Mitteln ausgestattet ist. Aus diesem Fonds werden durch Auswirkungen von Katastrophen – wie z. B. jetzt durch die Strahlenkatastrophe von Tschernobyl – geschädigte Personen entschädigt. So erhalten Bauern, die ihre Ernteerträge wegen Verstrahlung vernichten mußten, 75% der ihnen entstandenen Verluste als Entschädigung.

Die Mittel dieses Fonds werden nunmehr zinsengünstig angelegt. Mit den Zinsenbeträgen soll der Aufbau des Warn- und Alarmsystems finanziert werden. Besprechungen darüber werden derzeit vom Innenminister mit den Landeshauptleuten geführt.

Übrigens: Stichwort „Tschernobyl“. Österreich verfügt über ein perfekt ausgebautes, automatisiertes Meßgerätenetz im gesamten Bundesgebiet. Es ist allerdings nur auf



Oben: Ein Mitarbeiter des Österreichischen Zivilschutzverbandes präsentiert der Bevölkerung das Thema „Schutzraum“.



Links: Pilotprojekt: Der ÖZSV wirbt für Haushaltsvorrat.



In Wien war das Interesse der Bevölkerung sehr groß.

Veranstaltungen zur Eröffnung

Zwecks Gewinnung von Erfahrungen für die Fortsetzung der Aktion „Selbstschutz-Zentren“ wurde in 45 österreichischen Gemeinden mit verschiedener Einwohnerzahl und -struktur, von Kleingemeinden über mittelgroße Orte bis zu größeren Städten, am 14. und 15. Juni 1986 die Eröffnung der Gemeinde-Zentren als Pilotprojekt 1986 gestartet.

Die Veranstaltungen hatten in den kleineren und mittleren Gemeinden Volksfestcharakter. In Wien gab es eine Großveranstaltung, die durch Werbung in Presse und Rundfunk eingeleitet wurde. Die Hilfs- und Rettungsorganisationen wie Feuerwehren und Rotes Kreuz präsentierten dabei Übungen ihrer Einsatzeinheiten als Leistungsschau.

Der Österreichische Zivilschutzverband, der naturgemäß keine so spektakulären Möglichkeiten wie die Rettungs- und Einsatzorganisationen besitzt, hat eine für das Pilotprojekt neu gestaltete Kleinausstellung von sechs Tafeln und eine Nonstop-Vorführung eines Selbstschutz-Videofilmes von acht Minuten am Eröffnungstag eingesetzt. Den Besuchern wurden weiterhin zahlreiche Broschüren und Prospekte zur Verfügung gestellt. Überdurchschnittliches Interesse konnte in großen Städten (in Wien gab es 30 000 Besucher) und in kleinen Gemeinden registriert werden. Weniger Selbstschutz-engagiert zeigten sich die Bewohner von Orten mittlerer Größenordnung.

Die beim Pilotprojekt 1986 gewonnenen Erfahrungen sollen bei der Einführung der „Selbstschutz-Zentren“ in allen österreichischen Gemeinden in den kommenden Jahren richtunggebend sein.

Die „Selbstschutz-Zentren“ sind eine große Chance und eine wichtige Basis für den Selbstschutz der österreichischen Bevölkerung, denn in Österreich ist die Gemeinde die wichtigste Ebene, auf der die Behörden und die beteiligten Organisationen mit dem Anliegen „Selbstschutz“ an die Bevölkerung herankommen können.

Neue Impulse durch Tschernobyl

Naturgemäß hat auch die Strahlenkatastrophe von Tschernobyl dem österreichischen Zivilschutz neue Impulse gegeben. Dabei zeigte es sich, daß der Österreichische Zivilschutzverband und seine Landesverbände von der Bevölkerung als die österreichische Strahlenschutzorganisation angesehen werden.

Eine Flut von schriftlichen und telefonischen Anfragen überschwemmte die Dienststellen des Verbandes. Politiker, die früher eher reserviert dem Zivilschutz gegenüberstanden, gaben plötzlich die Not-

die Messung der Radioaktivität in der Luft ausgerichtet. Allfällige Gefährdungswerte werden unverzüglich automatisch an eine zentrale Beobachtungsstelle im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz weitergeleitet.

Dieses Meßnetz hat seine Bewährungsprobe erfolgreich bestanden. Schwierigkeiten gab es bei der Messung der Verstrahlung in der Erde und bei Lebensmitteln, da hier der eingesetzte normale Beobachtungsapparat ganz einfach zu klein ist.

„Selbstschutz-Zentren“

Erfolgreich verlief bisher das zweite Schwerpunktprogramm, nämlich die Einrichtung der sogenannten „Selbstschutz-Zentren“ in den Gemeinden.

Was sind „Selbstschutz-Zentren“?

Es handelt sich dabei um eine vom Bürgermeister des jeweiligen Ortes eingerichtete Beratungsstelle für den Selbstschutz und Katastrophenschutz, die von einem Fachmann betreut wird. In dieser Stelle, die über viele Unterlagen zum Thema „Selbstschutz und Katastrophenschutz“ verfügt, kann sich die Ortsbevölkerung anhand dieser Unterlagen und durch den Leiter des Zentrums oder andere Fachleute wie z. B. Baumeister oder Architekten über Selbstschutz-Probleme informieren.

Darüber hinaus veranstaltet das „Selbstschutz-Zentrum“ Abendkurse zum Thema „Selbstschutz und Katastrophenschutz“.

Folgende Organisationen beteiligen sich an diesem Projekt:

- Die **Feuerwehren** mit Entstehungsbrandbekämpfung sowie Rettung und Bergung.
- Die **Rettungsorganisationen** wie Rotes Kreuz mit Soforthilfe am Unfallort, Hauskrankenpflege und kompletter Erster Hilfe.
- **Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst** mit Sicherheitsfragen für den einzelnen und seinen Wohnbereich.

- **Der Österreichische Zivilschutzverband** mit

Sicherheit im Alltag

Dieser Kurs geht von der Voraussetzung aus, daß die Bevölkerung lernen soll, mit Notstandssituationen jeder Art fertigzuwerden.

Dies beginnt mit der Sicherheit im Alltag, setzt sich fort mit der Forderung nach Beachtung von einfachen Gesundheitsvorsorgen und schließt mit Ratschlägen zur Schonung der Umwelt durch den einzelnen.

Bei dieser Veranstaltung werden auch die übrigen Gefahrenquellen, wie Bedrohung von innen durch Katastrophen verschiedener Art sowie durch Bedrohung von außen wie Auswirkungen bewaffneter Konflikte behandelt.

Strahlenschutz

Gerade die Strahlenkatastrophe von Tschernobyl hat den Nachholbedarf an Wissen über Wesen der Strahlung und einfache Strahlenschutzmaßnahmen im Selbstschutz innerhalb der österreichischen Bevölkerung aufgezeigt. In ländlichen Gebieten werden auch die besonderen Aspekte des Selbstschutzes in der Landwirtschaft behandelt.

Warnung und Alarmierung – Bauliche Schutzmaßnahmen

Krisenfestigkeit des Privathaushaltes mit Vorratshaltung

Diskussion über den örtlichen Katastrophenschutzplan der Gemeinde

Bei diesem Informations- und Unterweisungsprojekt ist an etwa 1 1/2stündige Abendveranstaltungen gedacht. Die Veranstaltungszeit soll je zur Hälfte für Information durch einen Vortragenden und für eine anschließende Diskussion mit den Teilnehmern aufgeteilt werden.

wendigkeit eines wirksamen Zivilschutzes und von baulichen Schutzmaßnahmen für die österreichische Bevölkerung zu. Sogar der neu gewählte Bundespräsident Dr. Waldheim setzte die Forderung nach einem zweckmäßigen österreichischen Zivilschutz-Konzept in seine Wahlwerbung.

Resolution des Zivilschutzverbandes

Der Vorstand des Österreichischen Zivilschutzverbandes reagierte u. a. mit folgender Resolution auf die Ergebnisse von Tschernobyl:

Die Auswirkungen der Katastrophe von Tschernobyl haben gezeigt, daß Improvisation bei der Bewältigung von Katastrophen in Österreich nicht mehr ausreicht.

Daher schlägt der Österreichische Zivilschutzverband vor:

1. Rechtliche Bereinigung des Niemandeslandes Zivilschutz.

Da jeder Österreicher, ob er nun in Burgenland lebt oder aber in Vorarlberg, Anspruch auf gleichwertigen Schutz hat, erscheint unter Berücksichtigung des föderalistischen Charakters Österreichs folgende Lösung zweckmäßig. Verfassungsrechtliche Verankerung des Begriffes „Zivilschutz“ mit der Gesetzgebungskompetenz für den Bund und mit der Vollziehungskompetenz für die Bundesländer.

2. So wie bei Katastrophen, die sich über mehrere Bezirke ausbreiten, die koordinierende Einsatzleitung dem Land zufällt, sollte bei Katastrophen, die mehrere Bundesländer oder das gesamte Bundesgebiet betreffen, die koordinierende Einsatzleitung dem Bund zufallen. In Durchführung dieses Grundsatzes müßte auf Bundesebene ein Einsatzstab ähnlich dem in den einzelnen Bundesländern bestehenden geschaffen werden.

3. Um den gestiegenen Bedürfnissen der Bevölkerung nach mehr Information und



Demonstrationen des Roten Kreuzes.

Unterweisung nachkommen zu können, braucht der Österreichische Zivilschutzverband künftig wesentlich mehr Mittel.

4. Der derzeit beschrittene Weg der Einrichtung von „Selbstschutz-Zentren“ soll in allen österreichischen Gemeinden fortgesetzt werden.
5. Da der Selbstschutz der Bevölkerung in allen Katastrophensituationen eine entscheidende Rolle spielt, fordert der Österreichische Zivilschutzverband die Mitwirkung im Einsatzstab auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

Nach Tschernobyl: Großes Interesse an Schutzräumen

Großes Interesse herrschte nach Tschernobyl plötzlich an Schutzräumen. Schutzraumbau ist in Österreich auch Angelegenheit

der einzelnen Bundesländer. Daher reichen die gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern für die Errichtung von Schutzräumen in Neubauten von Muß- über Soll- oder Kannbestimmungen bis zu wirkungslosen Gesetzen, für deren Durchführung die erforderliche Verordnung fehlt.

Die technischen Bestimmungen für den Schutzraumbau sind allerdings in allen Bundesländern einheitlich.

In allen Bundesländern gibt es mehr oder weniger wirksame Förderungsbestimmungen für den Schutzraumbau. Eine Ausnahme bildet lediglich Wien, wo es weder Gesetz noch Förderungen gibt. Den wesentlich wichtigeren Altbausektor hofft man mit den Jahren durch die generelle Schutzraumplanung der Gemeinden, die den Schutzraumbedarf in den einzelnen Orten aufzeigen soll, in den Griff zu bekommen.

Musterprojekte der generellen Schutzraumplanung wurden in den vergangenen Jahren in einigen Orten Österreichs durchgeführt.

Zivilschutzwelt ist in Bewegung geraten

Neben den behandelten Zivilschutzbereichen läuft die normale Alltagsarbeit des Zivilschutzverbandes weiter. So wird jeder österreichische Grundwehrdiener im Rahmen seiner Grundausbildung in einem achtstündigen Ausbildungsblock mit dem Zivilschutz und den Soforthilfemaßnahmen am Unfallort vertraut gemacht. Das sind immerhin durchschnittlich 25 000 junge Menschen im Jahr.

Die sogenannten Zivildienstverweigerer aus Gewissensgründen, derzeit etwa 3% des jeweiligen wehrdienstpflichtigen Jahrganges, müssen einen vierwöchigen Grundlehrgang „Zivile Landesverteidigung“ ableisten, in dem der Österreichische Zivilschutzverband in 16 Stunden das Aufgabengebiet „Selbstschutz und Katastrophenschutz“ behandelt. Hier standen allerdings die Vortragenden des Verbandes im Hinblick auf die Mentalität einer zwar kleinen, aber aktiven Gruppe der Teilnehmer fallweise vor schwierigen Situationen.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die österreichische Zivilschutzwelt in Bewegung geraten ist.

Die Antriebsmotoren sind, wie schon erwähnt, der derzeitige in Zivilschutzfragen überaus initiativ Innenminister Karl Blecha und die Auswirkungen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl.

Es hat den Anschein, als ob es mit dem österreichischen Zivilschutz zumindest in einigen wichtigen Teilbereichen in naher Zukunft endlich ernst wird.



Die Feuerwehr informierte die Bevölkerung. (Fotos: Bundesministerium für Inneres, Mikes, Gerhard)

Helmut Waas

1. ABC-Zug München-Land zieht Bilanz

Der erste Einsatz brachte die Wende

Neue Unterkunft wirkt sich positiv aus – Vielseitige Einsatzfahrzeuge und Geräte stehen bereit

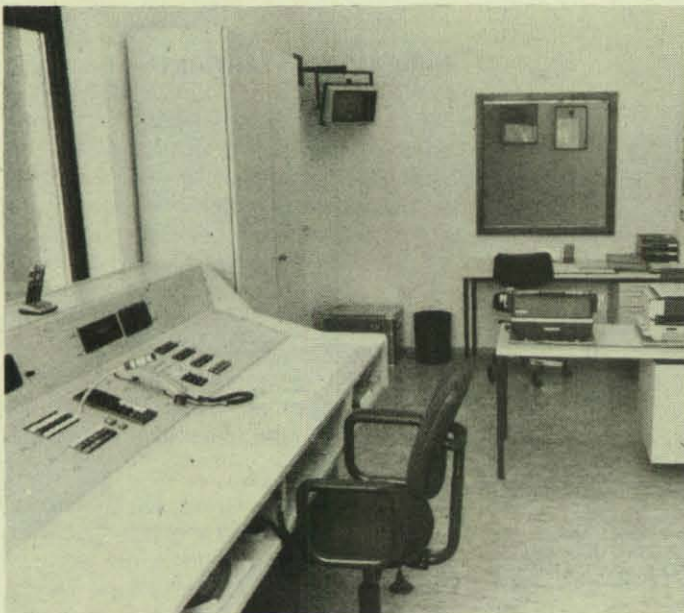
Der 1. ABC-Zug München-Land wurde 1972 als Regieeinheit vom Landratsamt München aufgestellt. Untergebracht war der Zug im Keller des Bezirkskrankenhauses Haar, der von den Helfern in Eigenarbeit ausgebaut wurde. Für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge und Geräte der Einheit wurden nach der Auflösung der Katastrophenschutzschule Bayern in Wolfratshausen sechs Großraumgaragen aus Holz abgebaut und in der Nähe der Unterkunft des ABC-Zuges mit Unterstützung des THW-Ortsverbandes München-Land wiedererrichtet.



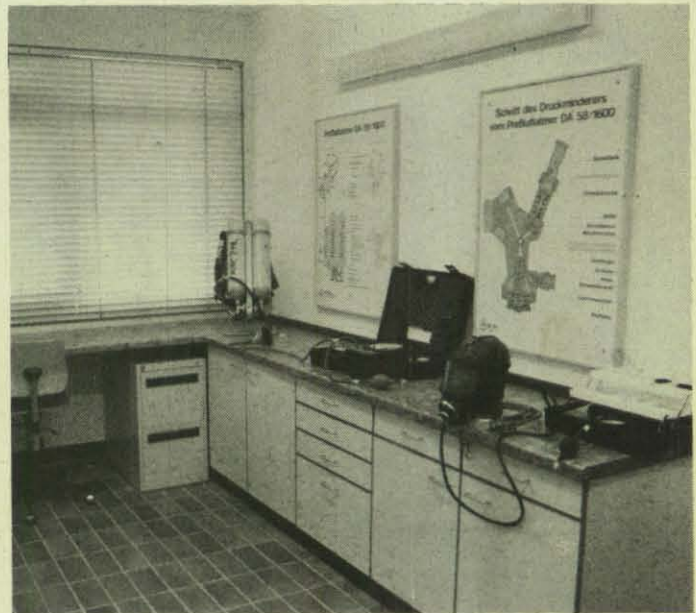
Eine Gesamtansicht der Unterkunft des ABC-Zuges.

Erster Einsatz

Am 16. Juni 1975 kam es zu einem ersten Einsatz des ABC-Zuges bei einem Giftgasunglück im Landkreis München. Bei einer Düngemittelzerlegung in einer landwirtschaftlichen Lagerhalle wurden nitrose



Die Einsatzzentrale mit Funktisch.



Die Atemschutz-Pflegestelle.



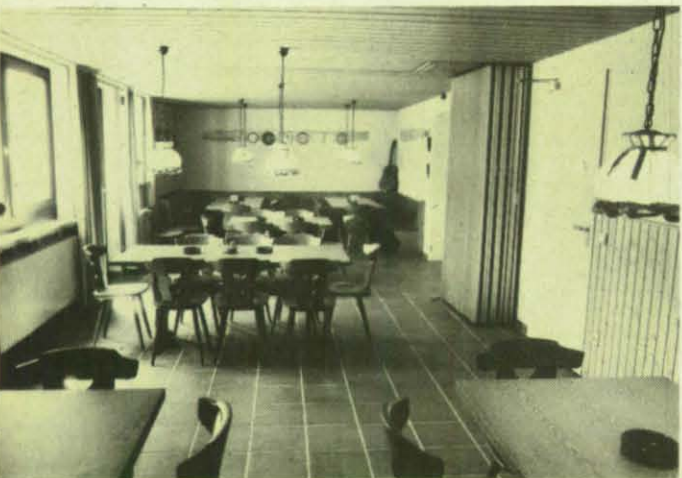
Der Planspielraum im Obergeschoß.



Rund 50 qm groß ist der teilbare Lehrsaal.



Das Hauptlager über der Kfz-Halle.



Hier kann man sich wohlfühlen: Der Aufenthaltsraum des ABC-Zuges.

Gase frei. Die Helfer des ABC-Zuges wurden zum Füllen der Atemluftflaschen und zur Messung der Gaskonzentration von der Technischen Einsatzleitung (TEL) angefordert.

Dabei ergaben sich einige Schwierigkeiten, die zum Teil auf die unzureichende Ausrüstung des ABC-Zuges zurückzuführen waren.

Verbesserungen angestrebt

Bei der anschließenden Manöverkritik im Landratsamt München kam es zu folgenden Ergebnissen: Die Alarmierung des ABC-Zuges muß verbessert, zusätzliche Fahrzeuge, Funkgeräte, Gefahrgut-Ausstattung und Meßgeräte sollen beschafft werden. Außerdem wurde eine neue Unterkunft für die Einheit geplant.

Es sollte allerdings noch neun Jahre dauern, bis das neue Domizil bezogen werden konnte. Diese Zeit war ausgefüllt mit der Ausbildung der Helfer und Führungskräfte sowie durch rund 200 Einsätzen bei verschiedenen Gefahrenlagen.

Großzügige neue Unterkunft

Ende September 1984 konnte schließlich die neue Unterkunft auf dem Gelände des Brand- und Katastrophenschutz-Zentrums des Landkreises München in Haar bezogen werden. Großzügige Räumlichkeiten standen jetzt dem ABC-Zug zur Verfügung. So sind hier u. a. die Einsatzzentrale, die Funkwerkstatt, eine Atemschutzpflgestelle, ein Planspielraum, ein großer Aufenthaltsraum und ein teilbarer Lehrsaal untergebracht. Unmittelbar an das Gebäude schließt sich eine große Halle für die Einsatzfahrzeuge, gestellt von Bund, Land und Landkreis, an.

Hilfe hat sich bewährt

Der ABC-Zug München-Land ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der Katastrophen-Einsatzplanung des Landkreises München geworden. Die Einheit wird angefordert zu sämtlichen Gefahrgut-Unfällen und bei Einsätzen der Feuerwehr an strahlengefährdeten Schadensstellen. Alarmiert werden die Helfer des ABC-Zuges von der Feuerwehreinsatzzentrale des Landkreises München über tragbare Funkalarmempfänger. Die Ausrückzeit der ersten Gruppe liegt bei fünf bis zehn Minuten.

Innerhalb von rund zehn Jahren entwickelte sich der ABC-Zug München-Land zu einer schlagkräftigen Einsatzeinheit. Beigetragen hat dazu insbesondere das Landratsamt München, das beim Aufbau jede mögliche Unterstützung und Hilfe leistete.

Neue Broschüre des Bundesverbandes für den Selbstschutz

Schlagworte werden mit aussagekräftigen Argumenten widerlegt

Im Auftrag des Bundesministers des Innern brachte der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) jüngst eine Broschüre mit dem Titel „Notwendigkeit des Zivilschutzes“ heraus. In dieser Broschüre sind Aussagen zu den gegen den Zivilschutz vorgebrachten Argumenten aufgeführt. Sechs bekannte „Schlagworte“ werden angeführt und mit ebenfalls sechs aussagekräftigen Gegenargumenten widerlegt.

Nachfolgend werden die Aussagen abgedruckt. Interessenten, die die Broschüre „Notwendigkeit des Zivilschutzes“ kostenlos erhalten möchten, wenden sich an die zuständigen BVS-Dienststellen oder an den BVS-Service, Eupener Str. 74, 5000 Köln 41.

1. Schlagwort:

Zivilschutz ist Kriegsvorbereitung

Gegenargument:

Ist der Bau einer Tiefgarage Kriegsvorbereitung, weil sie in Notzeiten der Bevölkerung als Zuflucht dienen kann?

Der Staat versucht, seine Bürger vor Gefahren aller Art zu schützen. Dazu gehören sowohl der Umweltschutz wie der Katastrophenschutz wie der Zivilschutz. Immer geht es darum, Menschen vor Schaden zu bewahren. Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind dabei nicht davon abhängig, wie die Gefahr entstanden ist. Ein Arzt wird einem Verletzten helfen, gleichgültig ob er durch einen Verkehrsunfall, durch eine Brandkatastrophe, durch einen Terroristenanschlag oder bei bewaffneten Auseinandersetzungen zu Schaden gekommen ist.

Unser Hilfeleistungs- und Rettungssystem ist so angelegt, daß nach Möglichkeit immer Hilfe geleistet und Schaden gemindert werden kann.

Es gibt daher bei uns keinen Zivilschutz als Teil des Militärwesens. Bei uns ist Zivilschutz untrennbarer Teil staatlicher Vorsorge, die den bestmöglichen Schutz des Bürgers vor Gefahren aller Art zum Ziel hat.

Die Gegner des Zivilschutzes leiten aus Zivilschutzmaßnahmen bei uns Kriegsvorbereitungen, ja sogar Vorbereitungen für ei-

NOTWENDIGKEIT DES ZIVILSCHUTZES

AUSSAGEN ZU DEN GEGEN DEN ZIVILSCHUTZ VORGEBRACHTEN ARGUMENTEN



Herausgeber:
Bundesverband für den Selbstschutz
Postfach 45 02 47 · 5000 Köln 41



im Auftrag
des Bundesministers des Innern
5300 Bonn 1

nen Angriffskrieg ab, während Zivilschutzmaßnahmen in neutralen Staaten wie der Schweiz und Schweden oder auch in den Warschauer-Pakt-Staaten als notwendig angesehen werden. Zivilschutz ist die defensivste Form der Verteidigung. Von ihr geht keine Bedrohung aus. Die Grundlagen für den Zivilschutz sind in allen Staaten gleich. Es geht darum, humanitäre Vorsorge für die Zivilbevölkerung zu treffen. In unserer Lage im Herzen Mitteleuropas an der Trennlinie der beiden Machtblöcke in Ost und West ist humanitäre Vorsorge besonders nötig.

Zivilschutzmaßnahmen sind Ausdruck humanitärer Vorsorge. Jedermann weiß das, und das Völkerrecht hat unter Beteiligung aller maßgeblichen Staaten diesen Grundsatz unmißverständlich verankert.

Es ist eine böswillige Unterstellung, mit Zivilschutzmaßnahmen werde eine aktive Kriegsvorbereitung getroffen.

Welcher Nutzen dem Zivilschutz bei der

Bewältigung uns heute bedrohender technischer Katastrophen im Frieden zukommt, hat das Unglück von Tschernobyl in der Sowjetunion gezeigt. Ständige, umfangreiche Messungen der Radioaktivität in der Luft durch das umfassende Meßstellennetz des Warndienstes haben entscheidend mit dazu beigetragen, die notwendigen Informationen für die Beurteilung der Situation und den Beschluß erforderlicher Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bürger zu erlangen. Einheiten des Zivilschutzes übernahmen die Aufgabe, radioaktive Verseuchung von Lastkraftwagen, Personenkraftwagen und aus dem Ostblock einreisender Bürger an den Grenzübergängen zur Bundesrepublik Deutschland festzustellen und die notwendigen Entseuchungen vorzunehmen. Der Zivilschutz hat sich anlässlich dieses aktuellen Falles der uns von außen bedrohenden grenzüberschreitenden Folgen eines Großunglücks erneut als entscheidender Eckpfeiler des Katastrophenschutzes im Frieden gezeigt.

Die neue Broschüre kann beim Bundesverband für den Selbstschutz angefordert werden.

Gezeigt hat sich auch die Notwendigkeit der Ausbildung unserer Ärzteschaft in der Katastrophenmedizin. Tschernobyl hat deutlich gemacht, daß unser Land grenzüberschreitenden nachteiligen Folgen von Katastrophen nicht ausweichen kann. Wir müssen darauf vorbereitet sein. Genaueres Wissen um mögliche Gesundheitsschädigungen und klare Aussagen über mögliche und notwendige vorbeugende Maßnahmen zum Schutz unserer Bürger sind ein wesentliches Ziel solcher Fortbildung, die der Bekämpfung der Folgen von friedensmäßigen Katastrophen und Unglücken dient.

2. Schlagwort:

Friedenssicherung statt Zivilschutz

Gegenargument:

Die Erhaltung des Friedens in Freiheit ist die wichtigste Aufgabe überhaupt. Friedenspolitik ist der beste Schutz der Bevölkerung.

Zivilschutzmaßnahmen können und dürfen eine zielstrebige Friedenspolitik nicht ersetzen.

Aber die Erhaltung des Friedens liegt nicht allein in unserer Hand. Gefährliche politische Spannungen und zahlreiche bewaffnete Auseinandersetzungen in der Welt machen dies deutlich. Sind wir nicht verpflichtet, unsere Bevölkerung soweit wie möglich zu schützen, falls wir trotz unserer Bemühungen und unseres Drängens auf Erhalt des Friedens in einen bewaffneten Konflikt hineingezogen werden? Sollen wir unsere Bevölkerung für einen solchen Fall gänzlich schutzlos lassen?

3. Schlagwort:

Jeder Krieg in Europa wird zu einem Atomkrieg eskalieren, alles Leben vernichten und unseren kulturellen und natürlichen Lebensraum zerstören

Gegenargument:

Gibt es tatsächlich nur die Alternative zwischen Frieden und totaler atomarer Vernichtung unseres Landes? Die Geschichte vieler bewaffneter Auseinandersetzungen seit dem Ende des 2. Weltkrieges lehrt uns da etwas ganz anderes. Ist eine atomare Auseinandersetzung tatsächlich wahrscheinlich?

– Ausschließlicher Zweck atomarer Rüstung ist, durch sie und das Bewußtsein um ihre furchtbare Wirkung jeglichen Krieg zu verhindern.

– Seit den Atombomben von Hiroshima und Nagasaki im Jahre 1945 wurden keine Atomwaffen mehr eingesetzt.

– Jede der beiden Supermächte ist sich bei anhaltendem atomarem Gleichgewicht der Zweitschlagfähigkeit der ande-

ren Weltmacht und damit der eigenen Existenzgefährdung im Falle eines Angriffs bewußt.

– Kein Angreifer hat Interesse, unser Land, das er für sich in Anspruch nehmen und nutzen will, auf ewig zu vernichten.

– Wer den Atomkrieg für die einzige Form möglicher bewaffneter Auseinandersetzungen in Mitteleuropa hält, unterstellt einem möglichen Angreifer, daß er völkerrechtswidrig einen Vernichtungsfeldzug gegen die Zivilbevölkerung und damit Völkermord begehen will.

– Jeder Atomschlag gegen unser Land würde wegen der Strahlungen und Auswirkungen auch verheerend auf den Angreifer selbst wirken.

4. Schlagwort:

Zivilschutz ist sinnlos und daher trügerisch

Gegenargument:

Zivilschutz wäre nur dann sinnlos, wenn wir entweder die Gewißheit hätten, daß es niemals mehr zu bewaffneten Auseinandersetzungen in Mitteleuropa kommt oder wenn man unterstellt, daß jede bewaffnete Auseinandersetzung ein atomares Inferno bedeutet. Aber die Weltlage gibt uns leider keine absolute Sicherheit, daß wir auf ewige Zeiten von Krieg verschont bleiben, wenn es auch sehr unwahrscheinlich ist, daß diese bewaffneten Auseinandersetzungen nur mit Atomwaffen ausgetragen werden. Niemand hat die Illusion, in einem Atomkrieg könnten Zivilschutzmaßnahmen unserer Bevölkerung das Überleben sichern. Bei anderen Formen bewaffneter Auseinandersetzung können Zivilschutzmaßnahmen sehr wohl von Nutzen sein. Wenn die Gegner des Zivilschutzes die Bevölkerung auch für diesen Fall gänzlich schutzlos lassen wollen, so ist das zutiefst unmenschlich.

5. Schlagwort:

Zivilschutz erhöht die Kriegsgefahr

Gegenargument:

Wer der Bundesrepublik Deutschland unterstellt, sie wolle mit einem wirksam ausgebauten Zivilschutz die Voraussetzungen dafür schaffen, selbst einen bewaffneten Konflikt auslösen zu können, betreibt üble Verleumdung. Friedenserhaltung und Friedenssicherung waren stets das zentrale Ziel der Politik aller Bundesregierungen. Sie werden es auch künftig sein. Die Vorbereitung von Angriffskriegen ist durch unsere Verfassung geächtet und unter Strafe gestellt.

Wir können aber nicht die Augen verschließen vor den zahlreichen bewaffneten Konflikten rings um uns herum seit dem Ende

des 2. Weltkriegs, in denen die Zivilbevölkerung stets großen Leiden ausgesetzt war. Wir können nicht so tun, als gäbe es das alles nicht. Wenn vor diesem Hintergrund Zivilschutzmaßnahmen ergriffen werden, hat das mit dem Glauben an die „Führbarkeit“ von Kriegen nicht das geringste zu tun; aber viel mit der Verantwortung, menschliches Leben zu schützen und zu retten, wo immer das möglich ist.

Die Vorstellung, ein möglicher Aggressor würde uns nicht angreifen, wenn er sieht, daß bei uns auf Zivilschutzmaßnahmen verzichtet wird, ist absurd. Im Gegenteil, ein möglicher Angreifer könnte wegen mangelnder Schutzmaßnahmen auf die Idee kommen, daß wir uns nicht verteidigen wollen.

6. Schlagwort:

Kulturgutschutz ist überflüssig

Gegenargument:

Unsere Kulturgüter wie Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler, archäologische Stätten, Gebäudegruppen, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind, Kunstwerke, Manuskripte, Bücher, wissenschaftliche Sammlungen, Archivalien usw. sind bedroht –, aber nicht in erster Linie durch einen Krieg, sondern in viel stärkerem Maße durch Luftverschmutzung, Brand, mutwillige Beschädigung und Unverstand. Private, Bund, Länder und Gemeinden wenden erhebliche Mittel auf, um unsere Kulturgüter zu erhalten. Wenn der Bund auch nur eine verfassungsrechtlich beschränkte Zuständigkeit für diese Aufgabe hat, so gibt er doch z. B. bis 1989 mehr als 200 Mio. DM für die Denkmalpflege aus. Diese Mittel dienen der Substanzerhaltung und der Aufklärung von Ursachen und Wirkungen von Materialschädigungen unseres kulturellen baulichen Erbes. Eine weitere Maßnahme ist die Sicherheitsverfilmung historisch wertvoller Dokumente, die bei Brand, Wasserschäden, Katastrophen und ähnlichem von Bedeutung ist. Diese Maßnahmen können nicht allein betrachtet werden, sondern sind Teil vielfältiger Versuche, kulturell wertvolle Gegenstände zu erhalten.

In diesem Gesamtzusammenhang ist auch die Kennzeichnung von Kulturgütern zu sehen, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland – wie die meisten anderen Kulturstaaten – durch Beitritt zu der „Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ vom 14. Mai 1954 bekannt hat. Dieses Zeichen an historischen und kulturell bedeutsamen Gebäuden gewährt sicherlich keinen absoluten Schutz bei bewaffneten Konflikten. Es sei jedoch an das Rot-Kreuz-Zeichen erinnert, das ebenfalls durch internationale Konvention vereinbart ist und sich seit über 100 Jahren bei bewaffneten Konflikten bewährt hat.

Zwischen Nord- und Ostsee

Bad Bramstedt. Die Helfervertreter sämtlicher BVS-Dienststellen aus dem Bereich der Landesstelle Schleswig-Holstein trafen kürzlich mit ihren 1. Stellvertretern zur Jahresdienstbesprechung in Bad Bramstedt zusammen.

Landeshelfervertreter Hans Green begrüßte die Teilnehmer und besonders den als Gast anwesenden Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke.

Die neue Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helfer mit allen Auswirkungen stand im Mittelpunkt einer kritischen Betrachtung innerhalb des ersten Teils der Besprechung.

Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke gab einen ausführlichen Überblick über den Stand der derzeitigen Erörterungen dieses Fragenkomplexes und sonstige den ehrenamtlichen Bereich berührende Fragen aus der Sicht des Bundes.

Diese Ausführungen wurden von Landes Helfervertreter Hans Green, die Verhältnisse aus Landessicht betreffend, ergänzt.

Am Nachmittag bestand Gelegenheit, Fragen an Landesstellenleiter Dr. Sahlender und Fachgebietsleiter Schütt zu richten.

Einen breiten Raum nahm die Erörterung der Situation nach „Tschernobyl“ ein. Die Helfervertretung als gewähltes Sprachrohr der ehrenamtlichen Helfer des BVS bekundete dabei ein unbefriedigendes Gefühl, was die Möglichkeiten der Information durch den BVS betraf.

Berichte aus Hamburg

Hamburg-Süd. Neun Hilfsorganisationen, der „Arbeitskreis für Arbeitssicherheit in Hamburg“, Berufsgenössenschaften, die Feuerwehr Hamburg, die Hamburger Feuerkasse sowie die Polizei Hamburg beteiligten sich am „4. Altonaer Selbsthilfe- und Katastrophenschutztag“.

Der Schirmherr, Altonas Bezirksamtsleiter Hans-Peter Strenge, wies in seiner Eröffnungsansprache u. a. darauf hin, daß die Veranstaltung für jedermann unmittelbare Lebenshilfe böte, und das nicht trocken aus Büchern oder mit Paragraphen, sondern durch lehrreiche, lebendige und unterhaltsame Vorführungen.

In seiner Begrüßungsansprache stellte der Leiter des ehrenamtlichen Organisationsstabes, BVS-Beauftragter Olaf Beyer, heraus, nach neuesten Erhebungen des

Deutschen Verkehrssicherheitsrats seien nur 15 % der Bevölkerung in der Lage, qualifizierte „Erste Hilfe“ zu leisten. Dies sei erschreckend wenig. Erwarte nicht jeder Betroffene in den ersten Minuten nach einem Unfall die Hilfe durch den zufällig anwesenden Laien? Wenn dies so sei, solle es jedem selbstverständlich sein, das Helfen zu lernen.

„Das Helfen lernen“, dieses Angebot machten die beteiligten Institutionen und Organisationen mit ihren 160 Akteuren den rund 6 000 Besuchern in der „Neuen City Altona“. Ein Sicherheitswettbewerb – organisiert von der BVS-Dienststelle Hamburg-Süd – mit Preisen im Wert von über 10 000 DM, gestiftet von der Geschäftswelt Altonas, wurde ebenso angenommen wie die Informationen anerkannter Fachleute. So referierte Dr. Hans Lohmann, Leitender Oberarzt des BG-Krankenhauses Bober, zum Thema „Brandverletzungen und Erstversorgung“. Peter Benthack, stv. Leiter des NDR-Verkehrs-

funks, gab Auskunft zur Effizienz des Verkehrsfunks sowie der Zusammenarbeit von Bürger, Polizei und Verkehrsfunk. Brandamtsrat Walter Gaser, Chef der Feuerwache Altona, erläuterte die Arbeit der Feuerwehr und sprach zum Thema „Der Laie und der Brandschutz“.

Bei einer Vielzahl von Vorführungen, die auch der Selbstdarstellung der Organisationen dienen sollten, wurde immer wieder die Verbindung zu den Selbsthilfemaßnahmen durch den Laien gesucht. Hierbei wirkte Norbert Vojta vom NDR-Hamburg-Fernsehen mit, der über den ganzen Tag unermüdlich die Veranstaltung moderierte.

Unterhaltende Auftritte verschiedener Gruppen lockerten den ernsten und fachlichen Charakter des „Altonaer Tages“ auf.

Der Reinerlös der Veranstaltung von 6 002,51 DM kam einem unfallgeschädigten Kind aus Altona zugute.

Interessierte Zuschauer am Stand des DRK.



Beatmung – eine Aufgabe am DLRG-Stand. (Fotos: Deters)



Quer durch Niedersachsen

Lingen. Lob für die BVS-Dienststelle Os-nabrück: Winfried Hartmann, CDU-Landtagsabgeordneter, würdigte in einem Seminar im Rahmen der Lingener Selbstschutzwoche den jahrelangen unermüdlischen Einsatz der BVS-Mitarbeiter und des Dienststellenleiters Werner Köster.

Mit Bezug auf das Reaktorunglück in Tschernobyl forderte Hartmann bessere Gesetze sowie mehr Geld und Mitarbeiter für den Zivilschutz.

In mehreren Beiträgen wurde deutlich gemacht, daß die Vorsorgemaßnahmen insbesondere im Bereich des Schutzraumbaus in der Bundesrepublik unzulänglich seien. Im Vergleich zu Ländern wie der Schweiz, Norwegen und Dänemark könne nur ein verschwindend geringer Teil der Bevölkerung einen Platz in einem Schutzraum finden, betonte Hartmann. Köster verwies auf die Notwendigkeit, den Selbstschutz als Ausdruck des Selbsterhaltungswillens des einzelnen bzw. einer Gemeinschaft zu erkennen.

In Auseinandersetzung mit Vorwürfen, der Zivilschutz sei eine Art Kriegsvorbereitung, sagte Oberstleutnant der Reserve Hans Urbanczyk, Zivilschutz sei die defensivste Komponente der Sicherheitspolitik.

Höhepunkt der Selbstschutzwoche war ein Sicherheitswettbewerb, bei dem die Teilnehmer ihr Können in der Selbst- und Nächstenhilfe beweisen konnten. Begann das Ganze zunächst theoretisch mit einem Fragebogen des BVS, wurde es im Anschluß an den Stationen der beteiligten Hilfsorganisationen realistisch. Geschminkte „Unfallopfer“ mußten versorgt werden, ein „Vergaserbrand“ war zu löschen und ein „Ertrunkener“ zu behandeln.

Jeweils zehn Punkte waren an jeder der insgesamt acht Stationen zu holen. Mit 72,5 Punkten erreichte Angelika Otten das beste Ergebnis.

Norheim. 20 Mitarbeiter der Kreis-Sparkasse Norheim haben an einem Selbstschutzlehrgang des BVS teilgenommen. Stadtdirektor Werner Hesse informierte sich vor Ort über das Ausbildungsvorhaben und fand lobende Worte für die Sparkassenangestellten: „Nachahmenswerter Bürgersinn“.

Hesse erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß die Stadt noch mehr als die bisher erst zwei Selbstschutzberater benötige und stellte eine Informationsveranstaltung in Aussicht.

Die Lehrgangsteilnehmer wurden unter anderem im Brandschutz und in lebensrettenden Sofortmaßnahmen ausgebildet.

Hans-Joachim Röwer, Chef der Kreis-Sparkasse, kündigte für die Zukunft Alarmübungen an: So soll beispielsweise das geordnete Verlassen der Arbeitsstätte bei einem Brand geübt werden.

Schüttorf. 25 Selbstschutzberater benötigt die Samtgemeinde Schüttorf insgesamt. Die sieben ersten sind kürzlich ernannt worden. Siegfried Hoffmann, Floris Kröner, Anneliese Tippkötter, Siegfried Kalter, Werner Jalink, Friedrich Rösgen und Johann Eilering haben nach erfolgter Ausbildung diese Aufgabe übernommen.

Gemeindedirektor Wegner nannte neben der Ausbildung und Bestellung weiterer Selbstschutzberater die Einrichtung von Beratungsstellen für den Zivilschutz und die Ausrüstung der neuen Mitarbeiter unter anderem mit ABC-Schutzanzügen als nächste Aufgaben.

Freren. In der Samtgemeinde Freren sind Franz Meißner, Hubert Wahoff, Erich Lonemann, Matthias Beiermann, Hans-Jürgen Delfs, Anton Menke, Heinz-Dieter Schrader, Ferdinand Dreising, Hans Kotte und Rudi Daemberg zu Selbstschutzberatern bestellt worden. Samtgemeindedirektor Jubit teilte in einer Sitzung des Frerer Samtgemeinderates mit, daß in den einzelnen Wohnbereichen noch nicht die vorgesehene Zahl von fünf Selbstschutzberatern erreicht sei. Der Anfang sei dennoch zufriedenstellend.

Samtgemeindebürgermeister Meiners dankte den neuen Selbstschutzberatern für ihre Bereitschaft und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß ihr Einsatz niemals vonnöten sein werde.

Nachruf

Am 17. Juni 1986 verstarb der ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Lüneburg Oberstleutnant a. D.

Werner Koglin

im 68. Lebensjahr.

Koglin gehörte zu der Generation, für die der Einsatz für das Gemeinwohl nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand aufhört. Seit rund zehn Jahren wirkte er unermüdet mit Sachverstand und Engagement für den Selbstschutz der Bevölkerung.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Mitarbeiter und Helfer der BVS-Dienststelle Lüneburg

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Bochum/Hattingen. An zwei verschiedenen Orten präsentierte die BVS-Dienststelle Bochum innerhalb von drei Wochen die Ausstellung „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“. So wurde die Bilderschau im Foyer des Bochumer Rathauses und – auf besonderen Wunsch der Stadtverwaltung Ennepetal – in der Kurklinik der Landesversicherungsanstalt Westfalen gezeigt.

Bei der Eröffnung in Bochum unterstrich Bürgermeister Günter Wüllner die wichtige Aufgabe des Selbstschutzes. Die Ausstellung, die sowohl von den Vertretern der Parteien als auch von den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen gewürdigt wurde, fand große Resonanz.

An der Eröffnung der Ausstellung in der Kurklinik nahmen zahlreiche Interessenten, darunter auch Vertreter der Stadt Ennepetal, teil. Zu den täglichen Veranstaltungen kamen Hunderte Besucher. In der Kurklinik findet im übrigen jeden Monat ein Selbstschutz-Grundlehrgang in den Abendstunden statt.

Porta Westfalica. Auch das Thema Zivilschutz/Selbstschutz gehörte zu einer Projektwoche, die von der Realschule Hausberge der Stadt Porta Westfalica für ihre Schüler durchgeführt wurde. Von den insgesamt 560 Schülern entschieden sich über 30 für das Thema Zivilschutz/Selbstschutz. Bei Informationsveranstaltungen, praktischen Übungen und Diskussionsrunden hatten die jungen Leute die Möglichkeit, sich Kenntnisse über diesen wichtigen Bereich zu verschaffen.

Ein Selbstschutz-Grundlehrgang rundete das Gesamtthema ab, das von den Mitarbeitern der BVS-Dienststelle Herford vorbereitet worden war. Der Erfolg wird auch an der Tatsache deutlich, daß der Direktor der Schule, Hans-Dieter Meier, den BVS schon jetzt zu einer ähnlichen Veranstaltung im nächsten Jahr eingeladen hat.

Essen. Lediglich fünf Prozent der Bevölkerung hält sich gegenwärtig für befähigt, bei einem Notfall die erforderliche Hilfe zu leisten. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage im Rahmen der Verkehrssicherheitstage in Essen.

An der Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Peter Réuschenbach stand, beteiligten sich Hilfsorganisationen, Polizei, Feuerwehr, Verkehrswacht und die Stadt Essen. Auch der BVS war mit einem Infostand, Filmvorführungen und Demonstra-



Zahlreiche Zuschauer verfolgen auf der Kettwiger Straße in Essen die Hilfeleistung nach einem „Unfall“. (Foto: Spilker)

tionen aus dem praktischen Teil der Selbstschutzausbildung vertreten.

Zu den Höhepunkten der Veranstaltung gehörten eine Crash-Demonstration, bei der ein Stuntman mit ca. 70 km/h auf einen stehenden Pkw auffuhr.

Zum Abschluß der Verkehrssicherheitstage forderte der Schirmherr die Bevölkerung auf, durch den Besuch eines Selbstschutz-Grundlehrgangs eventuelle Lücken in der Selbst- und Nächstenhilfe zu schließen.

Düren/Frechen. Aufgrund einer Einladung der Jugendzeitung „Glupschaug“ führte BVS-Beauftragter Michael Kurby ein Gespräch mit den Mitarbeitern der Redaktion sowie dem Chefredakteur und Herausgeber Roland Mielke. Die Veranstaltung, an der auch die Mitglieder der Umweltschutzgruppe der evangelischen Kirche teilnahmen, war ein voller Erfolg. Nach etwa zweistündiger Diskussion waren die Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren so beeindruckt, daß sie beschlossen, nach den Sommerferien an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilzunehmen.

Düsseldorf. Ungewöhnliche Post erhielt die BVS-Dienststelle Düsseldorf aus Riyadh in Saudi-Arabien. Eine dortige Privatklinik, die sich nach eigenen Angaben vornehmlich der primären Gesundheitsvorsorge widmet, bittet den BVS um laufende Zusendung von Publikationen des Verbandes. Man möchte die Veröffentlichungen bei der Patientenberatung einsetzen.

Das Anliegen erklärt der Direktor der Klinik, Präsident Dr. Wael Buraik, mit der Tatsache, daß ein großer Teil der Patienten aus dem deutschen Sprachraum stamme. Auch seien in dieser Klinik Ärzte und Schwestern aus Deutschland tätig.

Münster. Nach 30jähriger Mitarbeit wurde in Münster der ehrenamtliche Fachlehrer Wilhelm Lübke durch BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann verabschiedet.

Lübke, der seine Tätigkeit in der früheren Ortsstelle Haltern begann, für die er neun Jahre wirkte ging später zur Dienststelle Marl und anschließend nach Coesfeld und Lüdenscheid. Im Jahr 1973 wurde er mit der Leitung der Dienststelle Oberhausen beauftragt, die er bis zum Eintritt in den Ruhestand im Dezember 1978 leitete.



Landesstellenleiter Peter Eykmann (links) verabschiedet Wilhelm Lübke. (Foto: Licht)

Danach stellte er sein Wissen und Können als „Ehrenamtlicher“ der Dienststelle Münster zur Verfügung, die mit der Verabschiedung von Wilhelm Lübke einen vorbildlichen Mitarbeiter verliert.

Bielefeld. An der größten Messe Ostwestfalens, der Wirtschaftsschau „WISA '86“ in Bielefeld-Sennestadt, beteiligte sich auch der BVS mit einer Ausstellung. Bei dieser Veranstaltung, die von NW-Wirtschaftsminister Professor Reimut Jochemsen eröffnet wurde und zu der viele Tausende Besucher kamen, wurde ausgiebig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über den Selbstschutz zu informieren. Besondere Aufmerksamkeit fand ein Computer, der unter anderem

ein Programm über die Lebensmittelbevorratung auswarf.

Für den BVS war die Teilnahme an der Messe von großem Erfolg: Nahezu 5 000 Besucher ließen sich beraten – eine Zahl, die belegt, wie groß das Informationsbedürfnis der Bürger ist und wie das Angebot des BVS in Anspruch genommen wird.

Körtlinghausen. Sie löschten Feuer, retteten eine „brennende“ Person, seilten sich von einem Turm ab, erlernten aus Decken eine Trage zu bauen und Verletzte zu transportieren: 15 Mitglieder der CDU-Frauenvereinigung im Kreis Wesel waren auf Einladung der BVS-Dienststelle Wesel zu einer Informationstagung nach Schloß Körtlinghausen gekommen.

Die Veranstaltung, von BVS-Dienststellenleiter Karl Schuster sowie Uschi Winter, Ratsmitglied in Hünxe und Kreisgeschäftsführerin der CDU, organisiert, sollte die Kenntnisse der Teilnehmerinnen über den Zivil und Selbstschutz vertiefen, und zwar in Theorie und Praxis.

Die Unionspolitikerinnen wurden über Warndienst, Schutzraumbau, Katastrophen- und Selbstschutz ebenso unterrichtet wie über Fragen des Gesundheitswesens, Probleme der Aufenthaltsregelung und den Schutz von Kulturgütern. Dabei gab es rege Diskussionen. Besonders die Vorführungen im Gelände hatten es den Teilnehmerinnen angetan. Kein Wunder, daß sie sich schließlich selbst an diesen Übungen beteiligten.

Die Leiterin des Fachgebiets „Öffentlichkeitsarbeit“ der BVS-Landesstelle, Brigitte Weißenhagen, sprach den Unionsfrauen angesichts dieses Engagements Dank und Anerkennung aus für soviel Mitarbeit bei dieser Informationstagung.

Münster. Für zehnjährige Mitarbeit wurde Joachim Bieneke, ehrenamtlicher Helfer der BVS-Dienststelle Münster, geehrt. In einer Feierstunde überreichte ihm Landesstellenleiter Peter Eykmann eine Urkunde.



Ehrung in Münster (v. l.): Landesstellenleiter Peter Eykmann, BVS-Helfer Joachim Bieneke. (Foto: Licht)

Bienek kam nach Abschluß einer BVS-Ausbildung zum Fachlehrer zur Dienststelle Beckum. Im Zuge seines Hochschulstudiums in Aachen und Wuppertal stellte er sich zunächst der Dienststelle Aachen und später der Dienststelle Wuppertal zur Verfügung. Der weitere Weg als ehrenamtlicher Mitarbeiter führte ihn zur Dienststelle Münster, in der er sein Wissen als Schutzbauberater zur Verfügung stellt.

Hessenspiegel

Herborn. Die BVS-Dienststelle Wetzlar beteiligte sich am „26. Hessentag“ in Herborn mit einem Informations- und Ausstellungsstand.

Viele Bürger der Stadt und Besucher aus dem Umland informierten sich am BVS-Stand über Zivil- und Selbstschutzmaßnahmen, auch vor dem Hintergrund des Reaktorunglücks in Tschernobyl.

Auch Ministerpräsident Holger Börner in Begleitung von Landrat, Bürgermeister und weiteren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besuchten den Stand des BVS.

Das Frage- und Antwortgerät fand reges Interesse, viele Besucher testeten ihr Wissen über den Selbstschutz.

Bad Nauheim. Die BVS-Dienststelle Friedberg zeigte im Ausstellungspavillon der Trinkuranlage Bad Nauheim die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“.

An der Eröffnungsveranstaltung nahmen Bürgermeister Rohde, der Stadtverordnetenvorsteher, Vorsitzende und Vertreter der politischen Parteien sowie von Behörden, Schulen, Banken, Betrieben und Katastrophenschutz-Organisationen teil.

In seiner Begrüßung wies BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner u. a. auf das vielseitige Informations- und Ausbildungsangebot des Verbandes hin.

Bürgermeister Rohde wünschte der Ausstellung viel Erfolg. Er hoffe auf ein reges Interesse bei der Bevölkerung und den Kurgästen.

Interessierte Zuhörer bei der Erläuterung der Ausstellung.



Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz. Anlässlich eines Besuchs des Freibades Bad Bertrich bemerkte BVS-Fachlehrer Theo Eberhard, daß einige Badegäste am Rande des Beckens standen und diskutierten. Eberhard stellte fest, daß in dem etwa zwei Meter tiefen Becken eine Person am Boden lag. Ohne zu zögern, sprang er ins Wasser und barg die bewußtlose Frau. Anschließend begann Eberhard sofort mit einer Mund-zu-Mund-Beatmung.

Ein kurze Zeit später hinzukommender Arzt übernahm die lebensrettenden Maßnahmen, während Eberhard den Transport der allmählich zu sich kommenden Frau ins nächste Krankenhaus organisierte.

Von den Badegästen gefragt, warum er so spontan Hilfe geleistet habe, sagte Eberhard: „Ich bin ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Bundesverband für den Selbstschutz. Wir bilden die Bevölkerung im selbstschutzmäßigen Verhalten aus und müssen demzufolge selber in der Lage sein, Hilfe zu leisten.“

Die lokale Presse griff dieses Ereignis auf und brachte einen Bericht in der Tageszeitung.

Ludwigshafen. Auf Initiative der BVS-Dienststelle Ludwigshafen lud die Kreisverwaltung Ludwigshafen Betriebsleiter aus größeren Unternehmen des Landkreises zu einer Informationsveranstaltung bei einem Chemiekonzern in Ludwigshafen ein.

Neben Vorträgen standen auch Besuche bei der Werkfeuerwehr des Konzerns auf dem Programm.

Am Schluß der Veranstaltung bot BVS-Dienststellenleiter Diehl den Betriebsleitern an, vom kostenlosen Ausbildungsangebot des BVS im Rahmen des betrieblichen Katastrophenschutzes Gebrauch zu machen.

Mainz. Wie jedes Jahr war die BVS-Dienststelle Mainz beim traditionellen

„Pfungstmarkt“ in Worms mit einer Ausstellung präsent.

Höhepunkt und krönender Abschluß des Pfungstmarktes war der „3. Rheinland-Pfalz-Tag“, der in Mainz ausgerichtet wurde. In das Großereignis miteinbezogen war eine Vielfalt von Informationen und Vorführungen aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

Die BVS-Dienststelle Mainz war zusammen mit der Dienststelle Ludwigshafen mit zwei Informationsständen vertreten. Besondere Attraktion und Zuschauer magnet waren das Ablöschen brennender Personen mit Hilfe einer Decke sowie Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken. Erstmals stellte die Stadt Saarlouis das Foyer des Rathauses zur Verfügung, um eine Ausstellung des BVS zu zeigen.

So konnte unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Manfred Henrich die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ durch den Beigeordneten der Stadt Saarlouis, Arthur Schillo, eröffnet werden.

Neben den Fraktionsvorsitzenden und Mitgliedern des Stadtrates und Vertretern der örtlichen Behörden konnte Schillo auch Vertreter der Presse und der Hilfsorganisationen begrüßen.

Der kurze zeitliche Abstand zu den Ereignissen im Zusammenhang mit Tschernobyl prägte das Interesse sowohl der Gäste anlässlich der Eröffnung als auch der Besucher während der gesamten Ausstellung. Neben allgemeinem Interesse an „Vorsorge“ und „Eigenhilfe“ war der „ABC-Schutz“ das Hauptthema fast aller Gespräche und Beratungen.

Südwest aktuell

Leonberg. Mit dem Oberbürgermeister von Leonberg, Dr. Dieter Ortlieb, als Schirmherr wurde im „Leo-Center“, dem 25000 qm großen Einkaufszentrum der Stadt, die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ eröffnet. In einem Gespräch mit Vertretern von Presse und Rundfunk bekannte sich der Oberbürgermeister zur Aufgabe der Kommunen, zum Schutz der Bürger gegen die Auswirkungen von Katastrophen beizutragen. Dr. Ortlieb erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die in seiner Stadt fertiggestellte Parkkaverne als Schutzraum ausgebaut worden sei.

Im Anschluß an Erläuterungen von BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach über die Aufgaben des BVS, unterstrich der Oberbürgermeister die Trennung von öf-

fentlicher Zuständigkeit und privater Vorsorge. Es komme wesentlich auf die Freiwilligkeit der Bevölkerung an, vorsorgliche Maßnahmen – auch für den Verteidigungsfall – zu ergreifen. Der BVS leiste auftragsgemäß hierbei eine wichtige Arbeit durch Information und Ausbildung.

Die Ausstellung im „Leo-Center“, in dem täglich bis zu 30000 Besucher gezählt werden, wurde durch die Dokumentation „Schutz und Wehr“ ergänzt.

Raach hob in der Diskussion mit den Vertretern der Medien hervor, daß der Gesetzgeber den Gemeinden die Verantwortung für den Schutz ihrer Einwohner übertragen und der BVS bei dieser Aufgabe auf Anforderung Unterstützung zu leisten habe.

Gerade im Hinblick auf die in jüngster Zeit erneut auftretende Diskussion über den Sinn von Zivil- und Selbstschutzmaßnahmen müsse mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der Vorwurf, wer sich einen Schutzraum baue oder sich für den Selbstschutz einsetze helfe einen Krieg vorbereiten, durch nichts begründet sei. Der BVS appelliere an die Freiwilligkeit der Bürger, Zivil- und Selbstschutz hätten ausschließlich humanitären Charakter.

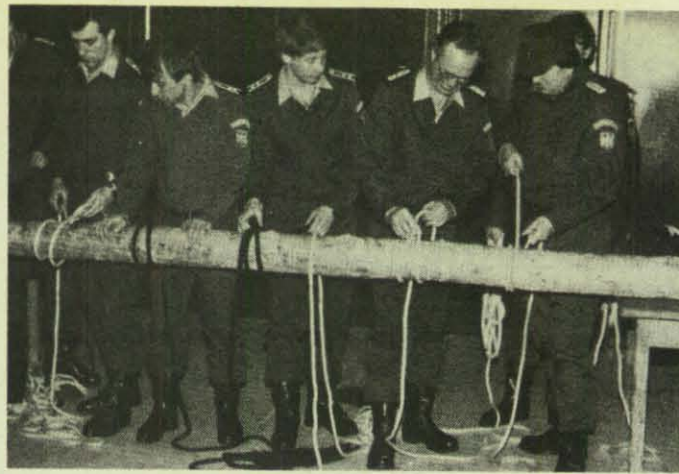
Philippsburg-Rheinsheim. Die BVS-Dienststelle Karlsruhe führte unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Dürrschnabel in Philippsburg-Rheinsheim einen Sicherheitswettbewerb durch. Die Hilfsorganisationen und die Polizei betreuten gemeinsam mit dem BVS die zehn Stationen.

Erfreulich war festzustellen, daß auch eine große Anzahl Frauen bereit war, ihr Wissen und Können in der Selbst- und Nächstenhilfe zu überprüfen.

Die Preis- und Urkundenverleihung für insgesamt 45 Teilnehmer wurde jeweils vom Schirmherrn der Veranstaltung und BVS-Dienststellenleiter Zunker vorgenommen.

Dürrschnabel dankte zum Schluß im Namen der Stadt dem BVS als Veranstalter und den beteiligten Hilfsorganisationen für ihr Engagement. Eine angeschlossene Fahrzeug- und Geräteschau aller Katastrophenschutz-Organisationen sowie des ABC-Zuges Philippsburg bot der Bevölkerung Gelegenheit, Einblick in die technische Ausrüstung zu nehmen.

Konstanz/Rottweil. Die Teilnehmer eines Fachlehrganges „Bergungstrupp“ der BVS-Dienststelle Rottweil mußten am Schluß ihrer Ausbildung echte Unfallhilfe leisten. Vor dem Unterrichtsgebäude, dem alten Rathaus in Wollmatingen, ereignete sich ein Verkehrsunfall, in den



Angehörige des Musikkorps bei der Leinenarbeit.

neben einem Pkw auch ein Kleintransporter und ein städtischer Omnibus verwickelt waren.

Unter Leitung der Mitarbeiter der Dienststelle traten die Lehrgangsteilnehmer mit ihrem frisch erworbenen Wissen in Aktion. Neben tröstendem Zuspruch für zwei unter Schock stehenden Unfallbeteiligten, mußte auch eine Blutstillung vorgenommen werden. Zwei weitere Teilnehmer übernahmen die Absicherung der Unfallstelle und nachfolgend die Verkehrsregelung.

Nach Eintreffen der Polizei konnte der Lehrgang fortgesetzt werden.

Die Hilfeleistung wirkte in seiner Bedeutung, Theorie auf überraschende Weise in die Praxis umsetzen zu müssen, bei den Lehrgangsteilnehmern positiv nach.

Bayern heute

Geretsried. Da die Musikkorps des Bundesgrenzschutzes in der Lage sein müssen, auch sanitätsdienstliche Aufgaben zu übernehmen, besuchten die Angehörigen des Musikkorps Süd eine praxisbezogene Ausbildung an der BVS-Schule Geretsried.

Im Lehrgang wurden sie u. a. in Leinenarbeit (Stiche, Bunde, Knoten), den Transport Verletzter mit und ohne Hilfsmittel und das Bergen Verletzter und Verschnitteter aus Höhen und Tiefen eingewiesen.

Den Höhepunkt der Ausbildung bildete eine praktische Übung. Hierbei wurden die erlernten Kenntnisse mit großem persönlichen Einsatz in die Praxis umgesetzt.

Abgeschlossen wurde die Ausbildung mit einer Unterweisung in Brandschutz. Die Teilnehmer wurden dabei u. a. mit Brandklassen, Brandarten, Löschtaktik und -technik sowie Sicherheitsbestimmungen vertraut gemacht.

Die erworbenen Kenntnisse konnten auch hier praxisbezogen umgesetzt werden. Die Lehrgangsteilnehmer hatten Entstehungsbrände und brennende Kleidung

von Personen sowie Flüssigkeitsbrände zu löschen.

Es gab durchweg positive Erfahrungen bei diesem Lehrgang. Die im eigenen Bereich des BGS durchgeführte Ausbildung soll deshalb künftig noch häufiger durch Schulungen beim BVS ergänzt werden.

München. Seit mehreren Jahren führen die BVS-Dienststellen im Bereich Bayern Fortbildungslehrgänge für die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch.

Zum Abschluß der Veranstaltung in diesem Jahr erreichte die Landesstelle Bayern folgender Brief von Landwirtschaftsdirektor Dr. Pflugbeil:

„... Im Namen der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Damen und Herren, die an den o. g. Lehrgängen teilgenommen haben, bedanke ich mich als Lehrgangsleiter beim Bundesverband für den Selbstschutz, Landesstelle Bayern, herzlich für die gewährte Unterstützung.

Sie haben Ihre Mitarbeiter von den Außenstellen Augsburg und Bayreuth sowie Ihre Anschauungs- und Übungsprojekte in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt und wesentlich dazu beigetragen, daß unsere Lehrgangsserie erfolgreich war. Besondere Anerkennung gebührt den Leitern der o. g. Außenstellen und ihren Mitarbeitern für die gelungenen praktischen Unterweisungen im Gelände, die von unseren Lehrgangsteilnehmern begeistert aufgenommen wurden.

Diese Lehrgangsserie hat uns wertvolle Erkenntnisse gebracht, die für die vorwegende Sicherheit an den Ämtern für Landwirtschaft mit Landwirtschaftsschulen von großer Bedeutung sind. Es hat sich gezeigt, daß Ihre praktischen Übungen die notwendigen Fähigkeiten hervorragend vermitteln konnten. Dafür sind wir dankbar und bitten Sie, diesen Dank auch an Ihre engagierten Mitarbeiter der Außenstellen Augsburg und Bayreuth weiterzugeben.

Hamburg



Ungewöhnliche Hilfeleistung

Hamburg. Der THW-Bezirksverband Hamburg/Eimsbüttel wurde von der Universität Hamburg gebeten, den Schädel eines Finnwals in der Halle des Zoologischen Instituts und Zoologischen Museums der Universität für eine Ausstellung aufzurichten und auf einem Podest aufzubocken.

Der 1. Bergungszug übernahm die Aufgabe unter der Leitung von Zugführer Bohlen.

Aus dem Podest ragten drei Stangen hervor, auf denen der Schädel ruhen sollte. Hierzu war es notwendig, das ca. 400 kg schwere und fünf Meter lange Skeletteil auf die Höhe von 1,70 Meter anzuheben und auf den Stangen zentimetergenau abzusetzen.

Es wurde erst eine Tragekonstruktion aus zwei fahrbaren Gerüstbühnen erstellt, an der man die Last hochziehen wollte. An dem Finnwaldschädel wurden Leinen befestigt, anschließend wurde der Schädel hochgezogen, mit dem fahrbaren Gerüst über das Podest bewegt und wieder abgesenkt, bis er stabil in seiner Verankerung lag.

Jetzt konnte das Hilfsgerüst wieder abgeschlagen werden, und die Arbeit war beendet. R.Z.

Marsch- und Übersetzübung „Rösselsprung '86“

Hamburg. Die ersten Überlegungen für die Marsch- und Übersetzübung, an der alle Pontongruppen und Katastrophenschutz-Einheiten des THW-Landesverbandes Hamburg teilnehmen sollten, wurden bereits im Herbst 1985 angestellt.

Anfang 1986 wurden dann vom Hauptsachgebiet Ausbildung mit der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, Gespräche geführt und erste Einzelheiten festgelegt.

Da die Pontongruppen erstmalig zusammen arbeiten sollten, bot sich als Ausgangsbasis der Wasserübungsplatz der Schule an. Hier konnte gegebenenfalls auch auf zusätzliches Gerät und auf die fachliche Kompetenz von Lehrern der Schule zurückgegriffen werden.

Als Übersetzstelle sollte der Wasser-

übungsplatz der Bundeswehr in Barmen genutzt werden.

Folgende Übungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Marsch von Einheiten des Katastrophenschutzes über ca. 240 km von Hamburg nach Hoya und zurück.
- Üben von Marschunterbrechungen wie Technischer Halt und Rast.
- Verkehrsregelung in Zusammenarbeit mit der Polizei Hamburg.

- Versorgung auf dem Marsch durch Verpflegungstrupps.
- Führen mit und ohne Funkverbindung.
- Führen und Einsatz der Pontongruppen HH-Mitte, Eimsbüttel und Harburg.
- Übersetzen von Einheiten mit zwei Fähren 6 und 12 t.

Die Ausarbeitung der Übung übernahm eine vom THW-Landesbeauftragten eingesetzte Projektgruppe, die aus ehrenamtlichen Führungskräften und dem Hauptsachgebiet Ausbildung gebildet

Mit 15 Kradmeldern begleitet die Bereitschaftspolizei Hamburg die Marschkolonne.

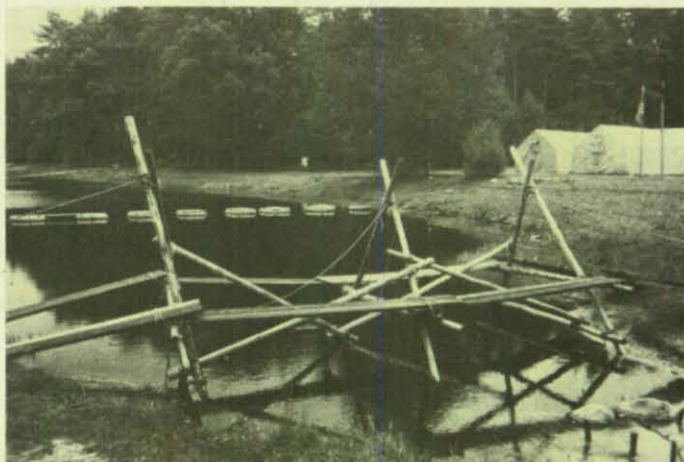


Mit einer 12-Tonnen-Fähre wird eine Einheit übergesetzt.



Ein von Junghelfern gebauter behelfsmäßiger Übergang.

(Fotos: Krüger)



wurde. Die Gruppe führte die notwendigen Erkundungen und die Erstellung der umfangreichen Übungsunterlagen durch.

Vom THW-Landesverband wurden dann die Genehmigungen der Landespolizeiverwaltung für den Mot-Marsch und die Erlaubnis der Wasser- und Schifffahrtsdirektion für das Übersetzen auf der Weser eingeholt. Die Bereitschaftspolizei Hamburg erklärte sich bereit, die „geschlossene Marschkolonne“ mit 15 Kradmeldern zu begleiten und so für einen reibungslosen Ablauf in den Ortschaften und auf der Autobahn zu sorgen.

Etwa drei Wochen vor Beginn der Übung wurden die Zug-, Marsch- und Ablaufführer in einer Planbesprechung eingewiesen.

Am 21. Juni 1986 war es dann soweit: Fast 100 Kraftfahrer mit 200 Helfern aus den Bergungs- und Instandsetzungszügen fuhren im „geschlossenen Verband“ nach Hoya. Der Marsch wurde dank der hervorragenden Unterstützung durch die Polizei ohne größere Staus in die vorher erkundeten Bereitstellungsräume durchgeführt. Die festgelegten Durchlaufzeiten wurden exakt eingehalten.

Das Übersetzen über die Weser verzögerte sich allerdings, da eine Fähre in einer Schleuse aufgehalten wurde. Nach Beginn des Übersetzverkehrs erreichten die Fährenführer nach einigen Umläufen sehr schnell die vorausberechneten Umlaufzeiten. Ausnutzung und Belegung der Fähren wurden durch eine örtliche Einsatzleitung an der Übersetzstelle gesteuert, so daß es auch hier zu keinem Stau kam.

Zwischenzeitlich mußte der Übersetzverkehr unterbrochen werden, da der Schiffsverkehr auf der Weser ungehindert fließen mußte. Nach ca. fünf Stunden Fährverkehr, der wechselseitig mit zwei Fähren durchgeführt wurde, konnten von allen Einheiten Fahrzeuge verschiedener Größenordnung und Gewicht die Weser passieren.

ASB, JUH und DRK hatten zur sanitätsdienstlichen Betreuung je einen RTW bereitgestellt, die ebenfalls auf einer Fähre übersetzt wurden.

Zahlreiche Gäste aus dem Bereich der Bundeswehr, Feuerwehr, Sanitätsorganisationen und dem Bundesgrenzschutz verfolgten den ganzen Tag über das Geschehen.

Nach Abschluß des Fährverkehrs hatte die Marschführung die nicht ganz leichte Aufgabe, die richtige Marschfolge wieder herzustellen, da der Rückmarsch pünktlich angetreten werden mußte. In den Abendstunden des Übungstages erreichten alle Einheiten ohne Unfall ihre Unterkünfte. Die Pontongruppen mußten allerdings noch einen Tag dranhängen, um das Fähregerät zurückzubauen.

Bei einem Kameradschaftsabend auf dem Wasserübungsplatz der Schule Hoya würdigte Landesbeauftragter Trautvetter die Einsatzbereitschaft der Helfer.

Die Projektgruppe hat den Auftrag, die Übung auszuwerten und einen Erfahrungsbericht zu erstellen. A.K.

Landesjugendzeltlager 1986

Hamburg. Über 90 Junghelfer nahmen trotz schlechten Wetters am diesjährigen Landesjugendzeltlager der „THW-Jugend Hamburg“ in Hanstedt/Nordheide teil. Dabei waren auch die Jugendgruppe des THW-OV Braunschweig und eine Gruppe der Jugendfeuerwehr Hamburg. Die Vorbereitung und Durchführung des Lagers hatten Landesjugendleiter Manfred Düll und sein Stellvertreter, Detlef Plate, übernommen.

Höhepunkt des Landesjugendzeltlagers war ein Jugendwettkampf unter dem Motto „Spiel ohne Grenzen“. Neben Geschicklichkeitsübungen im sportlichen Bereich wurden verschiedene Aufgaben im Stegebau, Wasserdienst, Holzbearbeitung und Ausleuchten von Einsatzstellen durchgeführt. Auch ein kleiner Orientierungsmarsch war von den Jugendgruppen zu bewältigen.

Nach harter Ausscheidung hatte die Jugendgruppe des Bezirksverbandes Hamburg-Altona die Nase vorn und wurde Gesamtsieger. A.K.

Nordrhein-Westfalen



THW-OV Köln-Porz übt auf der Lahn

Köln-Porz. Eine 4-Tage-Ausbildung an der Lahn stand auf dem diesjährigen Programm des THW-OV Köln-Porz. Mit sieben Fahrzeugen fuhren die Helfer unter Leitung des stv. Ortsbeauftragten Hans-Adolf Schmitz nach Diez an der Lahn.

Vor malerischem Hintergrund übt der Ortsverband Köln-Porz das Fahren auf dem Wasser.



Hier wurden Schlauchboote und ein Aubo zu Wasser gelassen. Während die Fahrzeuge mit den übrigen Helfern an ihren Ausgangspunkt auf einem Zeltplatz in Bad Ems gebracht wurden, begann die Fahrt mit je vier Helfern in den Booten lahnabwärts in Richtung Bad Ems.

An den folgenden Tagen ging es dann mit jeweils anderer Bootsbesatzung weiter auf der Lahn in Richtung Einmündung in den Rhein nach Lahnstein.

Hier traf man auf den THW-OV Lahnstein, der eine Pontonfähre zusammengebaut hatte.

Darüber hinaus wurde auf dem Rhein auch das „Retten aus Wassergefahren“ geübt. D.J.

THW testete Verschütteten-Suchgeräte

Münster. „Einen Ersatz für die Suchhunde wird es wohl niemals geben“, meinte THW-Landesbeauftragter Siegfried Drogies. „Dennoch brauchen wir ergänzend dringend präzise arbeitende Suchgeräte, mit denen wir Eingeschlossene – zum Beispiel nach Erdbebenkatastrophen – orten können.“ Acht dieser Horchgeräte, von Spezialfirmen der Elektronik- und Feinmechanikbranche hergestellt, wurden jetzt von Vertretern des THW in Münster unter realistischen Einsatzbedingungen auf ihre praktische Tauglichkeit getestet.

„Es ist ausgesprochen schwierig, die Geräusche verschütteter Menschen von denen anderer Lebewesen zu unterscheiden. Erschwert wird die Arbeit noch durch Nebengeräusche wie Regen oder laufende Motoren“, erläutert Drogies. Die Geräte, ausgestattet mit hochsensiblen Mikrofonen, die über Sonden jedes Scharren oder Kratzen bis in mehrere Meter Tiefe auffangen, übertragen jeden Laut auf Kopfhörer. Trainierte Rettungsmannschaften können an diesen Geräuschen erkennen, ob Überlebende unter den Trümmern liegen. Die bisherigen mechanischen Geräte, die auch bei der jüngsten Erdbebenkatastrophe in

Auf einem Übungsgelände in Münster wird das Suchgerät getestet.



Mexico-City zum Einsatz kamen, sollen durch die elektronischen Apparate, die mit Filtern zur Unterdrückung störender Nebengeräusche ausgestattet sind, ersetzt werden.

Auf einem Übungsgelände in Münster-Handorf waren unter einem meterhohen Schuttberg, verborgen in einem beidseitig verschlossenen Betonrohr, Lautsprecher installiert, die verschiedene Geräusche wie Sprache, Klopf- und Kratzlaute abgaben. Auf der Spitze des Schuttberges wurden nun die unterschiedlichen Suchgeräte getestet. Sie sollen nicht nur extrem schallempfindlich sein, sondern ebenfalls wasserdicht und bruchsicher.

Diese Tests sind eine wichtige Grundlage für die Auswahl und spätere Beschaffung solcher Suchgeräte, mit denen eine Schnelleinsatzeinheit des THW ausgestattet werden soll.

Informationswagen zwischen den Vereinsständen. Besucher des Straßenfestes, das über drei Tage dauerte, konnten sich so auf ihrem Rundgang über die Arbeit und Aufgaben des THW informieren.

Darüber hinaus hatte sich eine „Werbemannschaft“ um Ortsbeauftragten Manfred Stiegel gebildet, die mit Handzetteln durch die Straßen zog und auf einen „Tag der offenen Tür“ des Ortsverbandes hinwies.

Dank dieser Werbemaßnahmen konnten über 4 000 Besucher im THW-Zentrum am „Tag der offenen Tür“ gezählt werden.

Landesbeauftragte trafen sich im THW-Zentrum Mannheim

Mannheim. Eine immer stärkere Anziehungskraft und Bedeutung, die sich auch bundesweit auswirkt, bekommt das THW-Zentrum des Ortsverbandes Mannheim. Es sind die ideale Lage und die optimale Ausstattung der Unterkunft, die das Zentrum immer öfter zum Treffpunkt für Experten und THW-Führungskräfte werden läßt.

So trafen sich kürzlich die Landesbeauftragten und THW-Direktor Meier zu einer

eintägigen Tagung im Zentrum. Dabei wurden aktuelle Probleme ebenso angesprochen wie Maßnahmen, die alle Landesverbände betreffen.

Bei einem Rundgang durch das Zentrum konnten sich die Gäste von dem großen Engagement überzeugen, das die THW-Helfer hier beim Bau der Unterkunft an den Tag gelegt hatten. O. S.

Bayern



Großübung beim THW-OV Passau

Passau. „19 Stunden intensives Üben für den Katastrophenfall“, so lautete die Überschrift in einer Passauer Tageszeitung nach einer Veranstaltung des THW-OV Passau. Doch das Anlegen einer Übung bedeutet auch intensive Vorarbeit. Schon bei der Erstellung des Ausbildungsplanes im Dezember 1985 bekam die Technische Einsatzleitung Passau (Stadt) vom THW-Ortsbeauftragten Gottfried Weindler den Auftrag, eine Übung für alle Einheiten des Ortsverbandes auszuarbeiten.

Die Ziele waren:

- Feststellung des Leistungsstandes,
- Einsatzplanung,
- Befehlsgebung,
- Aufbau von Fernmelde-Verbindungen,
- Marsch im geschlossenen Verband,
- Lösung fachdienstbezogener Aufgaben,
- Zusammenarbeit verschiedener Fachdienste,
- Versorgung und Entsorgung über einen längeren Zeitraum.

Nach Ostern nahmen die Vorstellungen konkretere Formen an. Fast jede Woche trafen sich an einem Abend Fachberater Günther Kapfer und der Leiter der TEL, Hilmar Hertel, um die Einlagen auszuarbeiten. Geheimhaltung war oberste Pflicht.

Baden-Württemberg



THW-Werbung per Straßenfest

Mannheim. Der THW-OV Mannheim postierte auf dem „10. Jubiläums-Straßenfest“ in Mannheim-Seckenheim einen

Unten: Ortsbeauftragter Manfred Stiegel (3. v. rechts) und seine Mannschaft für Öffentlichkeitsarbeit. (Foto: Sand)

Unten rechts: Die Tagungsteilnehmer in Mannheim. (Foto: Sand)



Mitte Juni gab es die ersten Aufträge für Vorbereitungsmaßnahmen und Kfz-Verteilung, und am Freitag, 20. Juni, 18.00 Uhr, war es endlich soweit:

114 von 121 Helfern des Ortsverbandes sowie Schiedsrichter aus Simbach und Vilshofen waren angetreten und wurden vom Ortsbeauftragten Weindler begrüßt. Als Vertreter des Landesverbandes war Lothar Mayer anwesend, der einige aufmunternde Worte an die Einsatzkräfte richtete. Übungsleiter Hertel gab anschließend die Ausgangslage bekannt. Sie endete mit dem Satz: „Um 17.00 Uhr sah sich der Oberbürgermeister der Stadt Passau aufgrund der Schäden veranlaßt, die Alarmstufe III für die KatS-Helfer anzuordnen und eine Verlegung in weniger gefährdete Gebiete für das THW zu veranlassen.“ Abschließender Auftrag: „Marschbereitschaft herstellen, Zugführer zur Befehlsausgabe!“

Während die Helfer ihre Marschverpflegung empfangen und die persönliche Ausstattung verladen, bekamen die Einheitsführer den Marschauftrag. Punkt 19.00 Uhr rollte die Kolonne mit 14 Lkw und sechs Anhängern aus der Unterkunft zu einem Marsch im geschlossenen Verband. Doch schon nach zehn Minuten tönte aus dem Funkgerät „Tatsache“. Ein Helfer hatte einen Tetanieanfall (schmerzhafter Muskelkrampf) erlitten, der sich nach einer Versorgung durch den Sanitätshelfer des Bergungszuges schnell wieder löste. Beim ersten Technischen Halt auf einem Parkplatz an der B 8 führten die Kraftfahrer alle ihre Aufgaben durch, wie sie es vorher bei der Kraftfahrerausbildung gelernt hatten.

Nach rund 40 km Marschstrecke beim 2. Technischen Halt erhielten die Zugführer ihre nächsten Aufträge: Der Bergungszug hatte seine Zugbefehlsstelle in der Regensburger Straße 15 einzurichten und sich für Bergungseinsätze vorzubereiten. Der Instandsetzungszug marschierte zum Wasserübungsplatz Oberzell und hatte den ABC-Zug Passau beim Aufbau einer Dekontaminationsstelle zu unterstützen.

Schon stellte sich die erste Aufgabe für die Abwasser/Öl-Gruppe: Der ABC-Zug brauchte ca. 1,5 m³ Trinkwasser. Doch woher nehmen? Die Erkundung durch den Gruppenführer ergab, daß sich der nächste Hydrant in einer Entfernung von ca. 700 m befand. Also B-Schläuche ausrollen, kuppeln, Pumpen dazwischenschalten und „Wasser marsch!“ Die Elektro-Gruppe baute inzwischen eine komplette Stromversorgung auf, um die Deko-Stelle mit Energie zu versorgen.

Auch der Bergungszug brauchte nicht lange auf Einsätze zu warten, denn der Stützpunkt Vilshofen hatte während des Marsches unter der Leitung von Zugführer Peter Krasemann in einem ehemali-

THW-Helfer bergen einen „Verletzten“ aus den verunfallten Fahrzeugen.



gen Bauernhof eine „Katastrophe“ durch eine vermutliche Gasexplosion vorbereitet. Hier galt es, „Verletzte“ zu bergen und zu versorgen.

Auch die Pontongruppe wollte ihr Können unter Beweis stellen. Ihr Auftrag: „Erkundung einer Brückenstelle für eine Grabenbrücke für Fußgängerverkehr über die Gaißa, damit die Sanitätskräfte „Verletzte“ eines Flugzeugabsturzes am jenseitigen Steilufer bergen können.“

Nach längeren Vorarbeiten war es um 1.00 Uhr nachts soweit: Die 15 m lange und 1,20 m breite Fußgängerbrücke verband beide Ufer und hielt der Belastungsprobe von 1,5 t stand. Aber wenn die Brückenbauer ans Ausruhen dachten, hatten sie sich zu früh gefreut. „Die Passauer Donaubrücken sind gesperrt, der Steg muß abgebaut werden, da die Teile für den Fährnbau benötigt werden“, so lautete die nächste Meldung.

Um 4.00 Uhr früh wurde mit dem Fährnbau begonnen, und wirklich, um 8.00 Uhr, ganz nach Plan des Übungsleiters, konnten die ersten Fahrzeuge übergesetzt werden. Zwischenzeitlich war im ganzen Unterkunftsgebiet die Stromversorgung ausgefallen, so daß die Elektro-Gruppe mit der 65 kVA Netzersatzanlage den

Rest der Nacht die Stromversorgung sicherstellte.

Eine weitere Einlage im Morgengrauen hatte echte Einsätze als Hintergrund:

Schon öfters hatte der Ortsverband verletzte Spaziergänger von den unwegsamem Steilhängen der Donau zu bergen, eine wirklich schweißtreibende Arbeit.

Der Einsatzauftrag an die 2. Bergungs- sowie die Gerätegruppe lautete: „Anwohner von Hals melden Hilferufe vom Steilhang am linken Ilzufer. Durchsuchen Sie dieses Waldgebiet und bergen Sie eventuelle Verletzte bis zur nächsten befahrbaren Straße!“

Drei Helfer des Stützpunktes Vilshofen waren an dem dichtbewachsenen Steilhang versteckt. Schon nach 23 Minuten waren die „Verletzten“ gefunden, versorgt und abtransportiert, eine Superleistung bei einer Morgentemperatur von fast 24° Celsius. Aber auch der Rest des Instandsetzungszuges konnte während dieser Übung kaum ein Auge zutun:

In Kalteneck war ein Brunnen leerzupumpen, in dem Schacht auf das freigelegte Rohr ein Gewinde zu schneiden und ein Schieber zu schrauben. Die Abwasser/Öl-Gruppe mußte mit der „Kanalratte“ ein Kanalsystem durchspülen, damit ein



Um 5.00 Uhr morgens ist die Fähre fast betriebsbereit.

(Fotos: Pertel)

„seßhaftes Gasgemisch“ entschärft wurde. Hierzu war, da die Wasserversorgung aus den Hydranten „ausgefallen“ war, Wasser mit einer Pumpe aus der Ilz zu entnehmen. In dem gleichen Gebiet fiel zusätzlich die Pumpe einer Abwasserhebestation aus, so daß auch hier „Drecksarbeit“ im wahrsten Sinne des Wortes anfiel.

Durch einen „Sabotageakt“ wurde ein Erdkabel zerstört, das die Stromversorgung einer Notunterkunft sicherstellen sollte. Zwei Kabelenden ragten aus einem Trichter heraus, eine Aufgabe für die Elektro-Gruppe, die dieses Problem souverän löste und die Leitung wiederherstellte. 2,50 m tief war der Rohrgraben, in dem die Gas/Wasser-Gruppe einen Schieber einer Gasleitung erneuern mußte. Auch hier zeigte sich, daß die Helfer ihr Handwerk verstehen.

Kurz vor Abschluß der Übung am Samstagmittag kam noch einmal eine Einlage, diesmal war der leichte Bergungstrupp gefordert.

„Schwerer Verkehrsunfall auf der Zufahrt zum Winterhafen, vier eingeklemmte Personen. Es läuft Öl und Benzin aus. Übernehmen Sie die Bergung!“, so lautete der Auftrag.

Die THW-Helfer öffneten die Autotüren mit dem Rettungsspreizer, betteten die „Verletzten“ vorsichtig auf Tragen. Nach 16 Minuten war der Einsatz beendet.

Am Ende der Veranstaltung gab es noch eine kurze Abschlußbesprechung – eine ausgiebige Manöverkritik mit allen Führungskräften folgte später. H. H.

Mit zwei Kaminen fiel auch ein Stück Geschichte

Amberg: Zweimal kracht es ... und dann stürzten Fabrik-Kamine um, der eine 27 Meter, der andere 32 Meter hoch. Sie kippten genau in die gewünschte Fallrichtung, wie von einer unsichtbaren Schnur gezogen. Eine gekonnte Leistung des THW, das diese Sprengung auf dem Gelände einer Firma mit einer Übung verband.

Eine Woche vorher waren schon von den Helfern des Instandsetzungszuges unter Leitung von Zugführer Alfred Heiß und Ortsbeauftragten Walter Brandler nach Anweisung der beiden Sprengmeister Wolfgang Glas und Werner Iberl die Bohrlöcher mit Preßluftschlämmern in die Ziegelkonstruktion getrieben worden.

Schon in den Morgenstunden waren die Amberger THW-Helfer dabei, vor dem unmittelbar an den Bahngleisen gelegenen Kamin ein Brettergerüst zu errichten, um das bei der Sprengung herausgeschleuderte Gestein abzufangen.



Auf den Meter genau läßt sich der Kamin durch die gerichtete Sprengung legen. (Foto: Franz)

Punkt 10.00 Uhr war es soweit, der Kamin an der Fabrikstraße sollte fallen. Die Polizei riegelte ab, von den THW-Helfern wurde kontrolliert, daß sich niemand im Sicherheitsbereich aufhielt, die Fotografen lagen im vierten Stock einer stillgelegten Fabrikhalle auf der Lauer, um die Fallabschnitte im Bild festzuhalten.

Die Warnsignale ertönten, dann noch ein paar Sekunden der Spannung und ein mächtiger Knall, der den 32 m hohen Riesen erzittern ließ. Fast dachte man, er würde dennoch stehenbleiben. Doch nach wenigen Augenblicken neigte er sich, kippte über das herausgesprengte Loch ab und legte sich in einer breiten Gesteinswelle wie ein Teppich über den freien Platz.

Das Geheimnis dieser Sprengungen liegt im Maulloch, das wie eine Kerbe beim Baumstamm die Fallrichtung vorgibt. Die elektrische Zündung mit einer nicht wahrnehmbaren Verzögerung pro Zünder soll die Erschütterung möglichst niedrig halten, weshalb der Kamin nicht zerbricht, sondern sich wie ein gefällter Baumriese legt.

Bei dem fünf Meter niedrigeren Kamin an den Bahngleisen ging es genauso vor sich. Ein Abstand von nur drei Metern von dem danebenstehenden Gebäude bedurfte besonderer Sorgfalt bei der Berechnung der Sprengladung und dem Setzen der Bohrlöcher. Nach Absprache mit der Bundesbahn war die Strecke für die Sprengung von 12.10 bis 13.40 Uhr gesperrt.

Die beiden Kamine hatten, wie der Inhaber der Fabrik berichtete, seit Jahrzehn-

ten keine Bedeutung mehr für die Produktion. Sie stammen noch aus Urgroßvaters Zeiten, als die Emailfabriken mit Dampfmaschinen und eigener Gasversorgung energiemäßig praktisch autark gewesen war und standen auf einem Gelände, das brach liegt und einer anderen Verwendung zugeführt werden soll.

W. Sch.

THW-Helfer bewiesen ihr Können

Würzburg. Mit Erfolg bestanden neun Helfer des THW-OV Würzburg ihre Abschlußprüfung in der Grundausbildung. Vor einer Kommission des THW-Landesverbandes Bayern fand die diesjährige Prüfung der Junghelfer in der THW-Unterkunft Gemünden statt. Neben den Würzburgern traten auch elf Helfer aus Gemünden, sieben aus Mellrichstadt und vier aus Karlstadt an.



Das Anheben von schweren Lasten ist eine von 24 praktischen Aufgaben. (Foto: Kleinert)

Alle 31 Helfer bestanden mit Bravour ihren ersten großen Test beim THW.

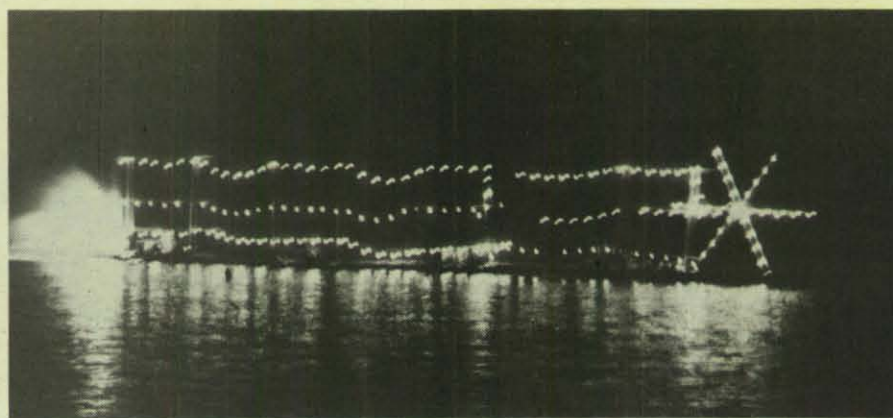
Ausbilder Peter Zimmer vom THW-OV Würzburg konnte mit dem Abschneiden seiner Schützlinge mehr als zufrieden sein. Immerhin hatten sie 95,7 Prozent der gesamt möglichen Punktzahl erreicht. W. K.

THW – eine echte Bürgergemeinschaft

Straubing. Zu einer kleinen Feierstunde in der Unterkunft des THW-OV Straubing konnte Ortsbeauftragter Dipl.-Ing. Reiner Glier neben Oberbürgermeister Ludwig Scherl und Bürgermeister Georg Bräuherr auch Hans Schelzig vom THW-Lan-



Stv. THW-Landesbeauftragter Hans Schelzig überreicht die Ehrenplakette Oberbürgermeister Scherl. (Foto: Mayerhofer)



Und so stellt sich der „Halley'sche Komet“ in der Nacht dem staunenden Publikum dar. (Foto: Krauß)

desverband Bayern sowie Rechtsdirektor Herbert Ettengruber begrüßen. Eingeladen waren auch THW-Helfer, die länger als zehn Jahre beim Ortsverband Straubing tätig sind.

In seiner Rede dankte Schelzig den Vertretern der Stadt für die materielle Hilfe und die Anerkennung der Stadt für die Arbeit jedes einzelnen Helfers. „Vieles wäre nicht machbar in unserem Land, wenn es keine ehrenamtlichen Helfer gäbe“, sagte Schelzig.

Anschließend überreichte der Ortsbeauftragte stellvertretend für den gesamten Stadtrat Oberbürgermeister Scherl und Bürgermeister Bräuherr die Ehrenplakette und Urkunde des THW für besondere Verdienste.

Der Oberbürgermeister bedankte sich auch im Namen seines Kollegen Bräuherr für diese Ehrung. „Die Bürgerschaft weiß eigentlich gar nicht, wie dankbar sie für diese freiwillige Helferschaft sein muß“, so Scherl, „denn das ist ein Rest echter Bürgergemeinschaft.“ Scherl versprach auch weiterhin dafür zu sorgen, daß dem THW-OV Straubing eine finanzielle Hilfe durch die Stadt gewährt bleibt.

Ortsbeauftragter Glier überreichte zum Schluß der Feierstunde allen Helfern, die bereits mehr als zehn Jahre beim THW tätig sind, als Anerkennung für ihr Engagement ein kleines Geschenk. D. M.

Improvisation ist alles

Hof. Warum sollte eigentlich im Jahr des Halley'schen Kometen dieser nicht auch einmal in der Gegend von Hof sichtbar sein? Diese Überlegung spornte THW-Zugführer Karlheinz Göpfert an, spontan eine Wasserdienstübung für einen Teil des Bergungszuges anzusetzen, als er von der Stadt Hof angesprochen wurde, eine Attraktion für das „5. Hofer Seefest“ am Naherholungszentrum Untreusee zu organisieren.

Sachen, die es noch nie gegeben hat, ei-

gentlich gar nicht gibt und auch nie wiederholt werden, sind seine Spezialität. Ein Stern müßte es sein, der bei Nacht mit langem Kometenschweif und mit viel Rauch und Feuer, Licht und Lärm die Festbesucher zu nächtlicher Stunde erfreuen sollte. Und wenn es windig sein würde, dürften die Flöße sowie das Arbeits- und Schlauchboot keine Segelboote werden. Und woher nimmt man auf dem Wasser Strom und ohne Erdung? Und wie stellt man auf einem schwankenden Floß oder einem Schlauchboot eine Anlegeleiter auf, ohne daß auch nur eine Spur eines Anlegepunktes vorhanden ist? Und muß man beim Besteigen einer Stehleiter, die im Wasser steht, eine Schwimmweste anlegen? Und wie leuchtet ein Kometenschweif ohne Feuer, sondern mit Wasser? Solche Aufgaben werden an keiner Katastrophenschutz-Schule gelehrt, stehen in keiner Dienst- und Ausbildungsvorschrift und auch nicht in der THW-Fibel.

Im Laufe eines Tages und einer Nacht waren alle diese Probleme mit viel persönlichem Engagement und Improvisationsvermögen gelöst.

Der Komet Halley – mal größer, mal kleiner, abwechselnd bunt blinkend, ein Schweif, gebildet von einem beleuchteten Wasserfall, rotes bengalisches Feuer – zog seine Runden langsam über den See.

H. K.

Schwerer Verkehrsunfall auf der Autobahn bei Nürnberg

Hilpoltstein. Jede Hilfe kam zu spät für Vater und Tochter einer Familie aus Essen bei einem folgenschweren Unfall, der sich gegen 22.15 Uhr auf der Autobahn in Richtung Nürnberg, kurz vor der Ausfahrt Hilpoltstein, ereignete. Gleich vier Autos prallten gegen tonnenschwere Spundwände, die ein Lastzug „abgeladen“ hatte. Die Mutter der Essener Familie erlitt schwere Verletzungen, ebenso ein Ehepaar aus Bayreuth, das in dem zweiten

Wagen saß, für den der verhängnisvolle Wall Endstation bedeutete.

Nach Angaben des österreichischen Lkw-Fahrers, der in Richtung München unterwegs war, nahm das Unglück seinen Lauf, als er von einem unbekanntem Pkw „geschnitten“ wurde. Sein schweres Gefährt geriet von der äußersten Überholspur auf das Bankett des Mittelstreifens, pflügte etwa 100 Meter durch den aufgeweichten Boden, schrammte an der Leitplanke entlang und „kippte“ – als es endlich stand – die Ladung auf die Gegenfahrbahn. Der linke und mittlere Fahrstreifen wurden durch die hydraulischen Spundwände – jedes Stück wog etwa vier Tonnen – gleich einer Mauer versperrt.

Insgesamt vier Autos stießen gegen den eisernen Wall. Voran der Pkw eines Feuerwehrmannes aus Essen. Der Wagen wurde total demoliert, schoß aber noch etliche Meter weiter. Der Fahrer starb an der Unfallstelle, ebenso seine 16 Jahre alte Tochter, eine Schülerin, die in eine Decke gehüllt auf dem Rücksitz lag. Sie wurde im Schlaf vom Tod überrascht. Die Ehefrau und Mutter auf dem Beifahrersitz erlitt schwere Verletzungen.

Ebenfalls schwerverletzt, aber noch lebend, konnten ein Heizungsmeister aus Bayreuth und seine Frau aus dem zweiten Fahrzeug geborgen werden. Ihr Auto steckte tief unter dem Hindernis.

Glimpflich kamen die Insassen der beiden weiteren Autos davon. Alle Verunglückten mit Ausnahme der Schülerin waren angeschnallt.

Die Rettungsmannschaften vor Ort hatten stundenlang zutun, um die Autobahn wieder freizubekommen. Trümmer der Fahrzeuge und das Eigentum der Verunglückten mußten im Scheinwerferlicht auch an der Böschung der Autobahn eingesammelt werden. Bis 3.00 Uhr war der THW-OV Hilpoltstein, der auch für die Ausleuchtung der Unfallstelle gesorgt hatte, im Einsatz.

Der Lkw-Fahrer stand sichtlich unter dem

Eindruck der Ereignisse, er saß regungslos über das Steuer gebeugt in der Führerkabine. H. K.

THW-OV Landshut für Ölunfall bestens gerüstet

Landshut. Die Transalpine Ölleitung (TAL) reicht von Triest bis Ingolstadt. Als Helfer im Notfall ist für einen Teilbereich auch der THW-OV Landshut vorgesehen. Damit es bei etwaigen Störungen und Lecks in der Pipeline zu keinem größeren Schaden für die Umwelt kommt, proben die beiden Pontongruppen des Ortsverbandes regelmäßig den Ernstfall.

Durch drei Länder fließt der braune Rohölsaft von Triest nach Ingolstadt. Die dicken Rohre sind meist unterirdisch verlegt und gegen Einflüsse von außen, wie etwa Erdbeben oder Gewaltanschläge, weitgehend gesichert. Dennoch haben die Betreiber entlang der gesamten Strecke zur weiteren Gewährleistung der Sicherheit Katastrophenschutz-Organisationen als Hilfe im Ernstfall eingesetzt. Sollte also wirklich einmal die Pipeline an einer Stelle undicht sein, können Feuerwehren und THW mit sogenannten Ölsperren größeren Schaden verhindern.

Zum Glück ist ein derartiger Ernstfall noch nicht eingetreten. Für die THW-Helfer heißt das aber noch lange nicht, die Hände ruhig in den Schoß zu legen. Regelmäßige Übungen und Überprüfungen der benötigten Gerätschaften werden durchgeführt. Auch die zuständige Betreiberfirma in München – beauftragt mit der Überprüfung der Ölleitung – läßt ihren wachsamsten Blick nicht von den im Schadensfall notwendigen Geräten.

Mindestens einmal im Jahr läuten beim THW-OV Landshut zumindest übungsmäßig die Alarmglocken: Zwei Ölsperren müssen in die Isar eingebracht werden. THW-Ortsbeauftragter Herbert Huber und Geschäftsführer Ernst Eck informierten sich vor Ort von der Einsatzfähigkeit der beiden Pontongruppen mit 24 Helfern.

Bereits um 7.00 Uhr stehen zwei THW-Helfer am Stausee Altheim bis über die Hüfte in der Isar. Die Sonnenstrahlen am wolkenlosen Himmel könnten hier sehr angenehm sein, wenn nicht ein eiskalter Wind allen Beteiligten kräftig ins Gesicht blasen würde. Da werden die Finger schnell klamm, während die einzelnen Balken für die Ölsperre miteinander verbunden werden müssen. Und auch die jungen Männer im Schlauchboot, die die langen Seile in den Balken einhaken, rümpfen angesichts der Kälte die Nase.

Nachdem man schon als erstes ein dickes Seil von einem Ufer zum anderen gespannt hat, können sich an diesem Seil entlang die orangegelben Seile „entfalten“. Wie Perlen auf die Schnur rücken

Die Ölsperre ist mit Leinen in Position gebracht. (Foto: Lehmann)



die Seilösen Richtung anderes Ufer. Die daran angeordneten Balken bilden bald eine Sperre über die Isar. Bei schönem Wetter lädt man normalerweise Ehrengäste zu einem Balkenspaziergang über den Fluß ein, wird erzählt. An diesem Samstag wird niemand einem derartigen Angebot Folge leisten.

Einsatzleiter Adolf Habereeder besucht währenddessen die zweite Ölsperre am Kanal- und Ausgleichsweiher bei Moosburg. Hier steht niemand im Wasser. Man behilft sich mit zwei Plattformen am Wasserrand. Wobei man beim Einlassen dieser Plattformen vor Überraschungen nicht gefeit ist: Entgegen aller Erwartungen führt die Isar an dieser Stelle kein Hochwasser, sondern fließt mit starker Strömung mehr als einen Meter unter dem Normalstand dahin. Da gilt es zuerst, die Aufhängevorrichtungen für die Plattformen zu verlängern.

Ansonsten verfährt man nahezu genauso wie am Stausee in Altheim. Lediglich die Seile, an denen die Balken hängen, verknüpfen die THW-Helfer am Geländer der Brücke. Da sind schon kräftige Hände vonnöten, um den Balken gegen die Strömung in ein schönes Rund zu ziehen. Doch die Übung klappt wie am Schnürchen. Davon kann sich auch ein Vertreter der Münchner Betreiberfirma überzeugen.

Bei Knackern, frischen Brezen und Getränken trifft man sich zu einer abschließenden Manöverkritik. Ein schneller und richtiger Einsatz der THW-Helfer ist gewährleistet, so lautet das Ergebnis der Besprechung. Auch das Gerät und die nötigen Bindemittel sind in gutem Zustand. Die Übung hat gezeigt, daß der THW-OV Landshut in einem Ernstfall durchaus in der Lage ist, Schaden größeren Ausmaßes zu verhindern. C. L.

Zusammenarbeit war gefragt

Hof. Am letzten Samstag im Mai war es endlich soweit, worauf sich die Helfer und Führungskräfte aller Fachdienste der

THW-Ortsverbände Hof und Naila seit Wochen vorbereitet hatten: Die Katastrophenschutz-Vollübung des Landratsamtes Hof kam im unwegsamem Mittelgebirgsbereich des Großen Waldsteins im Fichtelgebirge ins Rollen.

Die Übungslage: „Bei schwülwarmen Maiwetter sind nach dem Absturz eines Linienflugzeuges weite Waldflächen in Brand geraten. Tote und Verletzte müssen geborgen werden. Ausflügler mit Pkw und Omnibusse sind in sichere Bereiche zugeleitet. Ein umgestürzter Omnibus mit vielen Verletzten ist zu bergen, die Zufahrtsstraßen sind für die Hilfsdienste freizumachen. Die Katastrophenschutzkräfte, rund 800 Personen, müssen versorgt, Funkstrecken und Fernmeldeleitungen aufgebaut und bedient werden.“ Kurz: Feuerwehren, Sanitäts- und Betreuungskräfte, Bergungs- und Fernmeldedienst, Polizei, Forstamt und KatS-Einsatzleitung waren mit Aufgaben reichlich eingedeckt.

In einer vorgeschalteten Stabsrahmenübung und mehreren Vorbesprechungen mit den Führungskräften der einzelnen Organisationen und Behörden wurde der Rahmen der Übung abgesteckt und die nahezu gleiche Einbindung aller Fachdienste erarbeitet.

Bereits einen Tag vor der Übung hatte das THW eine Flugzeugatrappe aufgebaut, in der die Verletztendarsteller des BRK unterzubringen waren, und ein alter Bus wurde vor Ort gebracht. Am frühen Übungsmorgen besetzte der Leitungsdienst von Landratsamt, Feuerwehr, THW, BRK, Polizei und Forstamt seine Standorte. Das Szenarium konnte anlaufen.

Streifenbeamte der Landespolizei, Sanitätskräfte und die örtliche Feuerwehr waren zunächst in kleiner Besetzung vor Ort, bis das Schadensausmaß zu erkennen war und Großalarm ausgelöst wurde. Die Katastropheneinsatzleitung trat im Landratsamt zusammen und wurde von der Fernmeldezentrale HVB unterstützt. Eine örtliche Einsatzleitung der Feuerwehr wurde alarmiert und konstituierte

sich mit den Fachberatern aller Fachdienste und der Polizei im Rathaus des Marktes Zell im Landkreis Hof.

Landrat Ewald Zuber kam vor Ort und erklärte den „Katastrophenfall“. Die THW-Bergungszüge Hof-Stadt und Hof-Land wurden durch die Polizei über Funkalarmempfänger alarmiert mit der Weisung, im Bereich der Sendeanlagen am Waldsteingipfel Brandschneisen zu schlagen.

Der Leitungsdienst des THW sorgte mit Knall- und Rauchkörpern für eine sehr realistische Darstellung. Da abzusehen war, daß sich die Übung bis in den Nachmittag hinziehen würde, begannen auch die THW-Köche der Verpflegungstrupps Hof und Naila mit ihren Vorbereitungen, denn in drei Feldkochherden waren immerhin 800 Portionen Mittagessen vorzubereiten, zu kochen und auszugeben.

Die anderen Organisationen hatten mit den von der Öffentlichen Einsatzleitung zugewiesenen Aufgaben und den vom Leitungsdienst eingespielten Einlagen ebenfalls reichlich zutun. Die Feuerwehren aus dem Landkreis Hof vollbrachten mit dem Aufbau einer 2,5 km und einer 1,5 km langen Schlauchleitung im gebirgigen Gelände eine wahre Meisterleistung. Die eingesetzten Tanklöschfahrzeuge und Pumpfaßwagen schafften stetig Wasser herbei.

Notärzte, Sanitäter und Helferinnen des BRK kümmerten sich um „Verletzte“ und deren Transport in die Verbandzelle. Beamte der Polizeiinspektion Münchberg und der Einsatzzentrale der Polizeidirektion Hof lenkten und leiteten den Verkehr und identifizierten mit ihren Kollegen von der Kripo „Tote“ aus dem abgestürzten Flugzeug.

Die Bediensteten des Landratsamtes, die nicht in der Katastropheneinsatzleitung oder im Leitungsdienst eingesetzt waren, führten die Gäste der benachbarten Kreisverwaltungsbehörden und KatS-Organisationen an die einzelnen Einsatzschwerpunkte. Schwer hatten es alle Einsatzkräfte vor Ort mit dem Vorstellungsvermögen.

Der durch die „hochsommerlichen“ Temperaturen geförderte rasante Fortschritt des Waldbrandes war nicht sichtbar, es goß den ganzen Tag in Strömen und die Temperaturen stiegen auf maximal +5° Celsius.

Resümee: Die Führungskräfte und Helfer aller Fachdienste beherrschen ihr Handwerk bestens. Schwerpunkte in der Ausbildung sind aber zukünftig im Umgang und Gebrauch der Führungsmittel, wie Karte und Kompaß, im Funk- und Fernmeldewesen und in der Befehlsgebung zu setzen. Denn innerhalb der Einheiten, vom Zugführer bis zum Helfer, gab es kaum etwas zu kritisieren. Jedoch zeigten

sich viele Schwachstellen im fachdienstübergreifenden Führungswesen und in der Zusammenarbeit, auch fachdienstgleicher Einheiten. Dies zu erkennen, war jedoch Zweck der Übung, und dies zu verbessern, wird Aufgabe der zukünftigen Ausbildung beim THW Hof und Naila sein. Insgesamt waren jedoch die rund 110 beteiligten THW-Helfer mit Begeisterung bei der Sache. H. K.

Kunstflug-Weltmeister tödlich verunglückt

Pegnitz. Das ansonsten ruhige Osterfest 1986 wurde durch ein tragisches Flugzeugunglück nahe Speichersdorf überschattet: Nach dem Zusammenstoß zweier Privatflugzeuge in der Einflugschneise des „Rosenthal-Airfields“ kamen am Samstagmittag vier Männer ums Leben, unter ihnen der erfolgreichste deutsche Motor-Kunstflieger der Nachkriegszeit, der 37jährige Manfred Strößenreuther.

Erst vor wenigen Wochen hatte sich am Speichersdorfer Flugplatz ein tödlicher Unfall ereignet: Damals war unter bis heute nicht vollends geklärten Umständen ein junger Bayreuther Fallschirmspringer wie ein Stein zu Boden gestürzt, nachdem sich sein Schirm nicht geöffnet hatte.

Der folgenschwere Flugunfall ereignete sich am Samstagnachmittag gegen 15.00 Uhr. Manfred Strößenreuther und der ebenfalls erfahrene Pilot Loitpold Müller aus Krumbach waren gerade dabei, einen Zielflug zu üben. Im gleichen Augenblick setzten der Fluglehrer Jürgen Claas und Klaus Dieter Fathmann zu einem Landemanöver an. Dabei stießen die beiden Maschinen in der Luft zusammen. Sie fielen aus etwa 50 Meter Höhe zu Boden und zerschellten.

Jürgen Claas aus Bremen, Dr. Luitpold Müller und der Rheinländer Klaus Dieter Fathmann waren sofort tot, während Manfred Strößenreuther noch schwache Lebenszeichen von sich gab. Trotz intensi-

ver Bemühungen der Ärzte kam für den sympathischen Sportsmann aber jede Hilfe zu spät.

Strößenreuther, zweimal Weltmeister, viermal Europameister und mehrfacher deutscher Titelträger, hinterläßt eine Frau und zwei Töchter im Alter von acht Jahren und fünf Monaten.

Der Weltmeister, der eine japanische Fuji 200 flog, wollte Dr. Müller in das Fluggerät einweisen, nachdem dieser sich ein Flugzeug dieses Typs anschaffen wollte, während sich Claas, ebenfalls ein erfahrener Fluglehrer, zusammen mit Fathmann auf einem normalen Übungsflug befand. Die beiden flogen eine amerikanische Cessna 150.

Gäste des Flugschule-Restaurants waren Zeugen, wie die beiden Flugzeuge sich in der Luft krachend berührten, zu Boden stürzten und etwa 80 Meter neben der Eisenbahnlinie Bayreuth-Weiden auf eine Wiese aufschlugen, etwa 850 Meter vom Tower entfernt.

Obwohl per Hubschrauber schnell ärztliche Hilfe an Ort und Stelle war, kam für die vier Piloten jede Hilfe zu spät. Zur Absturzstelle wurden auch zehn Feuerwehren und der THW-OV Pegnitz gerufen.

Noch am Unglückstag nahmen Experten des Luffahrtbundesamtes Braunschweig die Ermittlungen auf. F. F.

Schäden in Millionenhöhe nach schweren Gewittern

Schwandorf. Schwere Unwetter, sintflutartiger Regen und Hagel richteten Mitte Juni in weiten Teilen der Bundesrepublik Millionenschäden an. Ein 59jähriger Mann und ein 18jähriger Lehrling wurden vom Blitz erschlagen. Im saarländischen Wadgassen kam ein Mann ums Leben, als er in seinem überfluteten Keller stürzte. Am Tegernsee erlitten fünf Badegäste Verletzungen durch einen Blitzschlag. Vor allem in Nordbayern wurden zahlreiche Gehöfte durch Blitze in Brand gesteckt.

Die beiden verunglückten Sportflugzeuge.
(Foto: Fürk)



Begonnen hatte die Unwetterserie in Teilen Hessens, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Die Frankfurter Feuerwehr mußte den Ausnahmezustand ausrufen. Ein Haus im Süden der Stadt wurde evakuiert, weil eine 35 Meter hohe und vier Meter dicke Pappel auf den Bau gestürzt war. Feuerwehr und THW mußten zu 100 Einsätzen ausrücken. Ein Blitzschlag legte die gesamte Stromversorgung im Mainzer Hauptbahnhof lahm.

Ein wahrer Katastrophenregen, der Schäden in Höhe von einigen Millionen Mark anrichtete, ging in der Zeit zwischen 18.30 und 19.30 Uhr über dem westlichen Rand der Stadt Schwandorf nieder.

Den 17. Juni 1986 werden die Bewohner des kleinen Schwandorfer Stadtteils Gögglbach mit Sicherheit nicht so schnell vergessen. Messungen einiger Landwirte zufolge, fielen am frühen Abend – innerhalb von 20 Minuten – Niederschläge mit einer Intensität von etwa 50 bis 60 Litern pro Quadratmeter.

Dieser Katastrophenregen, der im sogenannten Gögglbachtal niederging, wird im nachhinein von Fachleuten beim Wasserwirtschaftsamt Amberg als absolutes „Jahrhundert-Ereignis“ eingestuft.

Seine Auswirkungen auf den Ort Gögglbach waren in der Tat verheerend. Unaufhaltsam schossen Wassermassen von

Neukirchen her auf das Dorf an der Ju-
rastraße zu und bahnten sich an der
Stelle eines früheren Bachs ihren Weg.
Der Leitungsstrang für Oberflächenwas-
ser, der vor über zehn Jahren im Rahmen
der Flurbereinigung an der Stelle des
ehemaligen Bachs durch Gögglbach ver-
legt worden war, konnte diese unwahr-
scheinlich starken Wassermassen – trotz
eines Durchmessers von zwei Metern –
nicht mehr aufnehmen. Die Folge davon
war, daß der gesamte Ortskern unter
Wasser stand.

Obwohl mehrere Feuerwehren und das
THW sofort mit allen verfügbaren Kräften
anrückten, konnte ein beträchtliches
Schadensmaß nicht mehr verhindert wer-
den. Stundenlang war dann die Ortsmitte
Gögglbachs unzugänglich: abgestellte
Autos waren bis zur Oberkante in Wasser
getaucht, sintflutartige Wasserströme
drangen durch Türen und Fenster in
Wohnhäuser ein und überschwemmten
nicht nur eine Vielzahl von Kellern. Mitge-
führter Schlamm riß zudem kleine Bäume
und Sträucher weg, verwandelte landwirt-
schaftliche Anwesen in Sumpflandschaf-
ten.

Angesichts dieses Katastrophenfalles
hatten natürlich auch die Hilfsmannschaf-
ten vor Ort einen äußerst schweren
Stand. Pausenlos pumpten sie die schier
unaufhörlich fließenden Wassermassen

aus der Senke in die Gögglbacher Orts-
mitte und aus verschiedenen Gebäuden
ab. Erschwert wurden ihre Hilfeleistungen
durch zu diesem Zeitpunkt immer noch
anhaltenden Gewitterregen. Bis spät in
die Nacht hinein dauerte es, ehe man die
Ausnahmesituation im Griff und zumin-
dest eine weitere Ausbreitung der Über-
schwemmungen eingedämmt hatte. Ge-
gen 2.30 Uhr verließen dann die letzten
Trupps von Feuerwehr und THW Göggl-
bach.

Unterdessen liefen den ganzen nächsten
Tag über in Gögglbach die Aufräumungs-
arbeiten auf Hochtouren. Der städtische
Bauhof war gleich am Morgen angerückt,
um zunächst einmal die angeschwemm-
ten Schlammablagerungen zu beseitigen
und weiteres Vorgehen zu ermöglichen.
Die Bewohner der arg in Mitleidenschaft
gezogenen Gebäude hatten alle Hände
voll zu tun, um ihre Anwesen überhaupt
wieder bewohnbar zu machen. Dabei
wurde dann erst das wahre Schadensbild
sichtbar: Schaufelweise räumten sie
Schlamm aus den Wohnungen, brachten
Einrichtungsgegenstände – soweit dies
noch möglich war – wieder in brauchba-
ren Zustand.

Die Höhe des entstandenen Sachsch-
dens beläuft sich nach einer ersten
Schätzung der Stadtverwaltung allein in
Gögglbach auf über eine Million Mark. am

Warndienst



Bundesverdienstkreuz für Helmuth Fürstenberg

Braunschweig. Der Leiter der Warn-
dienst-Leitmeßstelle 34, Braunschweig,
Helmuth Fürstenberg, erhielt in einer Fei-
erstunde im Braunschweiger Rathaus das

von Bundespräsident Richard von Weiz-
säcker verliehene Bundesverdienstkreuz
am Bande.

Oberbürgermeister Hartmut Scupin, der
die Auszeichnung überreichte, würdigte
die Verdienste Fürstenbergs. Das Bun-
desverdienstkreuz sei ihm sowohl für

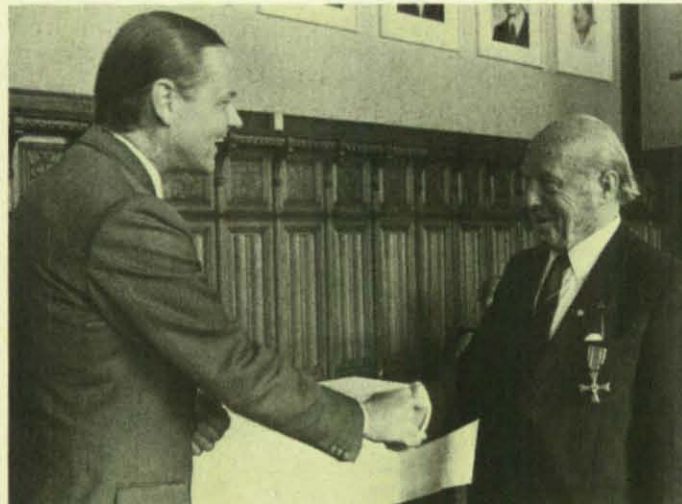
kommunalpolitisches Engagement als
auch für seine mehr als zwanzigjährige
ehrenamtliche Tätigkeit als Leiter der
Warndienst-Leitmeßstelle verliehen wor-
den.

Fürstenberg war viele Jahre lang Ratsherr
in seiner Heimatstadt. Seit 1981 ist er Be-
zirksbürgermeister. Dies zeige, so der
Oberbürgermeister, daß die Bürger ihm
Vertrauen geschenkt hätten.

Das Ehrenamt als Leiter der Leitmeßstelle
habe Fürstenberg übernommen, als seine
Zeit bei der Bundeswehr vorüber gewe-
sen sei. Scupin: „Sie haben Ihre Kennt-
nisse eingebracht, Sie haben sich Aufga-
ben ausgesucht, die Ihnen alles abverlan-
gen, die Sie aber dennoch mit Bravour
lösen.“

Er schätze an Fürstenberg, sagte Scupin,
das unbedingte Eintreten für den Staat.

Erste Gratulanten waren der Leiter der
Abteilung Warndienst, Dr. August-Jürgen
Maske, und der Leiter des Warnamtes II,
Wolfgang Biskupek. H. H.



Dr. August-Jürgen
Maske (links) gratuliert
Helmuth Fürstenberg
zur hohen Auszeich-
nung. (Foto: Rothe)



Afghanische Flüchtlinge in Pakistan

Mehr als 3 Millionen Menschen sind seit Ausbruch der bewaffneten Konflikte von Afghanistan nach Pakistan geflohen. Sie bilden weltweit die größte Flüchtlingspopulation, und das in einem Land, welches aus eigener Kraft dieser Situation kaum Herr werden kann: In 308 Flüchtlingsdörfern sind die Flüchtlinge untergebracht, 237 davon liegen in der Nordwestgrenzprovinz, 60 in Belutschistan und 11 im Pandschab. Zu 82 Prozent sind die dort lebenden Afghanen – und zwar in erster Linie Frauen und Kinder – auf die Unterstützung der pakistanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft angewiesen, deren Hilfeleistungen noch auf lange Zeit unverzichtbar sein werden.

Der Pakistanische Rote Halbmond und die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften bauen z. B. das Gesundheitswesen aus und versorgen um die 100 000 afghanische Flüchtlinge, insbesondere die Neuankömmlinge.

Medizinische Programme

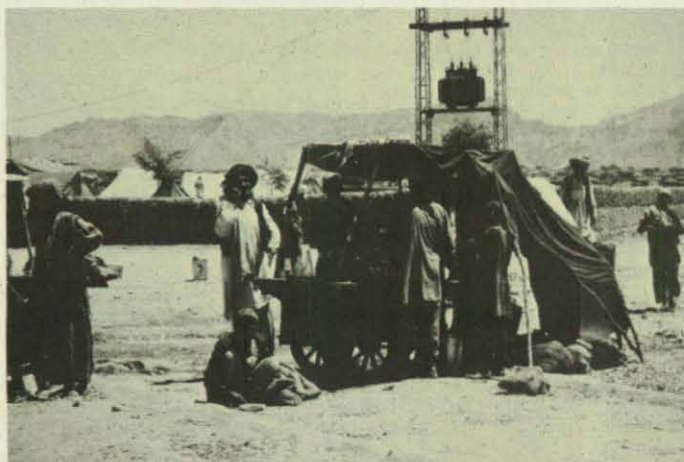
Eine Augenklinik in Mardan (Nordwestgrenzprovinz) wird seit 1983 im Auftrag der Liga vom Schweizer Roten Kreuz zusammen mit dem Pakistanischen Roten Halbmond betrieben. Sie hat eine Kapazität von 80 Betten, zwei Chirurgen operieren gleichzeitig. Fast 24 000 Patienten konnten im letzten Jahr versorgt werden, über 4 100 Augenoperationen (Anteil Grauer Star: 2 140 Operationen) wurden

durchgeführt. Daneben werden einheimische Hilfskräfte auf Vorbeugeprogramme gegen Augenkrankheiten geschult.

Die medizinische und basisgesundheitsdienstliche Betreuung des Flüchtlingsdorfes Adezai (Nordwestgrenzprovinz) wurde vom Pakistanischen Roten Halbmond mit Unterstützung der Liga im April 1985 übernommen. Die Basisgesundheitsstation in diesem Flüchtlingsdorf wurde vom Deutschen Roten Kreuz finanziert.



Seit 1983 wird in Mardan eine Augenklinik betrieben.



Ein „Fliegender Händler“ im Camp.

Die Gelder für diese Hilfsmaßnahmen im Camp Adezai stammen wesentlich aus einer von der Stadt Osnabrück mit Unterstützung des Roten Kreuzes gestarteten Aktion zugunsten afghanischer Flüchtlinge in Pakistan. Auf diese Weise wurden von den Bürgern und dem Rat der Stadt Osnabrück über 100 000 DM aufgebracht.

Neben der allgemeinen medizinischen Versorgung betreibt das dortige Ärzteteam des Pakistanischen Roten Halbmondes die Ausbildung von derzeit 32 afghanischen Hilfskräften zum Einsatz bei den Bewohnern des Flüchtlingsdorfes. Jeder dieser Helfer betreut etwa 30 Familien, die er regelmäßig aufsucht und für die er ständiger Ansprechpartner in Fragen der Gesundheitsvorsorge (z. B. Impfungen, Malariavorbeugung, Schwangerenberatung etc.) ist.

Das Aufnahme-Krankenhaus im Mianwali-Distrikt ist als allgemeinmedizinische Klinik ausgelegt und hat eine Kapazität von 70 Betten. Neben Entbindungs- und Kinderstation gibt es je eine allgemeinmedizinische und chirurgische Abteilung sowie Laboreinrichtungen und eine Röntgenstation. Je ein Arzt für Allgemeinmedizin, Chirurg und Labortechniker sowie drei Schwestern der Liga stellen zusammen mit einheimischen Ärzten und Schwestern die Gesundheitsversorgung der afghanischen Flüchtlinge in diesem Distrikt sicher. Das Krankenhaus gewährleistet die stationäre Behandlung sowohl der ca. 120 000 in diesem Distrikt lebenden Flüchtlinge als auch der einheimischen Bevölkerung.

Hilfsgüter

Insbesondere an neuangekommene Flüchtlinge werden Schuhwerk und Kleidungsstücke ausgegeben wie auch Stoff zum Schneiden der traditionellen afghanischen Kleidung. Aus seinen Altkleiderbeständen stellte das Deutsche Rote Kreuz 100 000 Kilo gebrauchte Kleidungsstücke zur Verfügung. Um das Hilfsprogramm der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften im bisherigen Umfang weiterzuführen und zu verbessern, veranschlagt die Liga einen Finanzierungsbedarf für 1986 von mehr als 7 Millionen DM.

Spendenkonto 41 41 41 bei allen Banken und Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland sowie beim Postscheckamt Köln, Kennwort „Flüchtlingshilfe Afghanistan“.

Horst F. Hamborg

Präsident des DRK besuchte Entwicklungsprojekte in Sri Lanka

Mit großer Befriedigung konnte der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Prinz Wittgenstein, in der letzten Juli-Woche die Ergebnisse einer siebenjährigen Entwicklungszusammenarbeit zwischen dem DRK und dem Roten Kreuz von Sri Lanka besichtigen.

Noch 1977 stand die nationale Rotkreuz-Gesellschaft von Sri Lanka nur mehr oder weniger auf dem Papier. Damals fehlten dem Präsidenten der Gesellschaft die Mittel, um an der Internationalen Rotkreuz-Konferenz von Bukarest teilnehmen zu können. Die Gesellschaft verkaufte ihren einzigen Jeep, um die Flugkosten davon zu finanzieren. Im Reisegepäck hatte Chairman Abeyasekera Anträge an Rotkreuz-Gesellschaften der Industrieländer, mit der Bitte um Unterstützung.

Als erstes half das Norwegische Rote Kreuz und machte die Zentrale des Roten Kreuzes in Colombo existenzfähig.

1979 entwickelte das Rote Kreuz von Sri Lanka sodann mit dem DRK einen ehrgeizigen Plan zum Ausbau des Basisgesundheitsdienstes auf der gesamten Insel.

Das DRK förderte das Projekt mit eigenen Mitteln, mit Mitteln der Bundesregierung und durch einen Delegierten, der über einen längeren Zeitraum vor Ort arbeitete. Das Ergebnis, von welchem sich der Präsident des DRK überzeugen konnte, läßt sich in beachtlichen Zahlen ausdrücken:

22 Sozial-Zentren wurden errichtet, in denen sich alle Arten von Rotkreuz-Aktivitäten

abspielen. Erste-Hilfe-Ausbildung, Gesundheits- und Hygieneerziehung, medizinische Untersuchung und Versorgung insbesondere mangelernährter Kinder, Ausbildung arbeitsloser Jugendlicher und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und Struktur in ländlichen Regionen.

80 000 freiwillige Helfer des Roten Kreuzes konnten gewonnen und ausgebildet werden. Das Rote Kreuz von Sri Lanka wurde zur größten freiwilligen Organisation des Landes und konnte sein Renommee innerhalb der Bevölkerung und auch bei der eigenen Regierung erheblich verbessern. Gleichzeitig konnte das Rote Kreuz von Sri Lanka auch auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden, so daß es keine fremde Hilfe mehr benötigt, um im derzeitigen Umfang tätig bleiben zu können.

Darüber hinaus konnte sich das Rote Kreuz von Sri Lanka auch im Katastrophenschutz bewähren, nachdem es bei einem Dambruch Tausende von Obdachlosen und Verletzten gegeben hatte. Ferner könnte die bestehende Situation der Auseinandersetzung zwischen Tamilen und Singhalesen schnell von heute auf morgen den Einsatz des Roten Kreuzes notwendig machen.

Unter dem Strich war es befriedigend zu sehen, daß die sogenannte Hilfe zur Selbsthilfe realisiert werden kann, wenn eine Hilfsorganisation in einem Land der Dritten Welt so entwickelt wird, daß sie die Fähigkeiten erlangt, mit eigenen Hel-



Aus Baumwollresten werden Blindfäden hergestellt – eine von verschiedenen DRK-Selbsthilfemaßnahmen in Dörfern mit hoher Arbeitslosenquote.

fern und Mitteln der Bevölkerung zu helfen und nicht mehr auf Hilfe von außen angewiesen ist.

von Block-Schlesier

Personenbeförderungsgesetz – DRK fordert nachdrücklich die Zukunftssicherung des Rettungsdienstes

Mit großem Bedauern muß das Deutsche Rote Kreuz zur Kenntnis nehmen, daß in dieser Legislaturperiode keine Chance mehr besteht, die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Bundestag zu beschließen. Somit bleibt eine Regelung des Verkehrs mit Krankenkraftwagen im Interesse der Sicherstellung von Qualität und Wirtschaftlichkeit des gemeinnützigen Rettungsdienstes weiterhin gefährdet. Nach Auffassung des DRK sollte durch eine solche Regelung ein einheitlicher Qualitätsstandard im Rettungsdienst sichergestellt werden.

Da es zu einer Novellierung durch den Bundestag nicht mehr kommen wird, bedarf es dringend entsprechender Vorkehrungen in den jeweiligen Landesgesetzgebungen. Die Landesregierungen werden aufgerufen, unverzüglich gemäß ihrer politischen Verantwortung zu handeln.



Die Präsidenten der Rotkreuz-Gesellschaften der Bundesrepublik Deutschland und Sri Lankas (Bildhintergrund rechts) besichtigen die Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene in den von Krankheiten und Seuchen bedrohten Dörfern.

ASB-Bundesvorstand vor der Presse

Zu drei Themen, die die Hilfsorganisation beschäftigen, hat der ASB-Bundesvorstand im Juni vor der Presse Stellung genommen: Situation im Rettungsdienst/Krankentransport, gesetzliches Berufsbild für Rettungssanitäter sowie Zivil- und Katastrophenschutz nach Tschernobyl.

ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer forderte die Bonner Regierung erneut auf, einheitliche Rechtsgrundlagen für den Zugang zum Rettungsdienst/Krankentransport zu schaffen. Eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes sei dringend geboten, um das ungleiche Nebeneinander von anerkannten Rettungsdienst-Organisationen und privaten Krankentransport-Unternehmen zu beenden.

Zugleich appellierte Ehmer an die Kommunen, private Anbieter erst dann zuzulassen, wenn eine „objektive Bedarfsprüfung“ eine Unterversorgung ergeben habe. Der ASB reagierte mit seinen Forderungen auf die zunehmende Tätigkeit von privaten Krankentransportern.

Der ASB, erläuterte Ehmer, sei ebenso wie andere Rettungsorganisationen und Feuerwehren nach den Länderbestimmungen verpflichtet, einen organisierten Rettungsdienst flächendeckend rund um die Uhr aufzubauen. Wenn Private mitwirken wollten, müßten sie die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Es gehe nicht an, sagte Ehmer, daß Private sich „die Rosinen herauspicken“, der ASB und andere Träger aber die hohen Vorhaltekosten eines organisierten Rettungsdienstes tragen. Staatliche Auflagen seien auch für private Krankentransportoren nötig, etwa Betriebs- und Beförderungspflicht.

Die Absicht der Bundesregierung, ein gesetzliches Berufsbild für Rettungssanitäter vorzulegen, begrüßte der ASB-Bundesvorstand vor der Presse. Nur eine qualifizierte Ausbildung, die über das seit 1977 geltende 520-Stunden-Programm hinausgehe, könne dem Rettungsdienstpersonal ausreichend Kenntnisse vermitteln, die für Notfallrettung und Krankentransport unverzichtbar sind. Daß die Ausbildungs-Anforderungen an das Rettungsdienstpersonal bisher weit hinter

den Vorschriften an die materielle und organisatorische Ausstattung des Rettungsdienstes zurückbleiben, hatten Fachleute seit langem kritisiert.

Die Bedeutung ehrenamtlicher Helfer für den Rettungsdienst, so der ASB, müsse aber „im vorliegenden Gesetzentwurf noch stärker berücksichtigt werden“.

Unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl appellierte der ASB an Bund und Länder, den Zivil- und Katastrophenschutz auszubauen.

ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer sprach sich dafür aus, die Finanzmittel wesentlich zu erhöhen und die vorhandene Ausstattung den technischen Erfordernissen anzupassen. Außerdem müßten die gesetzlichen und planerischen Grundlagen umfassend überarbeitet und teilweise neu verfaßt werden, um ausreichend Vorkehrungen vor möglichen Gefahren in verschiedenen Bereichen treffen zu können. esc

Nach Tschernobyl: Spitzengespräche über Katastrophenschutz in Bonn

Zu einem zweistündigen Meinungsaustausch kamen Bundesminister Wolfgang Schäuble und Vertreter der Hilfsorganisationen, darunter ASB-Vorsitzender Martin Ehmer, am 24. Juni im Bonner Kanzleramt zusammen. Einziges Thema: der Katastrophenschutz nach Tschernobyl. Während des Gesprächs erläuterten die Vertreter der Organisationen ein gemeinsam erarbeitetes Thesenpapier. Darin fordern sie ein „bürgernahes und effizientes Schutz- und Hilfeleistungssystem“. Außerdem müsse das Verständnis der Bevölkerung für den Katastrophenschutz verstärkt werden.

Einig waren sich alle Beteiligten, daß der Katastrophenschutz verbessert werden muß. Die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns, hieß es nach dem Treffen, sei unstrittig und das nicht erst nach dem Reaktorunfall in der Ukraine. Die Gespräche sollen mit Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbänden fortgesetzt werden.

7. Juli – Gespräch der Organisationen mit

dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Jochen Vogel. Einigkeit auch hier: Im System des Katastrophenschutzes sind grundlegende Verbesserungen nötig. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen müsse neu geregelt werden. Auch in der Bevölkerung sei ein „dauerhaftes Bewußtsein“ für die Notwendigkeit des Katastrophenschutzes anzustreben.

Die SPD-Bundestagsfraktion, teilte Vogel mit, will im Innenausschuß eine Anhörung zum Katastrophenschutz beantragen, um Defizite und Fehlentwicklungen aufzudecken. Voraussichtlicher Termin: die zweite Novemberwoche.

Zu einem Gedankenaustausch über Tschernobyl und die Folgen hat die FDP-Bundestagsfraktion ebenfalls Vertreter aus den Verbänden eingeladen – für den 10. September. esc

12. ASB-Bundeskonzferenz Anfang Oktober in Hannover

Unter dem Motto „Aus sozialem Bewußtsein – Mitarbeit im ASB“ wird am 3. Oktober in Hannover die 12. ASB-Bundeskonzferenz eröffnet. Drei Tage lang wollen die 150 Delegierten Bilanz ziehen über die Arbeit seit der letzten Konferenz 1982 in Stuttgart und die Weichen stellen für die zukünftige Entwicklung der Hilfsorganisation. Die Bundeskonferenz ist das höchste beschlußfassende Organ des Arbeiter-Samariter-Bundes.

Die Versammlung in Hannover beginnt mit den Rechenschaftsberichten des Bundesvorstandes. Danach Neuwahlen: Sie entscheiden darüber, wer in den kommenden vier Jahren an der Spitze des ASB steht. Auch über die Zusammensetzung der Bundeskontrollkommission wird in Hannover entschieden.

Die Detailarbeit schließt sich an: Die Delegierten beraten und entscheiden über Dutzende von Anträgen, die eingegangen sind.

Bleibt zu hoffen, daß die 12. ASB-Bundeskonzferenz in Hannover wertvolle Anstöße für die Arbeit der Hilfsorganisationen bringt. esc

Löschfahrzeuge nach Portugal überführt

Technische Hilfe des ASB-Bundesverbandes für die Feuerwehr im portugiesischen Agueda, einer Stadt rund 150 Kilometer südlich von Porto. Bei Waldbränden in der Region waren im Juni 15 Menschen getötet und mehrere Löschfahrzeuge beim Bekämpfen der Flammen beschädigt worden. Der ASB beschaffte auf

Anfrage des Auswärtigen Amtes in Bonn Ersatz.

Am 26. Juli starteten Arbeiter-Samariter mit zwei Löschfahrzeugen von Köln aus Richtung iberische Halbinsel. In Agueda ist der Brandschutz inzwischen wieder sichergestellt. esc



Schnelle Hilfe: Zwei Löschfahrzeuge für die Stadt Agueda.

KTW mit dazu beitragen, die medizinische Versorgung in dem vom Bürgerkrieg erschütterten Land aufrechtzuerhalten.

Bevor die Krankenwagen in Bremerhaven eingeschifft wurden, hatten Mechaniker der ASB-Werkstatt in Barsinghausen die Wagen hergerichtet und generalüberholt. Die KTW stammten aus Beständen der Ortsverbände Karlsruhe, Wetterau und Tangstedt.

In den Libanon hat der ASB in den vergangenen Jahren mehr als 20 Krankenwagen als Hilfe entsandt. esc

ASB an Projekt in Angola beteiligt

Zum ersten Male seit Beginn der humanitären Auslandshilfe des ASB will sich die Hilfsorganisation an einem Projekt in Angola beteiligen. Das teilte Roland Conrad vom zuständigen Kölner Referat im Juli mit. Drei Lastwagen sollen Mitte August von Antwerpen aus per Schiff via Lobito, einer angolanischen Hafenstadt, auslaufen. Partner des Projektes im südlichen Afrika ist Oxfam, eine große belgische Hilfsorganisation.

Die Nutzfahrzeuge sollen im zentralen Hochland Angolas eingesetzt werden, um Tausende von Flüchtlingen mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Notsituation der angolanischen Flüchtlinge, ihre Zahl wird offiziell mit 600 000 angegeben, ist vor allem das Ergebnis der kriegerischen Auseinandersetzungen im Land: Regierungstruppen und Rebellen der UNITA, einer von Südafrika unterstützten Widerstandsbewegung, liefern sich in mehreren Provinzen heftige Kämpfe. esc

Bund freier Gewerkschaften dankt ASB

Ein Dankschreiben aus Brüssel traf im Juli beim Auslandshilfe-Referat des ASB in Köln ein. Absender: der Internationale Bund Freier Gewerkschaften, der seinen Sitz in der belgischen Hauptstadt hat.

Die beiden Lastwagen, die der ASB 1985 an eine landwirtschaftliche Kooperative im Senegal geschickt hatte, sind „zur vollsten Zufriedenheit im Einsatz“, hieß es im Schreiben aus Brüssel. Mit den Nutzfahrzeugen werden in fünf Provinzen im

Norden des Landes Nahrungsmittel verteilt.

Auch der Lkw in Togo, der für ein Selbsthilfe-Projekt fährt, ist den Anforderungen der Kooperative bisher gerecht geworden, teilt der Bund Freier Gewerkschaften mit. Weitere 25 Tonnen Transportkapazität werden dort dringend benötigt, da das Projekt in Togo expandiert. Der ASB hat eine wohlwollende Prüfung der Anfrage zugesagt. esc

Krankenwagen für den Libanon

In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Bonn hat der Arbeiter-Samariter-Bund im Juli erneut drei Krankenwagen in den Libanon geliefert. Wie der ASB-

Bundesverband mitteilte, nimmt die Deutsche Botschaft in Beirut die Fahrzeuge in Empfang und verteilt sie auf drei Krankenhäuser der Hauptstadt. Dort sollen die

Ersatzteile für den Tschad

Ersatzteile für Lastwagen im Wert von fast 200 000 DM hat der ASB seit Jahresbeginn in den Tschad geschickt. Wie das Referat Auslandshilfe in Köln mitteilte, waren die Hilfsgüter für die ASB-Mechaniker bestimmt, die im Tschad Fahrzeuge des ASB, der Deutschen Welthungerhilfe und des Auswärtigen Amtes betreuen.

Der größte Posten der Ersatzteile ging über den Hamburger Hafen nach Afrika, der Rest per Luftfracht von Köln-Bonn aus in die tschadische Hauptstadt N'Djamena. esc



Die drei Krankenwagen stehen bereit zur Einschiffung.

Daten, Zahlen, Fakten

JUH-Leistungsbericht 1985

Zukunftsaufgaben liegen in der Ausbildung und den Sozialen Diensten

Die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) stellt sich in diesem Bericht in ihrer personellen Entwicklung, mit ihren Ausbildungs- und Einsatzleistungen sowie ihren Sozialen Diensten vor.

Darüber hinaus werden die Gesamtergebnisse der letzten fünf Jahre in Diagrammen dargestellt, um die Tendenzen in den einzelnen Aufgabengebieten zu erfassen.

Am Schluß ist in Tabellen der Statistik im Vergleich zum Vorjahr nach Landesverbänden aufgeschlüsselt.

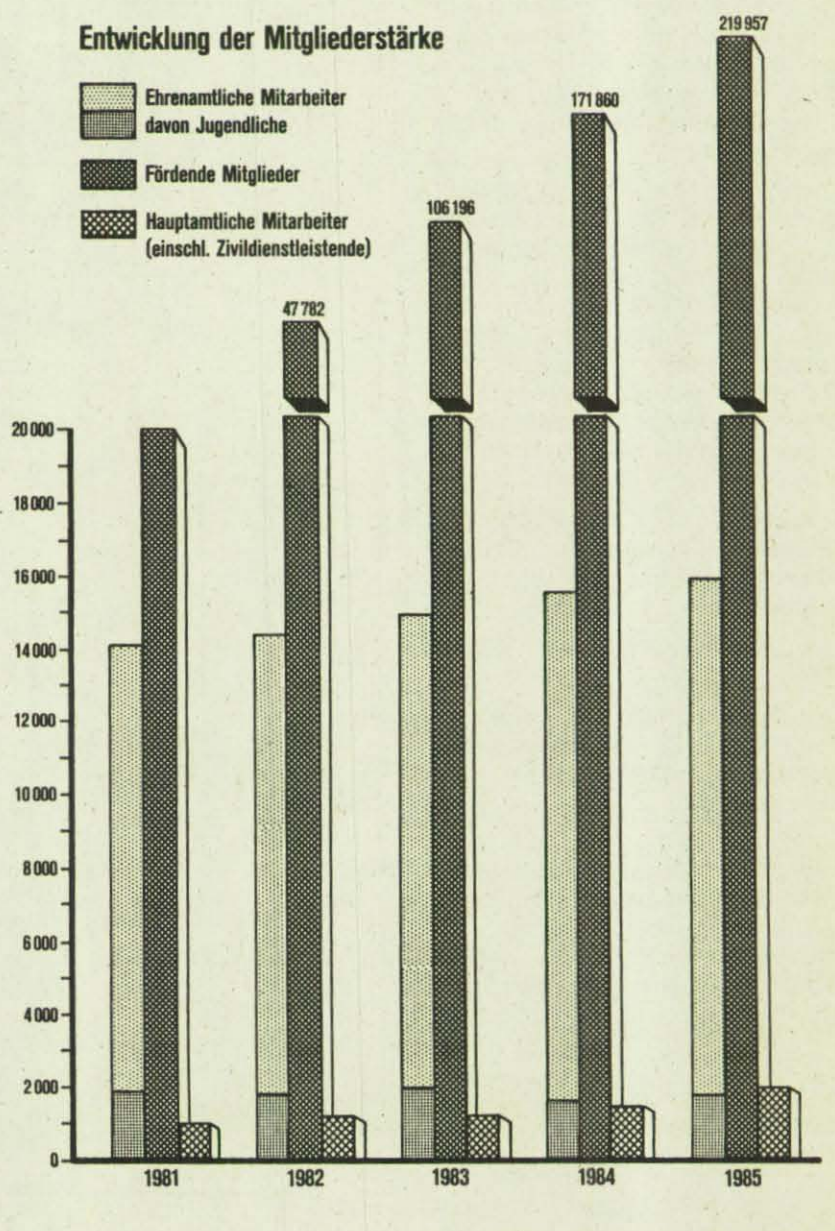
Mitglieder

Die Gesamtstärke hat 1985 um ein Viertel zugenommen. Es konnten rd. 47 000 Fördernde Mitglieder geworben werden. 1984 waren es rd. 66 000. Bedingt durch Stornierungen wächst die Mitgliederzahl langsamer. Den weitaus stärksten Zuwachs hat Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Die Mitgliedsbeiträge sind für die JUH eine unverzichtbare finanzielle Basis, um ihre gemeinnützigen Aufgaben bewältigen zu können.

Bei den aktiven Ehrenamtlichen ist weiterhin ein kontinuierlicher, kleiner Anstieg zu verzeichnen, der auf den Zuwachs in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zurückzuführen ist.

Auch die Zahl der Jugendlichen ist etwas gestiegen. Die Werbung von Jugendlichen, aus deren Kreis vor allem der Nachwuchs für die Helferschaft gewonnen wird, ist gerade bei den jetzigen geburtschwachen Jahrgängen besonders wichtig. So werden bundesweit attraktive Jugendausbildungs- und -zeltlager angeboten.

Entwicklung der Mitgliederstärke



Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter ist nur um 8% gestiegen, die der Zivildienstleistenden dagegen um über die Hälfte auf 1 200. Hier schlägt sich insbesondere ein höheres Kontingent von Zivildienststellen für die Mobilen Sozialen Dienste nieder, die besonders gefördert werden.

Ausbildung

In der Erste-Hilfe-Ausbildung für Laien und in Schulen ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Nur in Hessen konnte das Ausbildungsergebnis um 10% gesteigert werden. In allen anderen Bundesländern ist der Zuschuß der Kultusminister für die Ausbildung in den Schulen gestrichen worden. Dadurch konnte die Ausbildung der Jugendlichen bis 14 Jahre nicht weitergeführt werden.

Auch die Ausbildung für Sofortmaßnahmen am Unfallort ist insgesamt rückläufig, weil viele Führerscheinbewerber bereits einen Erste-Hilfe-Kursus in der Schule absolviert haben, der als Nachweis ausreicht. Dennoch haben die Landesverbände Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland und Nordrhein-Westfalen ihre Leistungen steigern können.

In der Erste-Hilfe-Ausbildung für Fortgeschrittene und für Betriebshelfer sowie in der Ausbildung für Herz-Lungen-Wiederbelebung konnte wieder ein Zuwachs erzielt werden. Besonders erfreulich ist die weitere Zunahme der Ausbildung in Häuslicher Krankenpflege um 22%. Hier haben die Landesverbände Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein einen deutlichen Vorsprung.

Die Ausbildung der Ausbilder ist auf den Stand von 1983 zurückgefallen, die Fortbildung dagegen erfreulicherweise weiter gestiegen.

Die Zahl der Ausbilder stieg um 10% auf 1 732.

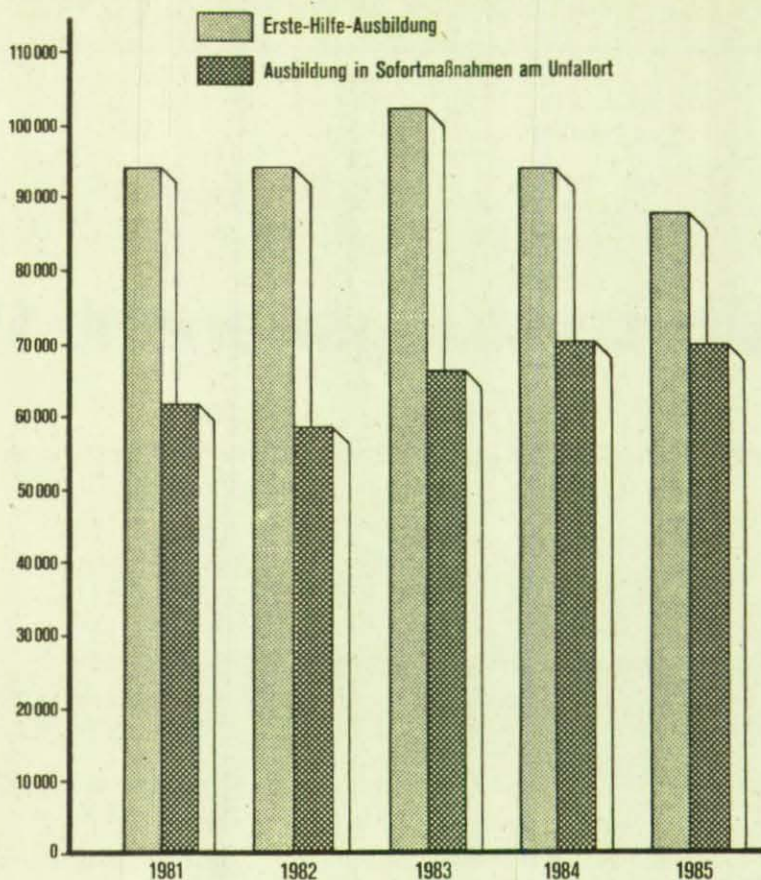
Durch die Auslagerung von Lehrgängen konnte 1985 die Zahl der Lehrgangsteilnehmer der Bundesschule um ein Drittel erhöht werden.

Der Schwerpunkt liegt weiterhin in der Ausbildung von Rettungssanitätern. 675 (568 im Vorjahr) Teilnehmer absolvierten die 1. Stufe und 185 (138) bestanden die Rettungssanitäterprüfung. Damit verfügt die JUH über 1 911 (1 712) Rettungssanitäter.

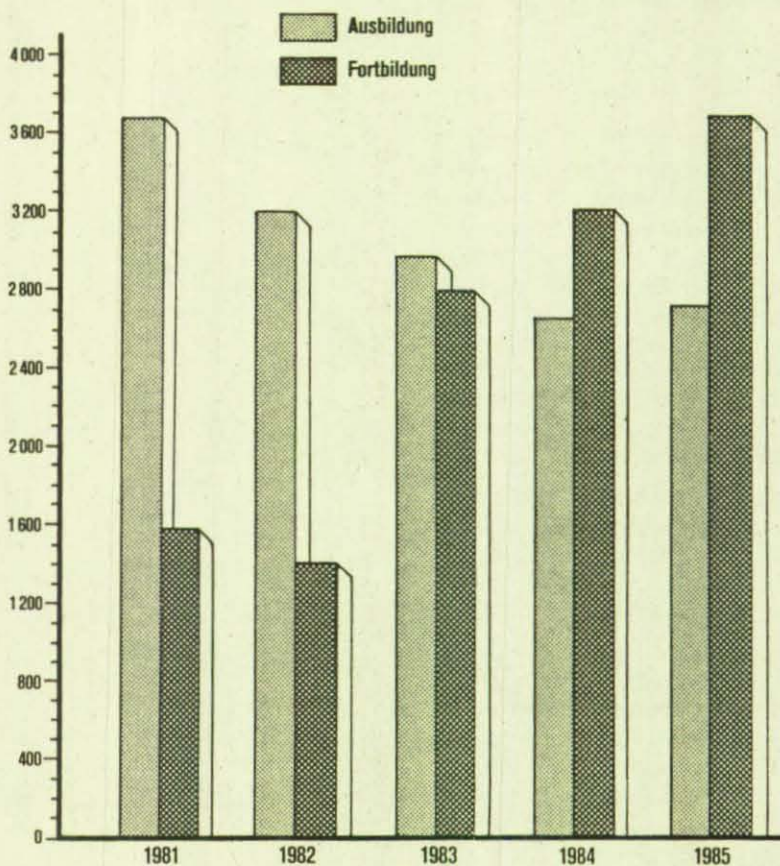
Schwesternhelferinnen-Programm

Die seit drei Jahren rückläufigen Leistungen in der Schwesternhelferinnen-Ausbil-

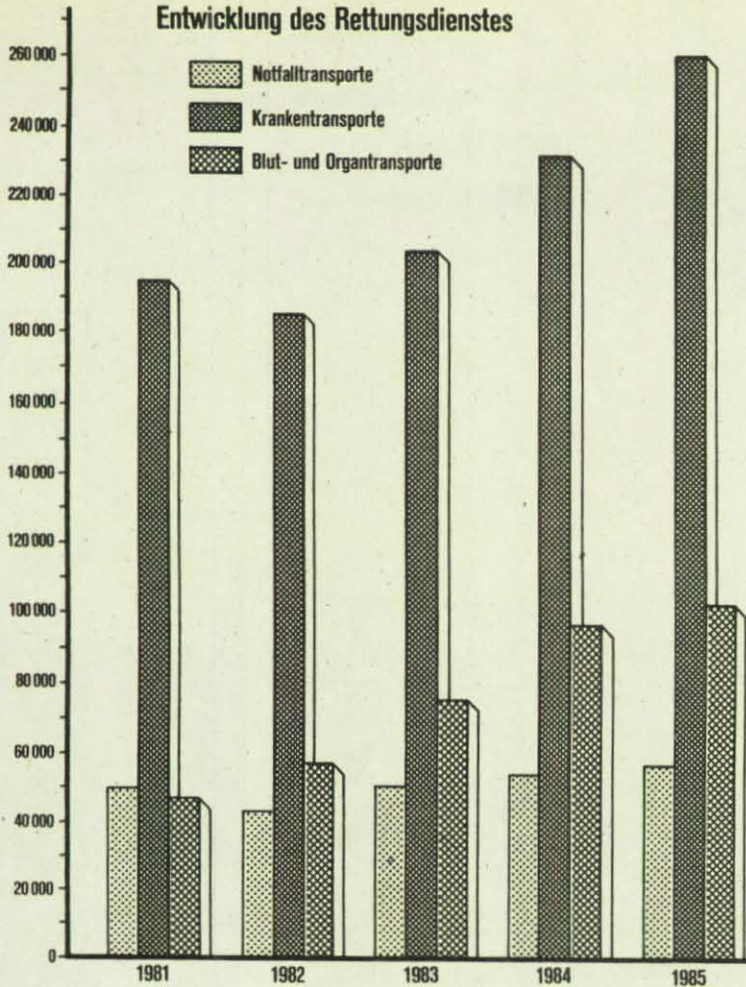
Entwicklung der Laien-Ausbildung



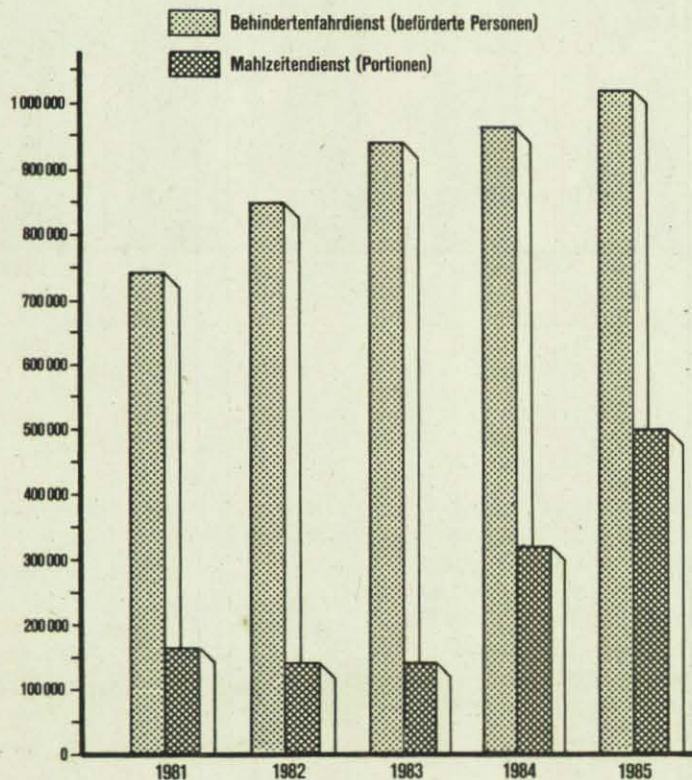
Entwicklung der Schwesternhelferinnen-Ausbildung



Entwicklung des Rettungsdienstes



Entwicklung der Sozialen Dienste



dung konnten 1985 etwas verbessert werden.

Auch die Schwesternhelferinnen-Fortbildung konnte weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus fanden Einweisungsveranstaltungen in die Reservelazarettorganisation der Bundeswehr statt.

Die Zahl der in der JUH aktiv tätigen Schwesternhelferinnen stieg von 428 auf 650. Es ist zu hoffen, daß bei der Ausweitung der Mobilien Sozialen Dienste noch mehr ausgebildete Schwesternhelferinnen Mitglied der JUH werden.

Rettungsdienst

Die Einsätze im Notfall- und Krankentransport sind um 11% gestiegen. Überdurchschnittliche Steigerungsraten erzielten die Landesverbände Berlin und Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland.

Die in fast allen Landesverbänden rückläufige Anzahl von Blut- und Organtransporten wurde durch die Zunahme in Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr als ausgeglichen.

Der Luftrettungsdienst nimmt durch die Übernahme von Sekundärtransporten und Auslandsrückholdienst neben dem Primäreinsatz einen immer größeren Umfang an. Die Zahl der Einsätze ist von 2 045 (1984) auf 2 685 gestiegen.

Die Zahl der Wachen und Fahrbereitschaften im Rettungsdienst und Krankentransport mit zeitweisem Einsatz konnte erhöht werden.

Soziale Dienste

Der Behindertenfahrdienst wurde weiter ausgebaut. Elf neue Liniendienste und 13 Individualdienste im ständigen Einsatz kamen hinzu, so daß 18% mehr Personen befördert wurden als 1984. Hier hat Schleswig-Holstein den größten Anteil.

Auch der Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern) nahm zu. Über eine halbe Million Portionen wurden ausgefahren.

Der Unfallfolgedienst, der gemeinsam mit dem Malteser-Hilfsdienst als ehrenamtliche Hilfe betrieben wird, wurde in 218 Fällen in Anspruch genommen (Vorjahr 149).

Nachdem die Zahl in der Häuslichen Kranken- und Altenpflege zum Teil ehrenamtlich tätigen Schwestern und Schwesternhelferinnen sowie der Pfleger und Pflegehelfer auf über 1 200 verdoppelt werden konnte und die Zahl der Zivilistenleistenden im Mobilien Sozialen Dienst von 410 auf 668 anstieg, konnten

auch die Leistungen in Grund- und Behandlungspflege, in Besuchen und Haushaltshilfen um 125% angehoben werden. In fast 100 000 Stunden wurden 3 500 Patienten versorgt. In diesem Bereich ist die Einrichtung von zehn Hausnotruf-Zentralen von Bedeutung, die rund um die Uhr an einsatzbereite Leitstellen angeschlossen sind und so hilfsbedürftigen Menschen jederzeit das Gefühl der Sicherheit geben.

Katastrophenschutz

Der Inlandskatastrophenschutz ist um 27 anerkannte Einheiten angewachsen. Allein in Nordrhein-Westfalen kamen 26 neue Einheiten hinzu. Das im Katastrophenschutz verpflichtete Personal wurde um 13% auf 6 470 erhöht. Die Zahl der für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellten Kfz stieg gleichfalls um 13%.

Schwerpunkt der Katastrophenschutz-Einsatzleitung Ausland (KELA) war die Afrikahilfe. Die medizinische Versorgung eines Flüchtlingslagers im Sudan wurde über das ganze Jahr durch einen Krankenpfleger sichergestellt. Ein Arzt war im Sudan als Koordinator tätig.

Ein Team aus zwei Ärzten und drei Krankenpflegern stand in Äthiopien zur Verfügung.

Leistungserlöse

Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um 15% gestiegen.

Knapp zwei Drittel der Erlöse wurden durch Eigenleistungen erbracht. Die Steigerungsrate ist im wesentlichen dem Rettungsdienst zu verdanken, der über ein Drittel der Gesamteinnahmen erzielte.

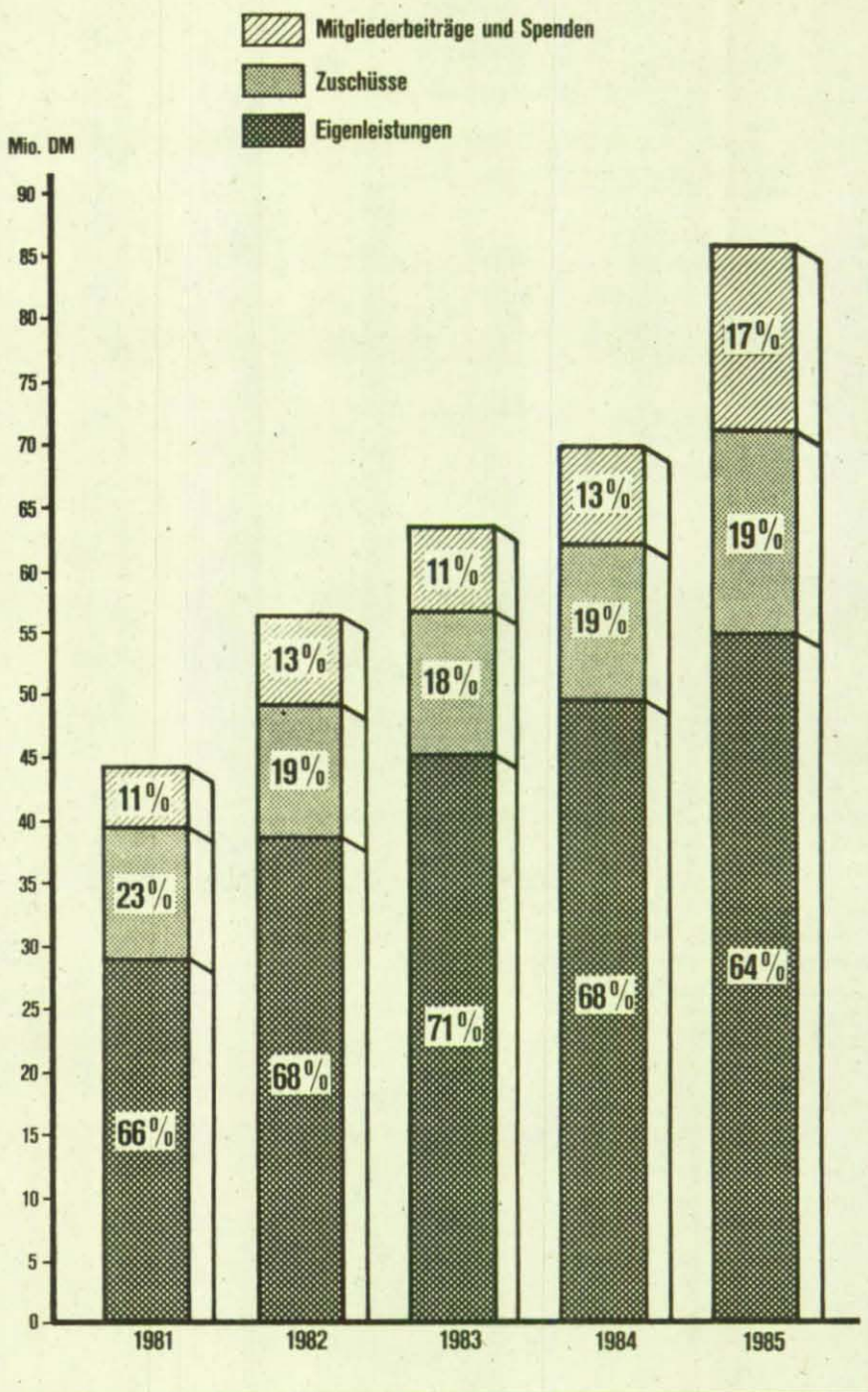
Die Zuschüsse entsprechen der Wachstumsrate. Die vom Bund, den Ländern und Kommunen sowie vom Diakonischen Werk und der Evangelischen Kirche zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, insbesondere für die Ausbildung in Erster Hilfe und von Schwesternhelferinnen sowie für den Katastrophenschutz.

Während die Spendensumme unverändert blieb, hat sich dank des Anwachsens der Zahl der fördernden Mitglieder das Beitragsaufkommen erhöht.

Zusammenfassung

Die JUH ist im personellen Bereich und im Umsatzvolumen ständig gewachsen

Leistungserlöse



und hat über Jahre einen stetigen Anstieg im Rettungs- und Behindertenfahrdienst zu verzeichnen, die eine weitere Professionalisierung in den Fahrdiensten mit sich bringt. Das ehrenamtliche Element wird in diesem Bereich noch weiter verdrängt, wenn der Gesetzentwurf über die Rettungssanitäterausbildung verabschiedet wird, der praktisch den Ehrenamtlichen als Rettungssanitäter ausschließt.

Die Zukunftsaufgaben des JUH liegen

daher mehr in der Ausbildung und den Sozialen Diensten.

In der Laienausbildung sind leider wieder schlechtere Ergebnisse erzielt worden. Dafür ist aber ein deutlicher Ansatz für einen stärkeren Einsatz in den Mobilien Sozialen Diensten erkennbar. Hier bieten sich auch Betätigungsfelder für die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen.

Paul-Georg Kleffel
JUH-Bundesgeschäftsführer

27. Bundesdelegiertenversammlung des MHD

Malteser sehen Ehrenamt gefährdet

Vor Verdrängung der ehrenamtlich Tätigen gewarnt

Vor einer Verdrängung der ehrenamtlich tätigen Rettungssanitäter aus dem Rettungsdienst der Bundesrepublik hat der Malteser-Hilfsdienst gewarnt.

Von Gewerkschaftsseite werde bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung zum Berufsbild des Rettungssanitäters eine Entwicklung verfolgt, die die Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer unmöglich oder unattraktiv mache. Derartige Forderungen ließen jegliches Gespür für die soziale Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft vermissen, heißt es in einer Resolution, die die 27. Bundesdelegiertenversammlung des Malteser-Hilfsdienstes an diesem Sonntag, 15. Juni, verabschiedet hat.

MHD-Generalsekretär Johannes Freiherr Heereman erklärte dazu vor der Versammlung, die vorliegenden Gesetzentwürfe würden für den MHD zu einem Ausstieg aus dem Rettungsdienst führen. Die Organisation lege das Schwergewicht auf das ehrenamtliche Engagement von Menschen für die Gesellschaft. Von den 169 MHD-Rettungswachen seien 93 ausschließlich mit ehrenamtlichen Helfern besetzt.

Wortlaut der Resolution

1. Das Rettungswesen in der Bundesrepublik Deutschland steht im internationalen Vergleich auf hohem Niveau. Die Ausstattung entspricht modernem Standard, die Ausbildung der Rettungssanitäter genügt – auf der Grundlage der sogenannten 520-Stunden-Ausbildung, ergänzt durch regelmäßige Fortbildung und Praxis – den Einsatzerfordernissen.

Das Personal im Rettungsdienst setzt sich zusammen aus hauptberuflichen und ehrenamtlich tätigen Rettungssanitätern

sowie Zivildienstleistenden. Es gibt keine realistische Konzeption, die den Verzicht auf eine der drei Gruppen möglich machen würde, da alle drei für einen funktionstüchtigen, finanzierbaren Rettungsdienst unentbehrlich sind.

2. Seit Jahren wird es als ein Mangel empfunden, daß für das hauptamtliche Rettungsdienstpersonal eine gesetzlich geregelte Berufsausbildung fehlt. Dies führt zu Lücken in der sozialen Sicherung und mindert die soziale Anerkennung der hauptberuflichen Rettungssanitäter. Der MHD unterstützt aus diesen Gründen seit Jahren die Forderung nach Schaffung eines Berufsbildes für diesen Personenkreis und ruft erneut den Gesetzgeber auf, die erforderlichen Regelungen zu erlassen.

3. Die Forderung nach einem Berufsbild wird von verschiedenen Seiten zusätzlich mit der Behauptung begründet, die derzeitige 520-Stunden-Ausbildung sei unzureichend. Ein Nachweis für diese These, etwa eine wissenschaftliche Untersuchung, liegt nicht vor.

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter hat sich an den Anforderungen für eine bestmögliche präklinische notfallmedizinische Versorgung von Notfallpatienten auszurichten. Dabei ist zu beachten, daß dem Rettungssanitäter keine Aufgaben übertragen werden dürfen, die allein dem Arzt vorbehalten sind. Der MHD verkennt nicht, daß der Rettungssanitäter häufig am Notfallort zunächst auf sich allein gestellt ist. Dieser unbefriedigende Zustand kann und muß durch einen vermehrten flächendeckenden Einsatz von Notärzten beseitigt werden, nicht aber durch eine extensive Ausbildung derjenigen, die von ihrem Verständnis her Assistenten des Notarztes sind und bleiben sollen. Der MHD hält es für unverantwortlich, den Anschein zu erwecken, der Rettungssanitä-

ter könne Aufgaben übernehmen, die wegen ihrer Risikoträchtigkeit zu den originären Aufgaben des Arztes gehören.

4. Der MHD wehrt sich entschieden gegen alle Versuche, durch die Einführung eines Berufsbildes die Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer im Rettungsdienst unmöglich zu machen oder deren Einsatz auf die nachgeordnete Tätigkeit als sog. zweiter Mann zu beschränken. Eine solche Entwicklung wird von den Gewerkschaften und dem Berufsverband der Rettungssanitäter verfolgt. Derartige Forderungen lassen jegliches Gespür für die soziale Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft vermissen. Ehrenamtlich tätige Rettungssanitäter werden sogar als Schwarzarbeiter diskriminiert. Aber auch diejenigen, die verbal die Aufrechterhaltung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rettungsdienst fordern, tragen zu deren Verdrängung bei, wenn sie daran kaum erfüllbare Bedingungen knüpfen.

Ehrenamtliche Helfer im Rettungsdienst sind darüber hinaus für einen qualifizierten Sanitätsdienst im Katastrophenschutz unersetzlich und stellen ein lebenswichtiges Motivationselement in den Sanitätsorganisationen dar.

5. Der MHD fordert, daß bei Einführung eines Berufsbildes

- zugleich die dauerhafte Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer als Rettungssanitäter sichergestellt bleibt,
- und daß durch eine gesetzliche Regelung nicht im Ergebnis ärztliche Aufgaben auf nichtärztliches Personal delegiert werden.

Der MHD unterstützt den Modellvorschlag des DRK zur Ausbildung des nichtärztlichen Personals im Rettungsdienst

- weil er eine einheitliche notfallmedizinische Grundausbildung für ehren- und hauptamtliche Rettungssanitäter vorsieht, die eine gleichwertige Einsatzfähigkeit im Rettungsdienst sicherstellt und
- weil er die aus sozialen Gründen berechnete Forderung nach Einführung des staatlich anerkannten Berufsbildes durch Zusatzausbildung erfüllt.

6. Der MHD fordert, daß die Bezeichnung „Rettungssanitäter“ auch zukünftig von den durch die 520-Stunden-Ausbildung qualifizierten Helfern im Rettungsdienst geführt werden kann und schlägt vor, für den Berufs- und Rettungssanitäter mit staatlicher Anerkennung die Bezeichnung „Rettungsassistent“ einzuführen.

Forderung der 27. Bundesdelegiertenversammlung des MHD:

Parlamentsbeauftragte für Jugendschutz

Das Hineinwachsen des jungen Menschen in eine gesunde Gesellschaft fördern

Der Malteser-Hilfsdienst hat Bund und Länder dazu aufgefordert, Parlamentsbeauftragte für den Kinder- und Jugendschutz zu berufen.

Die persönliche Entwicklung Jugendlicher in unserer Gesellschaft wird nach Ansicht des MHD zunehmend beeinträchtigt. Übermäßiger Medienkonsum, Gewaltdarstellungen, Horror, Pornographie und zielloser Aktionismus in bestimmten Programmangeboten, Alkohol- und Drogenmißbrauch und religiöse Sondergemeinschaften betreffen vor allem junge Menschen existentiell.

Das erklärte die 27. Bundesdelegiertenversammlung des Malteser-Hilfsdienstes am Sonntag, 15. Juni, in Wetzlar.

Selbst starken Gefährdungen könne aber Widerstand entgegengesetzt werden, wenn Eltern ihre erzieherische Verantwortung wahrnehmen und alle Generationen um der Geborgenheit willen zu Verzicht bereit seien.

Der MHD appelliert an die Verantwortlichen für die Medien, für eine Gestaltung der Angebote in der Weise zu sorgen, daß sie dem Hineinwachsen des jungen Menschen in eine gesunde Gesellschaft nicht entgegenstehen, sondern es fördern.

Wortlaut der Resolution

1. Wir, die Mitglieder des Malteser-Hilfsdienstes, haben uns in dieser Gemeinschaft zusammengefunden, weil wir uns als Christen aufgrund unseres Glaubens- und Weltverständnisses insbesondere den hilfsbedürftigen Menschen verpflichtet fühlen.

Bei Ausübung unserer verschiedenen

Dienste lernen wir zahlreiche Einzelschicksale und dadurch auch die vielfachen Gefährdungen menschlicher Existenz kennen, die vor allem auch junge Menschen betreffen. Wir wollen deshalb nicht nur dazu beitragen, daß Leid gemildert und gefährdetes Leben erhalten wird, sondern auch, daß es uns und unseren Mitmenschen gelingt, im Leben den rechten Sinn zu suchen und zu finden.

2. Aufgrund unserer Erfahrungen und Beobachtungen sind wir besorgt und beunruhigt darüber, daß die gesunde Entwicklung junger Menschen gegenwärtig durch Gefährdungen zunehmend beeinträchtigt wird:

- Vielfältige Kommunikationstechnologien schaffen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, die viele Jugendliche und Erwachsene überfordern.
- Gewaltdarstellungen, Pornographie, Horror und zielloser Aktionismus in bestimmten Programmangeboten gefährden die Entwicklung des Jugendlichen besonders stark.
- Mißbrauch von Alkohol, Nikotin, Drogen und Medikamenten ist weit verbreitet. Er führt zu sowohl körperlichen als auch psychischen Schäden und Abhängigkeiten.
- Bestimmte Sekten und religiöse Sondergemeinschaften lösen zunehmend Jugendliche und junge Erwachsene aus ihren sozialen Bindungen und führen sie in Abhängigkeiten, die ihre Persönlichkeitsstruktur zerstören.

Die Ursachen für diese Gefährdungen sind vielschichtig und haben ihre Wurzeln nicht nur im Individuum, sondern auch in der geistigen und ökonomischen Verfassung der Gesellschaft.

3. Wir alle tragen für diese Situation Verantwortung und sind aufgerufen, ihr gerecht zu werden. Dabei sind die Mitglieder des Malteser-Hilfsdienstes aufgerufen, insbesondere folgende Beiträge zu leisten:

- In den Gruppen fürsorglich und kameradschaftlich miteinander umzugehen.
- Gegenseitigen Respekt und Einfühlungsvermögen für die Person des anderen zum tragenden Element der Verbandsarbeit zu machen.
- Auch bei verbandlichen Veranstaltungen mit Alkohol und Nikotin durch Zurückhaltung vorbildlich zu sein.
- Die Programmangebote der Medien konstruktiv und, falls erforderlich, auch kritisch zu begleiten.
- In den Gruppenstunden der Malteser-Jugend das Bewußtsein für die bestehenden Gefährdungen zu wecken und zu vertiefen.
- Durch ihre Repräsentanten auf allen Organisationsebenen auf geeignete Maßnahmen hinzuwirken, die dem ungefährdeten Leben der jungen Menschen dienen.

4. Der Beitrag der Mitglieder des MHD allein reicht jedoch nicht aus. Darum richtet sich der Aufruf an alle Verantwortlichen in der Gesellschaft, so insbesondere

- an die Verantwortlichen in der Politik, soweit den Gefährdungen junger Menschen durch Gesetz oder andere öffentliche Maßnahmen zu begegnen ist,
- Hierzu fordern wir insbesondere, daß Bund und Länder Parlamentsbeauftragte für den Kinder- und Jugendschutz berufen. -
- an die Verantwortlichen in Wort, Bild und Ton für eine Gestaltung der Medien in der Weise zu sorgen, daß ihre Produkte dem Hineinwachsen des jungen Menschen in eine gesunde Gesellschaft nicht entgegenstehen, sondern es fördern.

Nicht zuletzt aber sind die Familien und das in ihnen praktizierte Leben entscheidende Faktoren für die Entfaltung des jungen Menschen. Wenn Eltern ihre erzieherische Verantwortung wahrnehmen, wenn alle Generationen um der Geborgenheit willen bereit sind, Verzicht zu leisten, kann auch starken Gefährdungen Widerstand entgegengesetzt werden.

Wir, die Mitglieder des Malteser-Hilfsdienstes, haben bei Ausübung unserer Dienste nicht nur die aufgezeigten Gefährdungen, sondern auch die Kraft vieler junger Menschen erfahren, die sie selber aufbringen können. Wir haben die Bestätigung erhalten, daß Jugendliche in der Lage und gewillt sind, ihre Freizeit sinnvoll und hilfsbereit gegenüber dem Mitmenschen zu gestalten.

Das berechtigt zu Hoffnung und begründet unsere Pflicht.

Staatssekretär Robert Ruder gibt Übersicht über den Brandschutz in Baden-Württemberg

Feuerwehren wurden 1985 öfter alarmiert

Technische Hilfeleistung im Vordergrund – Kosten bei rund 400 Millionen DM

71 574mal wurden die Gemeindefeuerwehren Baden-Württembergs im Jahre 1985 alarmiert. Wie Staatssekretär Robert Ruder in Stuttgart mitteilte, lag die Zahl der Alarme damit um rund 4 700 oder etwas mehr als 7% höher als 1984. In 43% der Fälle (30 876 Einsätze) wurde die Feuerwehr zur Technischen Hilfeleistung gerufen. Zum Aufgabenbereich der Technischen Hilfeleistung gehören insbesondere Hilfen für verletzte Personen, die aus verunglückten Fahrzeugen befreit werden müssen. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet liegt in der Bekämpfung von Gefahren, die von Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ausgehen. Bei diesen Einsätzen gilt es, Gefahren für Menschen und die Umwelt zu verhindern oder zu beseitigen. „Die Feuerwehren leisten damit aktiven Umweltschutz“, erklärte Ruder.

Mehr Technische Hilfeleistungen

Nach Angaben des Staatssekretärs ist die Brandbekämpfung gegenüber den Aufgaben bei der Technischen Hilfeleistung etwas in den Hintergrund getreten. Die Zahl der Einsätze bei Bränden lag im Jahr 1985 mit 13 984 (das entspricht knapp 20% der Einsätze) um mehr als die Hälfte unter der der Einsätze bei der Technischen Hilfeleistung.

Wie der Staatssekretär deutlich machte, steht hinter den Einsatzzahlen der selbstlose Einsatz der Feuerwehrmänner und -frauen. Ruder dankte ihnen für ihre Bereitschaft, diese verantwortungsvollen und schwierigen Tätigkeiten zu übernehmen. „Die ehrenamtlich tätigen Feuerweh-



Staatssekretär Robert Ruder gab eine aufschlussreiche Übersicht.

gehörigen opfern Zeit, um Leben, Gesundheit und Sachwerte ihrer Mitbürger zu schützen. Dieser Dienst für die Allgemeinheit verdient es, besonders gewürdigt zu werden“, erklärte Ruder.

Landesweit über tausend Feuerwehren

In den Gemeindefeuerwehren in Baden-Württemberg (das sind 1 103 Freiwillige Feuerwehren und sieben Berufsfeuerwehren) leisteten 1985 insgesamt 118 082 Feuerwehrangehörige aktiven Dienst. Darunter sind 558 Frauen. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Feuerwehrangehörigen, nämlich 116 374, ist ehrenamtlich

tätig. 1 708 Feuerwehrmänner sind hauptamtlich in den Gemeinden für den Feuerwehrdienst angestellt, davon 1 371 bei den Berufsfeuerwehren. In 479 der 1 110 Gemeinden des Landes sind Jugendfeuerwehren eingerichtet, denen 10 213 Mitglieder angehören.

Neben den Gemeindefeuerwehren gibt es in Betrieben und Verwaltungen in Baden-Württemberg 275 Werkfeuerwehren mit mehr als 8 000 Feuerwehrmännern.

Hohe Investitionen

Die Dienste der Gemeindefeuerwehren sind nicht umsonst zu haben. Die Kommunen und das Land müssen nach Angaben Ruders erhebliche Mittel aufwenden. 1985 sind von den Gemeinden, Landkreisen und dem Land Baden-Württemberg – wie im Vorjahr – rund 400 Millionen DM für das Feuerwehrwesen aufgewendet worden. Davon haben die Landkreise und Gemeinden für Personalkosten und den laufenden Betrieb wie Wartung der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, Ausbildungsvergütungen und Unterhaltung von Feuerwehrhäusern und dgl. ca. 60% ausgegeben.

Der Rest von ca. 160 Millionen DM wurde für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten und für den Bau von Feuerwehrhäusern investiert. Insbesondere zu diesen Investitionskosten hat das Land den Landkreisen und Gemeinden Zuwendungen in Höhe von rd. 55 Millionen DM gewährt, das sind rund 80% der Mittel aus der Feuerschutzsteuer, die dem Land zufließen.

Das Baden-Württemberg zustehende Aufkommen der Feuerschutzsteuer betrug im Jahr 1985 66,8 Millionen DM (1984: 61,9 Millionen DM). Diese Mittel werden ausschließlich für den Bereich des Feuerwehrwesens verwendet. Neben den Zuwendungen finanziert das Land aus diesen Mitteln u. a. den Betrieb der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg in Bruchsal und trägt die Aufwendungen für die Unfallversicherung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen.

Eine weitere wichtige Quelle für Finanzmittel der Gemeinden ist die Feuerwehrabgabe. Rund 90% der Gemeinden des Landes erheben diese Abgabe von den feuerwehrendienstpflichtigen männlichen Gemeindeeinwohnern. Die Feuerwehrabgabe brachte 1984 64 Millionen DM in die Gemeindekassen. Das Aufkommen der Feuerwehrabgabe darf nach dem Feuerwehrgesetz nur für Zwecke der Gemeindefeuerwehr verwendet werden.

Versicherungsschutz für Teilnehmer an einer Feuerwehrübung

Ein Internatsschüler, der an seinem Wohnort in einem Kinder- und Jugendheim lebte, erlitt im Rahmen einer Feuerwehrübung eine Rauchvergiftung. Bei Planung der Übung wurde angenommen, daß in dem Wohngebäude ein Brand ausgebrochen und die Treppe in den ersten Stock wegen starker Rauchentwicklung nicht mehr benutzbar sei. Die Schüler waren über die Feuerwehrübung unterrichtet und von ihrem Heimleiter angewiesen worden, sich für eine Rettungsübung in ihren Gruppenzimmern aufzuhalten.

Das Bundessozialgericht (BSG) entschied am 12. Mai 1986 – 2 RU 77/84 –, daß der verletzte Schüler als Teilnehmer an einer Ausbildungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr unfallversichert

gewesen sei (§ 539 Abs. 1 Nr. 8 Reichsversicherungsordnung). Nach den festgestellten Gesamtumständen sei die Rettung von Menschenleben ein wesentlicher Gegenstand der Feuerwehrübung gewesen. Die planmäßig durchgeführte Veranstaltung habe daher ausschließlich oder doch überwiegend im Interesse der Freiwilligen Feuerwehr zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft und des Ausbildungsstandes gelegen. Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehren erstreckte sich nicht nur auf deren Helfer bei der Brandbekämpfung sowie bei Übungen und Vorführungen, sondern auch auf Personen, die von der Feuerwehr im Rahmen einer Übung zu Demonstrationszwecken angefordert werden.

INTERSCHUTZ 88 wieder in Hannover

Internationaler Treffpunkt der Experten

Ausstellung als Weltspiegel der Entwicklung

INTERSCHUTZ / Der Rote Hahn, die größte internationale Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz, wird 1988 wieder in Hannover stattfinden. Die INTERSCHUTZ 88 zeigt den neuesten Stand der Technik in allen Bereichen des Brand- und Katastrophenschutzes. Die bedeutendsten Hersteller, Verbände und Organisationen aus aller Welt stellen in Hannover aus.

Seit der letzten INTERSCHUTZ vor acht Jahren ist viel geschehen. Technische Innovationen, Weiterentwicklungen und Produktneuheiten sind in allen Bereichen zu beobachten. Gute Gründe für jeden Fachmann, nach Hannover zu fahren.

Die Messe bietet die Möglichkeit, wichtige Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen. Über 150 000 Besucher aus 68 Ländern besuchten die letzte INTERSCHUTZ. Auch 1988 wird Hannover wieder im Brennpunkt des internationalen Fachinteresses stehen.

Diese Besuchergruppen interessieren sich für das Angebot der INTERSCHUTZ 88:

- Feuerwehren
- Aufsichtsorgane der Feuerwehren

- Katastrophenschutz-Dachorganisationen / Selbstschutzverbände
- Ärzte und Sanitäter
- Berufsgenossenschaften



Staatssekretär Robert Ruder gab eine abschließende Übersicht.

- Sicherheitsbeauftragte aus Unternehmen
- Bauwirtschaft
- Versicherungen
- Militär
- Privatpersonen

Die Feuerwehr Hannover unterstützt die Messeleitung vor allen Dingen im ideellen Teil der Ausstellung sowie in der Ausgestaltung des Rahmenprogramms.

Das Ausstellungsprogramm umfaßt die Bereiche

- Fahrzeuge und Ausstattungen, Löscheräte, Löschanlagen, Löschmittel;
- Geräte für die technische Hilfeleistung;
- Sanitätsausrüstungen und Medizingerät;
- Persönliche Schutzausrüstungen;
- Meß- und Nachweisgeräte;
- Leitstellen- und Meldetechnik;
- Bauwesen, Baulicher Brandschutz;
- Ausstattung von Feuerwehren und Werkwachen;
- Informations- und Organisationstechnik;
- Verbände, Organisationen, Beratung.

Dr. Klaus Wilkens, Technischer Leiter der DLRG

Ein neues Schnellrettungsgerät für Rettungsschwimmer

Anwendung setzt gründliche Ausbildung und Übung voraus

Mit der Erteilung des GS-Zeichens für das SECU 400 durch die für Tauchgeräte anerkannte Prüfstelle, die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Hohenpeibenberg, im August 1983 sowie die Übernahme in die Sicherheitsregeln für das Tauchen in Hilfeleistungsunternehmen (GUV 10.7), Fassung Juli 1985, fand eine jahrelange Diskussion über die Forderungen und die Einsatzgegebenheiten von Schnellrettungsgeräten für Rettungsschwimmer ihr vorläufiges Ende.

Diese Diskussion, aber auch die praktischen Erprobungen zogen sich über mehr als zehn Jahre hin. Intensive Erörterungen im Kreis der DLRG-Technischen Leiter und -Tauchwarte, der Gremien sowie der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und den Normenausschüssen, haben zu Gerätemodifikationen und einem hohen Sicherheitsstandard geführt, so daß jetzt ein funktionsgerechtes, wenn auch etwas teures Gerät vorgestellt werden kann.

Geräte zur Rettung müssen zweckentsprechend gebaut, schnell anlegbar und einsatzbereit sein. Die Befürworter dieser Geräte, die das schnelle Retten und Bergen von in Not geratenen Personen erleichtern sollen, um Verunglückte vor dem Ertrinken zu bewahren, vertraten die Meinung, die Geräte müssen klein, leicht, schnell anlegbar und den Rettungsvorgang wenig behindernd sein.

Dieses stand im Gegensatz zu der Meinung der Warner, die als Basis stets den Ausrüstungsstand sahen, der in der DIN 58 640 Teil 2 für Leichttauchgeräte mit PreBluft verankert ist.



Abbildung 1: Das neue Schnellrettungsgerät SECU 400

Man verständigte sich schließlich darauf, daß die DIN-58 640-Forderungen bis auf

- den Atemgasvorrat, der 400 NL beträgt
- den Bau- und Funktionsablauf der Reserveschaltung

einzuhalten sind. Die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Hohenpeißenberg hat daraufhin die Forderungen für Schnellrettungsgeräte in entsprechenden Prüfgrundsätzen niedergelegt.

Demnach ist das Schnellrettungsgerät SECU 400 für Rettungsschwimmer in Hilfeleistungsunternehmen vorgesehen. Die Rettungsschwimmer müssen eine Taucherausbildung besitzen, die es ihnen ermöglicht, Verunglückte vor dem Ertrinken zu bewahren. Einzelheiten über die erforderliche Taucherausbildung sind als Auszug aus der GUV 10.7 im Text 1 abgebildet.

Das Gerät stellt eine Kombination aus einem Leichttauchgerät und einem Rettungsschwimmkragen dar, der die Bergung erleichtern und die Sicherheit des Retters erhöhen soll. Die Anwendung des SECU 400 ist u. a. auf eine Tauchtiefe bis zu 10 m und eine Wasser-Strömungsgeschwindigkeit bis zu 1 m/s bei ausreichenden Sichtverhältnissen begrenzt.

Aufbau und Funktion

Gesamtgerät

Den Aufbau des SECU 400 zeigen die Abb. 1 und 2. Daraus geht hervor, daß zur Ausstattung zwei primäre Bausteine, nämlich

Text 1

Fachliche Eignung bei Anwendung von Schnellrettungsgeräten

Voraussetzung für das Tauchen zur Ausbildung ist neben der gesundheitlichen Eignung und der Überwachung des Gesundheitszustandes die Kenntnis der für den jeweiligen praktischen Ausbildungsabschnitt erforderlichen Theorie.

Es dürfen nur solche Taucher bei Ausbildung, Übung oder Einsatz tauchen, die im Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens – Silber oder eines gleichwertigen Nachweises sind.

Darüber hinaus ist als fachliche Eignung nachzuweisen:

a) erfolgreich abgelegte DLRG- oder Wasserwacht-Rettungstaucherprüfung

oder

b) Besitz des Deutschen Sporttauchabzeichens Bronze bzw. des DLRG-Gerätetauch-Grundscheins Bronze sowie 10stündiger Zusatzunterweisung

oder

c) Besitz des Deutschen Schnorcheltauchabzeichens sowie abgeschlossene 20stündige Sonderausbildung

Die fachliche Eignung muß mindestens einmal im Jahr durch Übung und Belehrung erhalten werden.

- ein Leichttauchgerät
- ein Rettungsschwimmkragen

gehören.

Der Atemluftvorrat des Tauchgerätes beträgt ca. 400 NL, was bei einem durchschnittlichen Atemluftumsatz von ca. 40 l/min zu einer Gebrauchszeit von ca. acht bis zehn Minuten bei geringen Tauchtiefen führt.

Die Atemluftflasche (2 L/200 bar) 7 wird in einer Bänderung 8 gehalten, an der der Rettungsschwimmkragen 3 angeleitet ist. Aus dieser Druckluftflasche wird über den Druckminderer 6 und den Lungenautomaten 5 die zur Atmung erforderliche Atemluft entnommen.

Die am Lungenautomaten angebrachte

Kopfbänderung sorgt für eine Entlastung und erhöht damit die Bergungsaussichten.

Diese Gegebenheit wird, auch hinsichtlich der Sicherheit für den Retter, durch den Rettungsschwimmkragen weiter erhöht. Hat nämlich der Rettungsschwimmer die zu rettende Person gefunden, so kann er durch Betätigen des Schwimmkragens entweder das Auftauchen beschleunigen oder die Situation an der Wasseroberfläche stabilisieren.

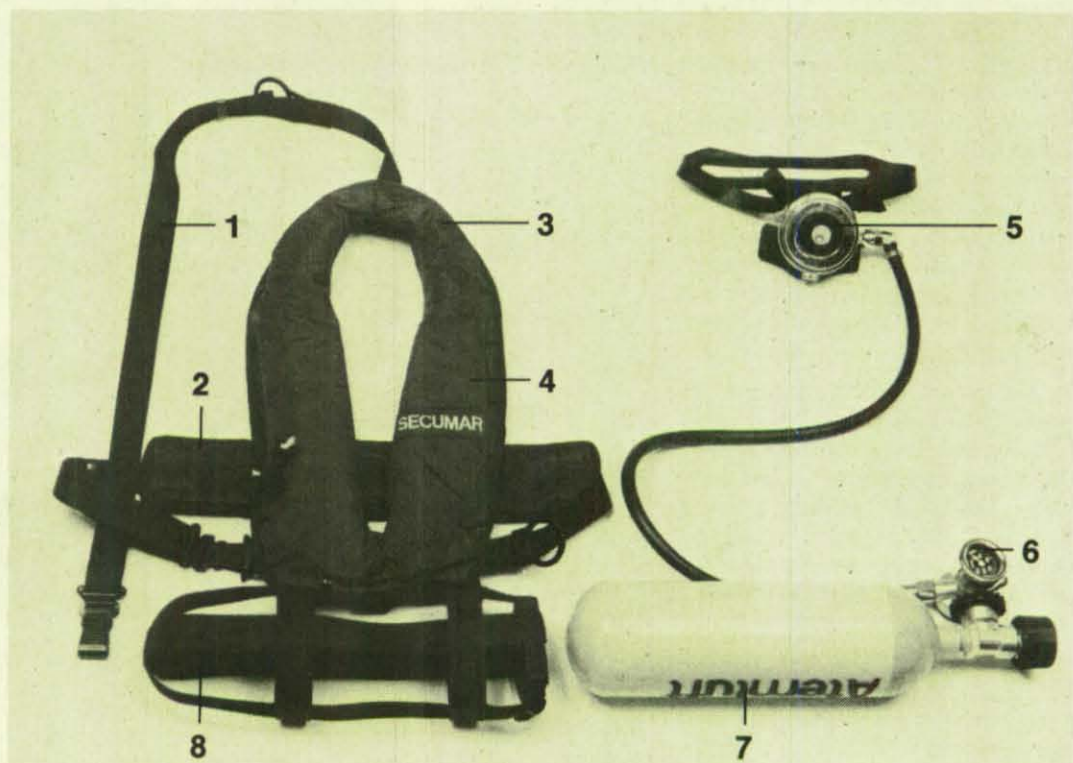
Komponenten

Im folgenden sollen nur die primären Bestandteile, als da sind

- der Rettungsschwimmkragen
- der Druckminderer

Abbildung 2:

- 1 Schrittgurt
- 2 Leibgurt mit Rückenpolster
- 3 Rettungsschwimmkragen SECUMAR 400
- 4 Signalpfeife (verdeckt)
- 5 Lungenautomat mit Kopfband
- 6 Druckminderer mit Manometer
- 7 Druckluftflasche mit Flaschenventil
- 8 Bänderung für Druckluftflasche



● der Lungenautomat .
näher beschrieben werden.

Rettungsschwimmkragen

Den Aufbau des Rettungsschwimmkragens zeigt die Abb. 3. Bestandteile dieses Kragens werden von einer Schutzhülle umgeben, die sich durch den Aufblasevorgang des Schwimmkörpers 10 selbsttätig öffnet.

Der Aufblasevorgang wird durch die Betätigung des Zugknopfes am Auslösehebel 13 der Aufblasvorrichtung 14 eingeleitet, wobei der Schwimmkörper aus der Patrone 15 mit Kohlenstoffdioxid gefüllt wird.

Der Rettungsschwimmkragen sollte jedoch nur dann in Funktion gesetzt werden, wenn das Auftauchen und eine sichere Lage an der Wasseroberfläche es erfordern.

Druckminderer

Der Druckminderer (Abb. 4) ist ein Membran-Druckminderer mit eingebautem Druckmesser und integrierter Widerstandswarnung. Über den Anschluß 3 wird er mit dem Flaschenventil und am Stutzen 4 mit dem Mitteldruckschlauch zum Lungenautomaten verbunden.

Abbildung 3:

- 9 Bergungsschlaufe
- 10 Schwimmkörper
- 11 Mundventil
- 12 Gurtband zur Befestigung des Schwimmkörpers
- 13 Auslösehebel
- 14 Aufblasvorrichtung
- 15 Kohlendioxid (CO₂)-Patrone
- 16 Schutzabdeckung für Aufblasvorrichtung

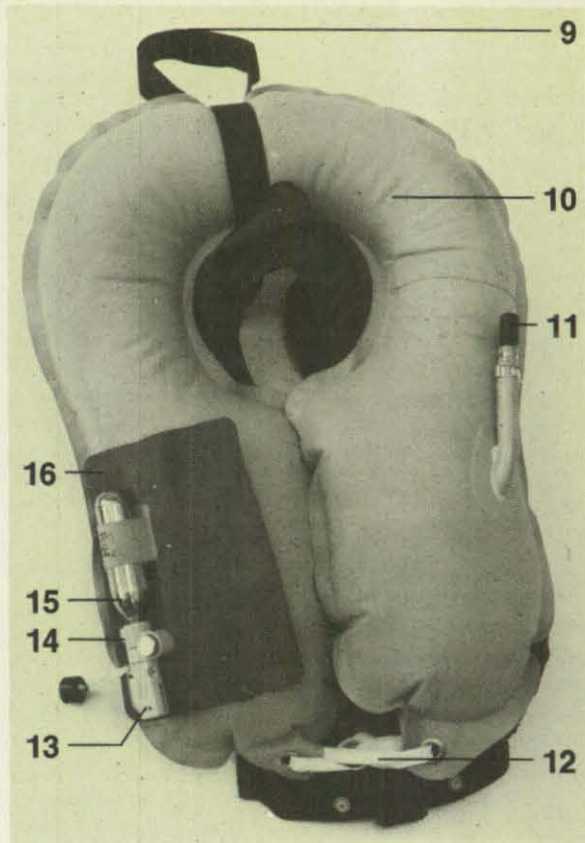


Abbildung 4:
Der Druckminderer

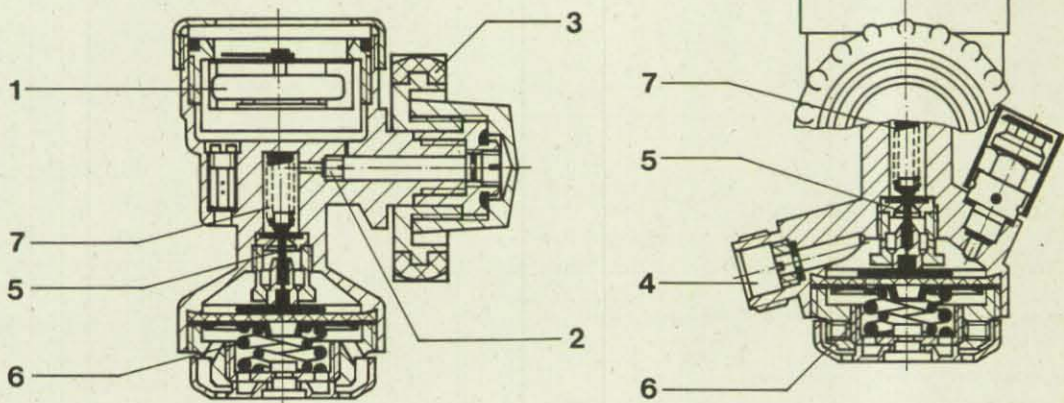
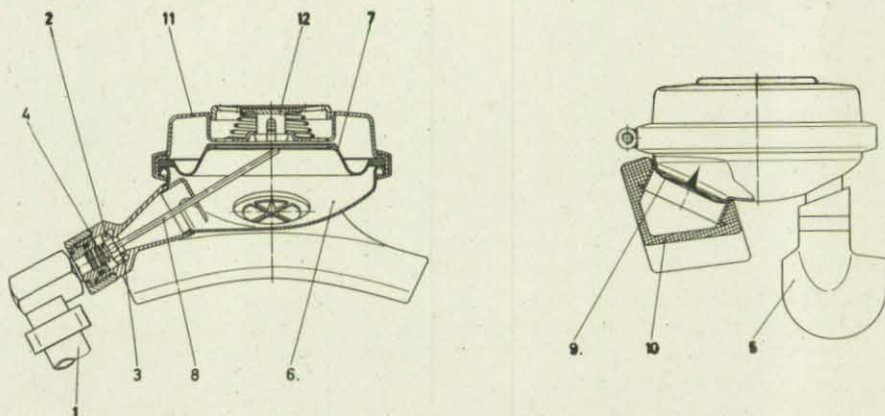


Abbildung 5:
Der Lungenautomat



Technische Daten

Geräteart: Schnellrettungsgerät, bestehend aus: Rettungsschwimmkragen, kombiniert mit einer Taucheinheit; die Taucheinheit besteht aus Druckluftflasche, Druckminderer und Lungenautomat, ähnlich wie bei autonomen Leichttauchgeräten

Gewicht: ca. 5,4 kg komplettes Gerät betriebsfertig, an Land

Flaschenvolumen: 2 Liter

Luftvorrat: 400 Normal-Liter (Druckluft nach DIN 3188)

Flaschendruck: 200 bar maximal

Anschluß: ISO 228 – G 5/8 nach DIN 477 (Anschluß zwischen Flaschenventil und Druckminderer)

Atemregler: Mundstückgarnitur (Lungenautomat) einschließlich Druckminderer mit integriertem Druckmesser

Widerstandswarnung: Durch Drosselung der Versorgung im Hochdruckbereich. Wahrnehmung abhängig von der Arbeitsleistung und Tauchtiefe zwischen ca. 40 und 60 bar Restdruck

Tauchtiefe: bis 10 Meter

Tauchzeit: ca. 5 bis 10 min (abhängig von Tauchtiefe und Arbeitsleistung)

Rettungsschwimmkragen: SECUMAR 400

Auftrieb: In aufgeblasenem Zustand ca. 100 N (= 10 kp) an der Wasseroberfläche

Aufblasvorrichtung: Kohlendioxid-Patrone (Einwegpatrone, 20 g CO₂) mit Handauslösevorrichtung

Aufblasvorgang: ca. 5 Sekunden

Tragevorrichtung: Verstellbarer Leib- und Schrittgurt zum Festlegen des Rettungsschwimmkragens am Körper des Trägers. Die Druckluftflasche ist in einer Bänderung montiert, die vorne quer unter dem Rettungsschwimmkragen sicher eingehängt ist. Diese Verbindung ist von Hand lösbar.

DLRG-Best.-Nr. 10 262, Preis DM 1249,-

Der Gebrauchsanleitung dieses Gerätes sind weitere Angaben zur Pflege und Wartung zu entnehmen.

Text 2

Die Druckminderung erfolgt im Krater/Schießbolzen-Bereich 5 durch die Wirkung der Gas- und Federkräfte der Federn 6 und 7. In den Strömungsweg des Atemgases ist die Warneinrichtung 2 gelegt worden. Diese ist als eine Drosselstelle ausgeführt und so beschaffen, daß bei einem Flaschendruck zwischen 40 und 60 bar eine deutliche Zunahme des Einatmenwiderstandes einsetzt, der sich kontinuierlich weiter erhöht. Dem Geräteträger wird damit angezeigt, daß er aufzutauchen habe. Vor dem Ansprechen der Widerstandswarnung kann sich der Träger am Druckmesser 1 hinsichtlich der noch verbleibenden Einsatzzeit orientieren.

Lungenautomat

Der Lungenautomat (Abb. 5) ist über die Mitteldruckleitung 1 mit dem Druckminderer verbunden. Er besitzt ein Mundstück 5.

In der Einatmenphase wird infolge Unterdrucks die Membrane 7 in Richtung des Lungenautomatenhebels 8 bewegt und öffnet den Durchgang am Krater 3, wobei die Atemluft aus dem Mitteldruckraum in die Atemwege gelangt. Beim Ausatmen entweicht die Atemluft über das Ausatmenventil 9 und den Blasenabweiser in die Umgebung. Der Bypass 12 dient zur Druckentlastung des Systems.

Technische Daten

Im Text 2 sind die technischen Daten des Gerätes aufgeführt. Die geometrischen Verhältnisse zeigt die Abb. 1.

Text 3

Verwendungsvoraussetzungen

Ein Schnellrettungsgerät darf nur Verwendung finden, wenn

- die Druckluftflaschen mit Atemluft auf den Nenndruck gefüllt sind (200 bar),
- der Rettungsschwimmkragen mit einer unversehrten CO₂-Patrone ausgestattet ist.

Beschaffenheit des Gewässers

Taucher dürfen nur in Gewässern eingesetzt werden, die folgende Beschaffenheit aufweisen:

Wassertiefe max. 10 m,

Wassertemperatur nicht unter 16°C,

Strömungsgeschwindigkeit ≤ 1 m/sec.,

keine Verunreinigungen, die gefährdend oder hautschädigend wirken können.

Erreichen der Tauchstelle

Taucher dürfen auf dem Wege zur Tauchstelle nicht mehr als

– 100 m schwimmen

– 200 m laufend oder gehend zurücklegen.

Auf bzw. an Wasserflächen, an denen Taucheinsätze unter Zurücklegung größerer Schwimm- bzw. Wegstrecken als zuvor angegeben möglich sind, müssen zum Transport der Taucher und Leinenführer geeignete Fahrzeuge verwendet werden.

Inbetriebnahme des Schnellrettungsgerätes

Das Schnellrettungsgerät ist erst unmittelbar vor dem Tauchgang in Betrieb zu setzen.

(Auszug aus der GUV - Abs. 4.6.2.4 bis 4.6.2.7)

Abschließende Bemerkungen

Fast alle Tauchwarte der DLRG haben diese Gerätekonzeption positiv aufgenommen und unterstützt. Sicherlich ist gerade dieses Gerät für das Rettungstauschen eine aufgabengerechte Lösung, da der Luftvorrat für den Zeitbedarf einer erfolgreichen Lebensrettung im Regelfall ausreichen dürfte. Trotzdem sollte jede Gliederung vor einer Beschaffung den jeweiligen Einsatzbedarf und die Einsatzbestimmungen prüfen (Text 3); darüber hinaus kommt ein Einsatz insbesondere dann in Betracht, wenn nur kleine Boote für den Tauchertransport zur Verfügung stehen (intensiv prüfen und auch abwägen, ob nicht nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ein „normales“, DIN 58 640 entsprechendes Tauchgerät vorzuziehen ist).

Besonders eindringlich möchte ich auch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Anwendung dieses Gerätes gründliche Ausbildung und Übung voraussetzt. Insofern sind die Tauchwarte und Technischen Leiter der Gliederungen vor eine zusätzliche, verantwortungsbewußt wahrzunehmende Aufgabe gestellt.

Landespräsidium beim bayerischen Innenminister

Die DLRG braucht mehr staatliche Hilfe

45minütiges Gespräch mit Karl Hillermeier / Finanzprobleme offenbart

Wird der 25. Juni 1986 als Wendepunkt in die Geschichte des DLRG-Landesverbandes eingehen? Wird er Ursache für einen

Schritt nach vorn in Richtung einer finanziellen Gesundung sein? Diese Fragen stellen sich die Mitglieder des Landes-



Die DLRG-Delegation beim bayerischen Innenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten Karl Hillermeier



DLRG-Landesverbandspräsident Richard Rosipal (rechts) zeichnet Minister Karl Hillermeier mit dem DLRG-Verdienstzeichen in Gold aus.



Das DLRG-Verdienstzeichen in Silber erhielt Ministerialrat Dr. Klingshirn.

präsidiums, allen voran LV-Präsident Richard Rosipal, nach ihrem Besuch beim bayerischen Innenminister Karl Hillermeier in München. In einem 45minütigen Gespräch erhielt der Minister Kenntnis von der seit dem Wegfall der staatlichen „freiwilligen Institutionsförderung“ entstandenen mißlichen Finanzsituation, die seit dem Jahr 1980 eine jährliche Mindereinnahme von rund 50 000 Mark mit sich brachte. Der Minister gab zu erkennen, daß er Verständnis für die Sorgen der DLRG in Bayern habe und bereit sei, nach Möglichkeiten suchen zu lassen, die DLRG zu unterstützen. Er ließ aber auch wissen, daß es eine „große Lösungsmöglichkeit“ nicht gebe, besonders was die Betriebskostenzuschüsse angehe.

Zu Beginn der Unterredung zeichnete Rosipal den Innenminister für die bisher gewährte Unterstützung der DLRG in Bayern mit dem goldenen Verdienstzeichen aus, Ministerialrat Dr. Klingshirn, der den Gesprächen gleichfalls beiwohnte, wurde mit dem Verdienstzeichen in Silber geehrt.

„Für die DLRG in Bayern ist es selbstverständlich, und so soll es auch bleiben, bei der Verwirklichung des Bayerischen Rettungsdienst-Gesetzes zum Wohle der Bürger Bayerns und seiner Feriengäste mitzuwirken!“ So LV-Präsident Rosipal einleitend, als er den Minister auf die Arbeit der DLRG seit 1913 hinwies und feststellte, daß die Ausführungen in Paragraph 1 des BayRDG, das Leben von Notfallpatienten nach Möglichkeit zu erhalten und transportfähig zu machen, nur ein Teil der Gesamtaufgaben der DLRG sei.

Wasserrettung benachteiligt

Der LV-Präsident ließ wissen: „Die erfolgreiche Lösung dieser speziellen Aufgabe ist in unserer Zeit ohne ausreichende Bereitstellung technisch und medizinisch einwandfreien Geräts nicht möglich. Dies setzt aber voraus, daß eine genügend große Zahl nach einheitlichen Richtlinien hervorragend ausgebildeter Fachleute vorhanden sein muß, die wertvolles und empfindliches Gerät ehrenamtlich und vollwertig bedienen können. Was beim Landrettungsdienst ohne materielle Belastung der Hilfsorganisationen weitestgehend gelungen ist, nämlich die fast hundertprozentige Finanzierung aller entstehenden Beschaffungs-, Ausbildungs- und Betriebskosten, steht bei den Organisationen der Wasserrettung leider noch aus!“

Rosipal verwies auf jene Teilgebiete, die die DLRG in Bayern in den letzten Jahren aus eigenen Kräften voll finanzieren mußte und nannte hierbei die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter,

die Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Tauchern, Rettungstauchern, Bootsführern und Funkern, die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren am und im Wasser, die Planung, Organisation und Durchführung des Rettungswachdienstes und die damit unlösbar verbundene Errichtung und Unterhaltung von Wasserrettungsstationen sowie die Wartung, Pflege und den Betrieb des wertvollen aus eigenen Mitteln oder mit staatlichen Zuwendungen beschafften Materials.

Eigene Finanzkraft reicht nicht

Der LV-Präsident teilte Staatsminister Karl Hillermeier mit, daß die DLRG in Bayern in Zukunft leider nicht mehr imstande sei, diese Maßnahmen und Aufgaben aus eigener Kraft zu finanzieren. „Im Gegenteil, die DLRG ist durch die langjährige Übernahme dieser Kosten, insbesondere aber durch den Wegfall der staatlichen Förderung für freiwillige Aufgaben im Rettungsbereich in beachtliche Verschuldung geraten, die sie aus eigener Kraft höchstens langfristig beseitigen kann. Uns geht es heute darum, deutlich zu machen, daß ein beachtliches Potential ehrenamtlicher Helfer in der Größenordnung von 5 000 bis 6 000 aktiven und einsatzbereiten Menschen dem Staat verloren geht, wenn dieser nicht willens oder bereit ist, wenigstens eine angemessene Unterstützung oder Finanzhilfe für unabwendbare und notwendige zentrale Führungsaufgaben der DLRG bereitzustellen.“ Und Rosipal fuhr fort: „Dies ist seit langem der Grund, warum die DLRG ein Gespräch mit der politischen Führung des Landes sucht. Nachdem eine Novellierung des BayRDG kaum sinnvoll und durchsetzbar erscheint, bleibt also offen, ob es an irgend einer Stelle, obwohl andere längst etabliert sind, eine Haushaltsposition gibt oder geben kann, die der DLRG hilft!“

In seinem Vortrag stellte Richard Rosipal abschließend fest: „Wenn die Ausbildung für Feuerwehr, THW und andere weitgehend kostenfrei ist und sogar Arbeitsausfallvergütung einschließt, wenn Erste-Hilfe-Kurse eine staatliche Förderung erfahren, dann ist es einfach unverständlich, daß die Ausbildung zum Bootsführer, Rettungstaucher und Funker der DLRG ausschließlich Angelegenheit dieser Organisation bleibt, ebenso wie die Ausbildung der geprüften Rettungsschwimmer. Wir wollen nichts Unmögliches. Wir sind keine Gruppe aufmüppiger Chaoten. Es gehört zu unserer Tradition, Teilbereiche menschlichen Zusammenlebens in erster Linie in Eigenverantwortung zu regeln. Gerade deshalb glauben wir, ein Anrecht auf Verständnis und Hilfe haben zu sollen, wenn wir ohne eigenes Verschulden überfordert sind!“

Nordrheinische DLRG-Rettungstaucher beim BGS in Hangelar

Die technische Abteilung des Grenzschutzkommandos West hat kürzlich ihre Tore erstmals für einen mehrtägigen Druckkammer-Lehrgang nordrheinischer DLRG-Rettungstaucher geöffnet. Nach langwierigen Bemühungen war es der LV-Beauftragten für das Tauchwesen Petra Köllen gelungen, einen Druckkammer-Lehrgang für Rettungstaucher-Ausbilder in der Kaserne des Bundesgrenzschutzes in Hangelar bei Bonn zu organisieren. Hauptmeister Dieter Bednarz, der Tauchmeister der technischen BGS-Abteilung, wies die Nordrheiner zwei Tage lang in Gebrauch und Bedienung von Druckkammer und Heimtauchergerät ein.

Dem eigentlichen Lehrgang stellte Polizeioberkommissar Schumann, Führer des technischen Zuges, zunächst einen Überblick über Aufgaben und Gliederung, Ausbildung und Ausrüstung des Bundesgrenzschutzes voran. Seine Ausführungen wurden durch Rundgänge durch Fahr- und Flugzeughallen ergänzt. Anschließend trug LV-Taucharzt Dr. Klockmann Grundsätze der Tauchmedizin und die Theorie der verschiedenen Druckkammersysteme vor. Nachmittags schloß sich der praktische Teil des Lehrgangs an: Einerseits hatte die Gruppe die Möglichkeit, mit Helmtauchergeräten zu tauchen, andererseits wurden alle Lehrgangsteilnehmer auch in die Bedienung der über Wasser befindlichen Luftversorgungsanlage eingewiesen. Der erste Tag fand seinen Abschluß im „Erlengrund“, einer Hütte zum gemütlichen Beisammensein der Grenzschützer, in der der erste gemeinsame Tag gefeiert wurde.

Der folgende Lehrgangstag war der Erläuterung der Transportdruckkammern der GSAT West gewidmet. Dem BGS stehen in Hangelar eine 1-Mann-Transportkammer und eine durch Flansch mit dieser verbindbare zweite Transportkammer für einen Betreuer des Verunfallten zur Verfügung. Die transportable Einmannkammer dient nur zum Transport des verunfallten Tauchers zu einer Behandlungskammer, wie sie auch der DLRG in Berlin und Unterfranken zur Verfügung stehen. In ihr kann eine Wassertiefe bis zu 50 m simuliert werden. Ihr Gewicht von nur 147 kg erleichtert den Transport in Fahrzeugen und Hubschrau-

bern. Die zweite Druckkammer in Hangelar ist eine „Transcom“ von Dräger, die durch den installierten Luftvorrat ebenfalls ständig einsatzbereit ist. Mit dem Anschlußflansch an die Einmanndruckkammer (wegen der beengten Verhältnisse auch „Angströhre“ genannt) angeschlossen, hat nach dem Öffnen einer Schleuse ein Helfer Zugang zum Patienten. Diese Kombination kann geschlossen zur Behandlungskammer gebracht werden. Beide Kammern sind während der Dienstzeit ständig und nach Vereinbarung oder Alarmierung kurzfristig einsatzbereit. Jeder Teilnehmer des Lehrgangs erlebte eine vollständige Fahrt bis zu einem Druck von 10 m Wassersäule mit, während seine Kameraden die Kammern von außen regelten. Neben der gewöhnlichen Bedienung wurden auch die Möglichkeiten einer O₂-Beatmung und der nachträglichen Einschleusung von Medikamenten demonstriert. Auch die Verladung der Transportkammern auf Krafffahrzeuge und in einen Hubschrauber Bell UH-1 D wurde von den DLRG-Tauchern geübt. In Verbindung mit dieser Verladungsübung erhielten die Teilnehmer ausführliche Informationen über die Fliegergruppe des BGS in Hangelar. Nach einer Führung durch die Wartungshallen fand schließlich als Krönung der beiden Lehrgangstage ein Rundflug in einem Hubschrauber über die Bundeshauptstadt statt.

Aufgrund des guten Verlaufs dieses erstmaligen Lehrgangs erklärte Polizeioberkommissar Schumann sich bereit, die Durchführung von weiteren Lehrgängen für die DLRG beim Bundesgrenzschutz nach Kräften zu unterstützen. Eine solche Erhaltung der guten Beziehungen der DLRG-Taucher des Landesverbandes Nordrhein zum BGS ist, vor allem auch in Anbetracht der Begeisterung sowohl der Lehrgangsteilnehmer als auch der beteiligten Grenzschutzbeamten und der hervorragenden Materialausstattung des Bundesgrenzschutzes, sicher nur zu begrüßen.

Ihre Erfahrungen und die auf diesem Lehrgang erworbenen Kenntnisse werden die Rettungstauschausbilder der DLRG an die Aus- und Weiterzubildenden in ihren Bezirken in Berichten, Seminaren und Vorträgen weitergeben.

Presseschau des Inlands

Lehren für den Katastrophenschutz

Unzulängliche und nicht aufeinander abgestimmte Informationen der verschiedenen Behörden – diese nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl oft geübte Kritik äußert auch Münchens oberster Katastrophenschutzbeamte, Feuerwehrchef Karl Seegerer. In einem Gespräch (...) über die Lehren, die aus den Organisationsfehlern der letzten Wochen gezogen werden sollten, sieht er jedoch auch positive Aspekte. So habe bei der Bevölkerung beispielsweise ein Umdenkungsprozeß in bezug auf Schutzraumbauten stattgefunden, die man bisher immer mit einem Atomkrieg in Verbindung gebracht habe. Es gebe aber täglich auf der Straße, auf der Schiene und in der Luft Gefahrguttransporte, die bei einem Unfall beispielsweise Giftwolken auslösen könnten.

„Es hat uns nicht kalt erwischt; es war kein völliges Neuland“, sagt Seegerer auf die Frage, ob die Tschernobyl-Folgen in den Planspielen der Abteilung Katastrophenschutz, Zivilschutz und Rettungsdienst enthalten waren. „Aber wir haben nie mit einer großräumigen Verseuchung solchen Ausmaßes gerechnet.“ ...

Ein „eindeutiger Mangel“ sei gewesen, daß die Informationen der zuständigen Stellen nicht abgestimmt waren. Dadurch sei bei allen eine Verunsicherung entstanden, die hätte vermieden werden können. Vor allem bei den Vorsichtsmaßnahmen sei das der Fall gewesen – bei Fragen, ob Kinder im Sand spielen dürfen, oder, was gegessen werden darf. Die Tatsache, daß die Strahlen von Land zu Land verschieden beurteilt wurden, bezeichnet er als „Unding“. Er erwartet vom neuen Bundesumweltminister Walter Wallmann, daß der Bund koordinierend eingreift.

Bewährt habe sich, daß die Katastrophenschutzabteilung in der Hauptfeuerwache untergebracht ist und damit der bestens funktionierende „Apparat“ zur Verfügung stand. Nur so konnten ad hoc drei Telefonleitungen für Auskünfte eingerichtet werden, die immerhin von rund

8 000 besorgten Anrufern angewählt wurden. Funktioniert habe auch die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz, mit der Gesellschaft für Strahlenforschung, dem Bundesinnenministerium und anderen.

Was nach Ansicht von Seegerer jedoch verbessert werden muß, sind die technischen Einrichtungen in verschiedenen städtischen Referaten, beispielsweise Fernschreiber oder Telekopierer, um Rundschreiben unmittelbar weitergeben zu können. Außerdem würden Fahrzeuge benötigt, wenn Evakuierungsmaßnahmen notwendig werden sollten. Er brauche jedoch auch mehr Personal, mindestens drei Mann. Das habe Tschernobyl gezeigt. Während die Hagelkatastrophe nach drei Tagen beendet war, lief nach dem Reaktorunglück „der Apparat drei Wochen auf Hochtouren“. Die Arbeit kam zum normalen Feuerwehrbetrieb dazu.

Seegerer fordert außerdem den Ausbau von Schutzräumen ... Das sei ein genauso wichtiger Gesichtspunkt wie die vorsorgliche Information der Bürger. „Wir müssen weniger über technische Zusammenhänge aufklären, sondern über Gefahren und Vorsorgemaßnahmen, die geboten sind, wenn Störfälle auftreten.“

Die sieht Seegerer beispielsweise auch in Düngemittelersetzungen. „Es gibt viele Bereiche, in denen häufiger etwas passiert als im radioaktiven.“ ... So könne es unter Umständen nötig sein, über Rundfunk oder mit Lautsprecherwagen den Leuten zu sagen, „Verlaßt die Häuser nicht, schließt die Fenster, schaltet die Lüftungs- und Klimaanlage ab“, und vielleicht sogar, „Sucht die Kellerräume auf“ ...

(Ursula Wille
in der „Süddeutschen Zeitung“)

Union dringt auf Pflicht zum Schutzraumbau

Die Union will als Reaktion auf das Reaktorunglück von Tschernobyl nach der Bundestagswahl bei neuen Häusern den Bau von Schutzräumen zwingend vorschreiben. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Karl Miltner, sagte in einem Interview des Kölner „Expres“, eine entsprechende Neufassung des Zivilschutzgesetzes sei schon vor dem Unfall in der Sowjetunion abgeschlossen gewesen. Nun hätten aber auch FDP-Politiker die Bedeutung des Zivilschutzes herausgestellt. Notwendig seien neben der Baupflicht auch Steuersubventionen für Schutzräume in bestehenden Gebäuden. Der Staat dürfe keine öffentlichen Gebäude

mehr ohne Schutzräume bauen. Man brauche auch mehr technisches Gerät, eine Straffung der Organisation und umfangreichere Informationen. Außerdem sollten die Menschen „sich wieder daran gewöhnen, im Keller auch ein paar Lebensmittel zu haben wie Mineralwasser und haltbare Lebensmittel“. Die Neufassung des Zivilschutzgesetzes könne unmittelbar nach der Wahl im Bundestag eingebracht und noch 1987 verabschiedet werden.

(„Stuttgarter Zeitung“)

Lücken im Schutzraumbau beklagt

Vor der Gesellschaft für Wehrkunde, Sektion Neustadt, referierte der Brand- und Zivilschutzdezernent der Stadt Kaiserslautern, Dr. Horst Schöttler, über „Chancen und Probleme der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland“.

Sektionsleiter Bernd Möller begrüßte unter den Zuhörern den Leiter der Neustädter Feuerwehr, Inspektor Winkelmann, ferner den Leiter des Kreiswehrratsamtes Dr. Brauner, Vertreter des VBK 45 und den Leiter der Dienststelle Ludwigshafen des BVS (Bundesverband für den Selbstschutz). Möller bedauerte allerdings, daß kein Vertreter der Stadtverwaltung unter den Gästen war.

Den Ausführungen des Referenten war zu entnehmen, daß es sich bei Zivilschutz um eine „unverzichtbare humanitäre Aufgabe“ handele, damit im Verteidigungsfall die Bürger durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen geschützt werden und dafür im Frieden Vorsorgemaßnahmen zu treffen seien.

Das von Schöttler in Organisation und Struktur beleuchtete System der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik umfaßt neben der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt die Versorgung der Bevölkerung, die Unterstützung der Streitkräfte und den Zivilschutz. Er beinhaltet im Krisen- oder Katastrophenfall Maßnahmen, um die Bevölkerung, lebens- und verteidigungswichtige Betriebe und Anlagen vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Weiter umfaßt der Zivilschutz den Selbst- und Katastrophenschutz, Aufenthaltsregelung für die Bevölkerung, den Warn- und Alarmdienst, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Kulturgüter nach der Haager Landkriegsordnung und den Schutzbau. Schöttler wies auch eindringlich auf die Versäumnisse der Bundesregierung auf dem Gebiet des Schutzbaues hin.

(„Die Rheinpfalz
Mittelhaader Rundschau“)

Presseschau des Auslands

Schweiz für den Katastrophenfall gerüstet

Im Zusammenhang mit dem schweren Unfall in einem sowjetischen Kernkraftwerk weist der Schweizerische Zivilschutzverband (SZSV) darauf hin, daß die Schweiz, nicht zuletzt dank dem Ausbaustandard des Zivilschutzes, auch für solche Katastrophen in Friedenszeiten vorbereitet ist. Die 5,9 Millionen Schutzplätze bieten bei ähnlichen Katastrophenfällen in der Schweiz der Bevölkerung ausreichenden Schutz, damit solche Situationen ohne gesundheitliche Schädigungen überstanden werden können. Schutzräume vermindern die Intensität der äußeren Strahlung um das Mehrhundertfache. Der SZSV weist die Bevölkerung einmal mehr darauf hin, daß zuhinterst in jedem Telefonbuch angegeben ist, wie man sich in solchen Katastrophenfällen zu verhalten hat und welche Vorkehrungen punkto etwaigen Schutzraumbezugs zu treffen sind. Die Ereignisse in der Sowjetunion zeigen indes aber auch, daß unter Umständen Schutzräume innert kürzester Zeit bezogen werden müssen und sich ein Aufenthalt von mehreren Tagen aufdrängen kann. Der Zivilschutzverband weist darauf hin, daß leider heute in der Schweiz die wenigsten der bestehenden Schutzräume bereits eingerichtet sind. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) entsprechende Bestimmungen erlassen, mit denen die Bauherren seit dem 1. Januar 1986 verpflichtet werden, die obligatorischen Schutzräume mit den Liegestellen und Notaborten zu versehen. Für bereits bestehende Schutzräume besteht eine Übergangsfrist von zehn Jahren. („Neue Zürcher Zeitung“)

Bessere Ausbildung für Zivilschutz-Kader

Die Kader des Zivilschutzes sollen besser werden. Zur intensiveren Ausbildung der Stäbe erhalten die Gemeinden im Kanton Zürich die Kompetenz, ihre Zivilschutzübungen entsprechend flexibel zu gestalten. Am Ortschef-Rapport in Andel-

fingen betonte Bruno Hersche, Chef des kantonalen Zivilschutzamtes: «Die Probleme liegen nicht bei der Mannschaft, sondern beim Kader.»

Da der Zivilschutz primär Aufgabe der Gemeinden ist, fallen dem Ortschef als oberstem Kommandanten am Ort wichtige Funktionen zu. Er hat nicht nur die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation aufzubauen, sondern auch die jährlichen Rapporte und Zivilschutzübungen anzuordnen und zu leiten sowie die Ausbildung sicherzustellen. Die Ortschefs selbst wurden bisher auf diese Führungsaufgaben nur ungenügend vorbereitet.

Hier hat nun der Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Bruno Hersche, neue Schwerpunkte gesetzt. Wie am diesjährigen Ortschef-Rapport im Ausbildungszentrum Andelfingen zu erfahren war, soll der Kaderausbildung mehr Zeit eingeräumt werden.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Jahresprogramme die Mannschaftsübungen reduzieren und dafür die Kaderausbildung verstärken. Im Vordergrund stehen dabei Planung, Vorbereitung und Durchführung von Kadervorkursen, Kaderkursen und Übungen am Ort. «Damit wird die Qualität der Zivilschutzübungen in den nächsten Jahren wesentlich besser werden», erklärte Ausbildungschef Hans Keller.

Damit die Zeit auch optimal genutzt werden kann, wird das kantonale Zivilschutzamt seine Dienstleistungen zur Verfügung stellen. So werden die Ortschefs unter anderem konkrete Führungsanleitungen in Form eines Handbuches erhalten.

Der zweitägige Ortschef-Rapport, an dem dieses Jahr in fünf Abteilungen insgesamt 129 Ortschefs, 116 Stellvertreter und 88 Zivilschutzstellenleiter teilnehmen, steht bereits im Zeichen dieser Kaderaufwertung. In einem wesentlichen Teil versteht er sich als Diskussionsforum, an dem die Ortschefs in kleinem Kreis ihre Erfahrungen austauschen, aber auch ihre Schwierigkeiten und Probleme vorbringen können. Die Fachleute des kantonalen Zivilschutzamtes helfen bei den Lösungen mit und erfahren selber, wo die Ortschefs der Schuh drückt und wo ihnen weitere

Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zwischen diesen Gesprächen finden Informationsveranstaltungen statt. Thematische Schwerpunkte sind in diesem Jahr Requisitionen (der Zivilschutz requiriert im Ernstfall Gebäude und Fahrzeuge), die Gestaltung der Aufgebotsplakate, die Lebensmittelversorgung, der Kulturgüterschutz sowie die Einführung in neue Erlasse von Bund und Kanton. In Gruppenarbeiten wird außerdem in fünf Themenkreisen die Verbesserung der Ausbildung behandelt.

(Peter Walther
in „Tages-Anzeiger“, Zürich)

Kurskorrektur

Spätestens die Ereignisse um Tschernobyl haben unter Beweis gestellt, daß auch wir in sogenannten Friedenszeiten nicht gefeit sind vor Katastrophen mit radioaktivem Ausfall. Damit müssen all jene eine zukünftige Kurskorrektur vornehmen, die immer wieder behaupteten, der Zivilschutz – und damit auch der Schutzraum – komme nur im Kriegsfall zum Zug. Die Bedrohung der Bevölkerung ist heute rund um die Uhr allgegenwärtig. Wer nach den Ereignissen von Tschernobyl noch allen Ernstes behauptet, die Katastrophe berühre den Zivilschutz nicht, der betreibt Augenwischerei. Paragraphen und Konzepte hin oder her: Auch der Zivilschutz hat umzulernen. Es gilt ab sofort die mit Millionen- und Milliardenaufwand erstellten Schutzräume und weiteren Anlagen, aber auch die Zivilschutzangehörigen, im Hinblick auf Katastrophen in Friedenszeiten vorzubereiten. Ansonsten man sich allen Ernstes fragen muß, ob sich letztlich die getroffenen Zivilschutz-Maßnahmen auf eigentliche Sandkastenübungen beschränken und das können überzeugte Zivilschutz-Förderer gegenüber der Öffentlichkeit nicht verantworten. Der Zivilschutz würde unglaubwürdig. In diesem Sinn ist zu hoffen, daß auch auf politischer Ebene einige heilige Zivilschutz-Kühe geschlachtet werden.

(Heinz W. Müller
in „Protection civile“, Schweiz)

Wissenschaft & Technik

Clinoboxen für medizinische Aufgaben

Während Clinomobil-Fahrzeuge aus Fahrgestell und festem Aufbau als komplette Einheit bestehen, sind Clinoboxen zur Ergänzung gedacht und vielfach flexibler einzusetzen.

Clinoboxen entsprechen in ihren Abmessungen den typisierten 20-Standardcontainern. Sie haben 15 m² Grundfläche, die am Aufstellungsort mit Hilfe von Aluminium-Sandwichplatten auf ca. 75 m² Behandlungsfläche vergrößert werden kann. Die Platten werden beim Transport in Spezialhalterungen mitgeführt.

Die Inneneinrichtungen richten sich nach Kundenwünschen und können z. B. als Dentalklinik mit und ohne OP-Einrichtungen, für Erste-Hilfe-Einsätze in Katastrophengebieten, als Blutbank oder Blutspendewagen, als Augenklinik usw. ausgeführt sein. Mehrere Clinoboxen unterschiedlicher Funktion können zu kompletten Feldlazaretten mit jeder gewünschten Patienten-Betten-Kapazität zusammengestellt werden.

Die Transportmöglichkeiten sind durch Anpassung an das weltweit erprobte und bewährte Container-System nahezu unbegrenzt: Schiffs-, Eisenbahn- und Flugzeugverladung sind ohne besondere Hilfsmittel möglich. Im Gelände wird die Clinobox mit Hilfe eines Spezialanhängers bewegt und mit eigenem Hubgeschirr auf- und abgesetzt.

Die Energieversorgung wird von einem oder mehreren fahrbaren Diesel-Generatoren über eine Feldverteilung sichergestellt. Die Frischwasserversorgung erfolgt von einer Spezial-Aufbereitungsanlage mit falt-Rohwassertanks. In der Regel werden die Abwässer durch Schlauchleitungen abgeführt und in natürliche oder künstlich geschaffene Gruben geleitet.

Der Fahrzeug-Aufwand zum Transport des Clinobox-Feldlazarets ist gering. Der Auf- und Abbau eines kompletten Clinobox-Feldlazarets ist je nach Größe und Personalaufwand in ca. 2 1/2 bis 4 Stunden durchführbar. (Foto: Prewé)



Sicherungs-Service rund um die Uhr

Mit ihrem jüngsten Angebot, dem Sicherungs-Service rund um die Uhr, nähert sich ein deutscher Elektrokonzern dem reinen Dienstleistungsgeschäft: Tag und Nacht und an sieben Tagen der Woche werden sowohl beliebige technische Anlagen fernüberwacht als auch Alarmer von Brand- und Einbruchmeldeanlagen entgegengenommen und die entsprechenden Maßnahmen veranlaßt.

In vielen Fällen wird der Sicherungs-Service auch nicht selbst als „Beheber“ von Störungen auftreten, sondern „nur“ als ein rund um die Uhr wachender Aufpasser und als Makler fungieren. Von zentraler Warte aus koordiniert er dann den Einsatz von entsprechenden Fachfirmen, insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen im regionalen Bereich.

Um den Service nutzen zu können, müssen beim Kunden keine neuen Alarmsysteme installiert werden. Es ist lediglich ein Zusatzgerät, eine sogenannte Meldestelle, an einen Telefonapparat anzuschließen. Die Meldestelle wiederum ist entweder mit der vorhandenen Gefahrenmeldeanlage verbunden und/oder mit den zu überwachenden technischen Anlagen, die dazu mit entsprechenden Sensoren zu versehen sind. Jede bei der

Meldestelle ankommende Information wird sofort und automatisch über das Telefonnetz zur Service-Leitstelle übertragen.

Die in der Leitstelle eintreffenden Meldungen und Informationen werden sofort bewertet und die mit dem Kunden für jeden einzelnen Fall vereinbarten Sofortmaßnahmen eingeleitet. Dabei wird das Leitstellenpersonal von Computern unterstützt, die gleichzeitig auch eine vollständige Dokumentation der eingeleiteten Maßnahmen sicherstellen.

Für den Sicherungs-Service eröffnet sich ein weites Einsatzfeld. An erster Stelle steht das Bearbeiten von Störmeldungen aus beliebigen Anlagen wie Heizungen, Aufzüge, Kühlanlagen, Pumpen, Rolltreppen, Tore oder Geldausgabeautomaten.

Ein weiteres wichtiges Einsatzfeld ist das Entgegennehmen von Alarmmeldungen aus Brand-, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen. Von der Leitstelle werden entweder die Polizei oder private Sicherheitsdienste benachrichtigt, die dann die erforderlichen Maßnahmen und Informationen vor Ort durchführen.

Das Foto zeigt eine der elf Service-Leitstellen, die rund um die Uhr technische Anlagen fernüberwachen. (Foto: Siemens)



Neue Bücher

Produktspiegel Sicherheit

Bezugsquellenverzeichnis für Sicherheitstechnik und Dienstleistung
Handelsblatt-Verlag, 4000 Düsseldorf 1

Der Produktspiegel Sicherheit ist eine geschlossene Übersicht und damit der Schlüssel zu einem vielfältigen und unübersichtlichen Markt. Auf 260 Seiten sind ca. 300 Sicherheitsprodukte mit den Anschriften von insgesamt etwa 4 600 Herstellern oder Errichtern aufgeführt.

Die Handhabbarkeit wird dadurch erhöht, daß bei einem großen Teil der Lieferanten auch die Namen der für das Produkt zuständigen Sachbearbeiter – teilweise mit Telefondurchwahl – abgedruckt werden konnten. So ist es möglich, für eine schnelle Produktinformation auch gleich den richtigen Ansprechpartner zu erreichen.

Ergänzende Status- und Trendberichte zu den Hauptgruppen der Sicherheitstechnik, problemorientiert dargestellt, ergänzen dieses Nachschlagewerk, das sich an Werkschutzleiter, Sicherheitsbeauftragte und -ingenieure, Brandschutzverantwortliche, Leiter Hausverwaltung, Datenschutzbeauftragte, EDV-Leiter, Abteilungsleiter Revision und Einkauf, Ingenieurbüros und Sicherheitsberater wendet.

Sicherheit beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten im Haushalt

Von Gerhard Krause
Forschungsbericht Nr. 411
der Bundesanstalt für Arbeitsschutz,
4600 Dortmund 1

Im häuslichen Bereich sterben in der Bundesrepublik pro Jahr nahezu 500 Menschen durch Feuer und Flammen, oft im Zusammenhang mit Bränden und Explosionen durch brennbare Flüssigkeiten. Die Gefährlichkeit brennbarer Flüssigkeiten wird von Laien meist verkannt.

Typische Haushaltsunfälle sind insbesondere Grillunfälle, Unfälle bei Fußboden-Klebearbeiten und bei Anstricharbeiten, bei Arbeiten an Heizöltanks, Brände an Ölheizungsanlagen, Fettbrände und Fettexplosionen.

Derartige Unfälle werden in dem Buch beschrieben und Unfallursachen und Maßnahmen zur Unfallverhütung werden erläutert. Denn grundlegende Kenntnisse und Einsichten in das Unfallgeschehen sind die Voraussetzungen für die Unfallverhütung.

Brand- und Explosionsgefahren explosionsgefährlicher Stoffe bei Herstellung und Lagerung

Forschungsbericht Nr. 118 der Bundesanstalt für Materialprüfung, Berlin
Von Hartwig Treumann, Hilmar Andre, Eduard Blossfeld, Norbert Pfeil und Matthias-Michael Zindler
Verlag für neue Wissenschaft GmbH,
2850 Bremerhaven 1

Die Vielfalt der möglichen Effekte pyrotechnischer Gegenstände und die damit verbundene Spanne der Eigenschaften pyrotechnischer Sätze stellt ein sicherheitstechnisches Problem für Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, Unfallversicherer im gewerblichen Bereich und für die pyrotechnische Industrie dar.

Der Bericht soll Institutionen und der Industrie bei der Vertiefung ihrer Kenntnisse auf dem Gebiet des Umgangs mit einem Teil der explosionsgefährlichen Stoffe helfen.

In einem Reihengebäude in Ausblasebauart sowie in einem kleinen Stahlmödel wurden Brand- und Explosionsversuche mit Schwarzpulver, anderen pyrotechnischen Sätzen und pyrotechnischer Munition durchgeführt. Die Parameter Druck, Wärmestrahlung und Flammenausbreitung geben Auskunft über die Gefährdung der Umgebung und benachbarten Räume.

Forschungen für den Zivil- und Katastrophenschutz 1975–1985

Band 18 der Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern
Herausgegeben vom Bundesamt für Zivildschutz
Osang-Verlag GmbH, 5300 Bonn

Die Schutzkommission beim Bundesminister des Innern hat sich und ihre Arbeiten

erstmalig 1973 und dann wieder 1975 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der vorliegende Band setzt diese Bemühungen fort. Er unterscheidet sich von den beiden vorangegangenen Veröffentlichungen vor allem dadurch, daß er auch Planungsüberlegungen vorträgt und im einzelnen nur über Untersuchungen berichtet, die in ihrem Zusammenwirken die Forschungsschwerpunkte erkennen lassen. In ausführlicher Form wird über die Arbeit der acht Fachausschüsse berichtet.

Daß das Erreichte erreicht werden konnte, ist auch das Ergebnis der guten Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivildschutz, das die Schutzkommission verwaltungsmäßig betreut. Die Schutzkommission hat daher dieses Buch Paul Wilhelm Kolb, der 1985 seinen 65. Geburtstag feierte und als Präsident des Bundesamtes für Zivildschutz aus dem Amt ausschied, in dankender Anerkennung für seine Leistung und vielfältigen, immer aber auf Humanität gerichteten Bemühungen gewidmet.

Weitere Versuche unter anderen Bedingungen waren z. B. Freifeldmessungen zur Ermittlung von Druckausbreitungsfunktionen. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse wurde diskutiert und sofern möglich mathematisch formuliert.

Überlebensernährung

Von Hans-Jürgen Holtmeier
Nymphenburger Verlagsanstalt,
8000 München

Das Buch beschäftigt sich eingehend mit dem Thema der Ernährung in Krisen- und Kriegszeiten. Der Verfasser, der Internist und einer der führenden Ernährungsphysiologen der Bundesrepublik Deutschland ist, geht dabei von den rechtlichen Gegebenheiten in unserem Land und Empfehlungen zur Notbevorratung für Krisenzeiten aus.

Aus den Erfahrungen der zwei Weltkriege im Hinblick auf die Ernährung des Menschen entwickelt er sein Konzept der Überlebensernährung. Dabei wird zunächst eine Analyse des Energiebedarfs und der für den Körper notwendigen und in der Nahrung enthaltenen Wirkstoffe (Spurenelemente, Mineralien usw.) gemacht.

Es folgen konkrete Vorsorgemaßnahmen für die einzelnen Haushalte, die grundsätzlich als das Horten von Lebensmittelkonserven. Daran anschließend werden zwei Speisepläne für 28 Tage vorgestellt, die den Erfordernissen einer Überlebensernährung Rechnung tragen. Den allgemein verständlichen Text ergänzen zahlreiche Tabellen.

Das Minimagazin

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

Bergungsräumgerät (Bagger)

Allgemeines

Der Bergungsräumgruppe im Bergungszug sind u. a. zwei Bergungsräumgeräte zugeordnet. Ein Gerät wird vom Bund beschafft, das zweite ist im V-Fall zu beordern.

Personelle Besetzung

- 1 Truppführer
- 1 Kraftfahrer

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich der Bergungsräumgeräte stellt an das Gerät im einzelnen folgende Aufgaben:

- es muß aus eigener Kraft den jeweiligen Einsatzort erreichen,
- es muß verträmmerte Fahrbahnen räumen oder ein-ebnen,
- es muß Gebäudereste beseitigen,
- es muß unter Erd-Niveau-Arbeiten, die zur Rettung von Eingeschlossenen erforderlich sind, durchführen können, z. B. Ausheben von Schächten, Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen,
- die abgeräumten Trümmer und der Aushub müssen auch in engen Straßen seitlich abgelegt und auf Transportfahrzeuge verladen werden können.

Die Bergungsräumgeräte werden auch im Rahmen ihrer Verwendungsmöglichkeiten in anderen Fachdiensten eingesetzt, z. B.

- I-Dienst,
- beim Brückenbauzug,
- bei der Pontongruppe.

Technische Ausstattung

Das Bergungsräumgerät ist mit einer Zwei-Seiten-Kippschaufel ausgestattet. Mit einer Schnellwechsel-Geräteträger-Einrichtung mechanisch/hydraulisch können die zum Zubehör gehörenden Arbeitsgeräte

- Tieflöffel mit Lasthaken
- Zweischalengreifer
- Polypgreifer
- Hydraulikhammer

schnell und ohne Arbeitsaufwand angebaut werden.

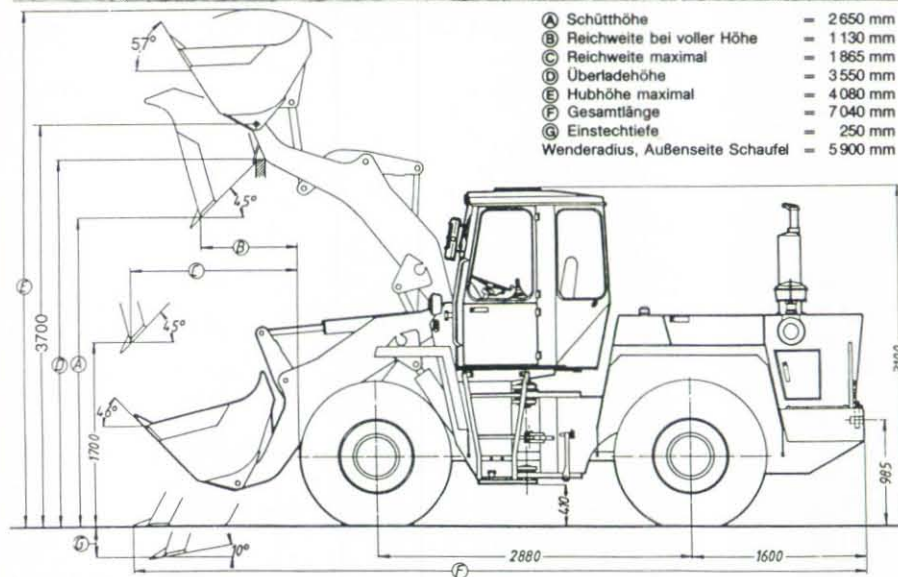
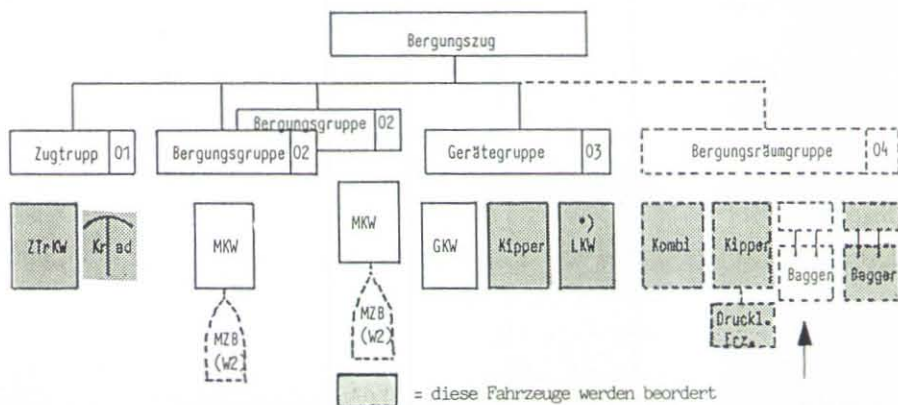
Die Arbeits- und Lenkhydraulik ist so ausgelegt, daß eine selbststeuernde Leistungsverteilung vorgenommen und im jeweiligen System die maximale Antriebsleistung abgerufen wird.

Technische Daten und Arbeitswerte

Das Bergungsräumgerät ist mit einem 6-Zylinder-Dieselmotor mit Turbolader, Leistung 92/125 kW/PS ausgestattet. Als Bereifung ist die Größe 20,5-25 12 PR gewählt worden. Füllmenge des Kraftstofftanks 230 l. Das Fahrwerk ist mit einem Allradantrieb über 2 Starrachsen ausgestattet. Bodenfreiheit 410 mm, Spurweite 1870 mm.

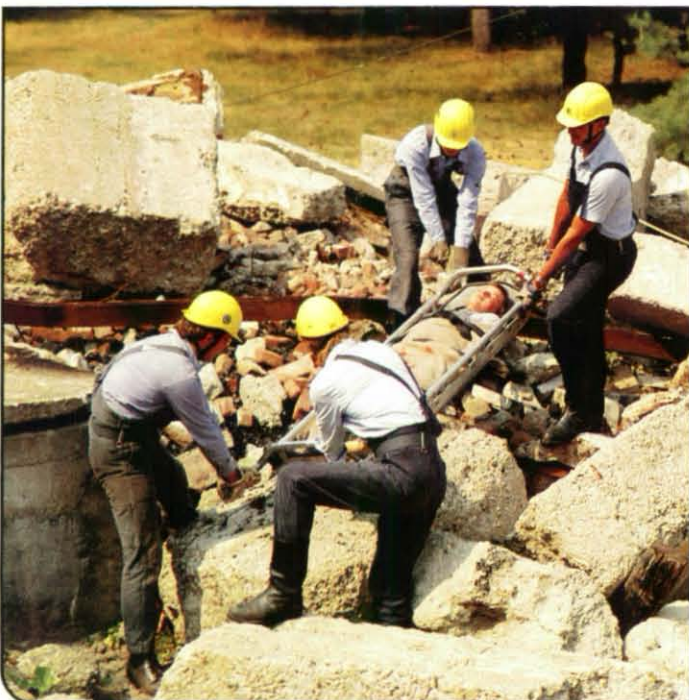
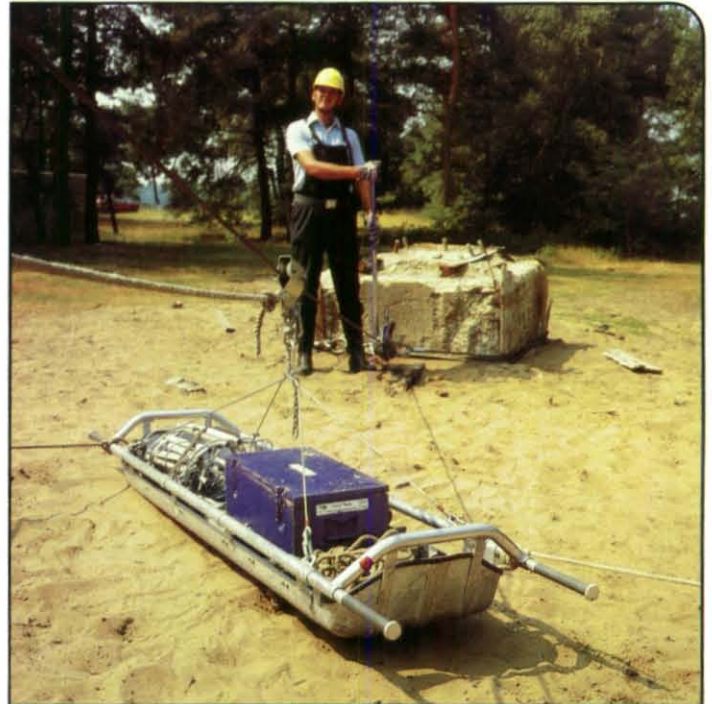
In der abnehmbaren Komfort-Kabine befinden sich der 4fach verstellbare Fahrersitz und der Beifahrersitz, beide mit Sicherheitsgurten. Zum Bergungsräumgerät gehört die vollständige StVZO-Ausrüstung. Die Schalldämpfung ist nach U.V.V.-VBG 121 und die Sicherheitsausrüstung nach U.V.V.-VBG 40 ausgelegt. Die Zwei-Seiten-Kippschaufel hat

- einen Inhalt von 1,5 m³,
- eine Nutzlast von 2700 kg,
- ein Einsatzgewicht von 11200 kg.
- Die Schaufelbreite beträgt 2750 mm.



Alle Maße mit Standardbereifung.

Rettungsmittel Schleifkorb



Eine wichtige Aufgabe der Helfer im Katastrophenschutz ist die Rettung von verletzten oder eingeschlossenen Personen aus Schadenstellen. Hierzu werden verschiedene Methoden gelehrt und unterschiedliche Rettungsmittel eingesetzt.

So gehört zur Ausstattung des Bergungsdienstes auch der Schleifkorb. Er dient zum sicheren und schonenden Transport von nicht gefährlichen, kranken oder verletzten Personen aus Schadenstellen und über Trümmer sowie als Transportmittel für Gerät, Material oder Trümmerschutt.

In Verbindung mit dem Rollengehänge kann der Schleifkorb auch zum Ablassen oder Hochziehen von Personen oder Lasten über eine Seilbahn eingesetzt werden.

Unser Titelbild zeigt das Ablassen eines Verletzten mit Hilfe der Seilbahn. Die Fotos auf dieser Seite zeigen das Ablassen eines lotrecht hängenden Schleifkorbs (oben links), den Einsatz des Schleifkorbs als Transportmittel (oben rechts) sowie den Transport eines Verletzten über Trümmer (links).